

Eine kritische Betrachtung der aktuellen Ausrichtung der Pflegekinderaufsicht

Patrick Bieri

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

Abstract

Die aktuelle Ausrichtung der Tätigkeit der Pflegekinderaufsicht wird in Fachkreisen zunehmend kritisiert und als unzeitgemäss bezeichnet. In der vorliegenden Arbeit soll sie deshalb aus der fachlichen Perspektive der Sozialen Arbeit kritisch hinterfragt und mögliche Verbesserungen aufgezeigt werden.

Zu diesem Zweck wurden durch Literaturstudium Anforderungen an eine gute Begleitung von Pflegeverhältnissen abgeleitet. Daraus und aus vier mit Pflegekinderaufsichtspersonen geführten Interviews ergaben sich drei zentrale Schlüsselkriterien für eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe.

Die Bewertung der aktuellen Ausrichtung der Pflegekinderaufsichts-Tätigkeit aufgrund dieser drei Schlüsselkriterien ergab ein ernüchterndes Bild: Unter den heutigen Rahmenbedingungen kann eine Fachperson kaum vertrauensvolle Beziehungen zu den am Pflegeverhältnis Beteiligten aufbauen, hat schlechte Chancen für eine ganzheitliche Wahrnehmung von Pflegeverhältnissen und findet, insbesondere in den Kantonen Bern und Aargau, schlechte Bedingungen für den Aufbau der notwendigen Wissensbestände vor. Damit stellt sich die Frage, ob die Pflegekinderaufsicht unter diesen Umständen ihre eigentliche Kernaufgabe, die Sicherstellung des Kindeswohles im Pflegeverhältnis, erfüllen kann.

Ausgehend von den Ursachen dieser Mängel und entlang einer alternativen Pflegekinderaufsichts-Konzeption aus Deutschland werden mögliche Verbesserungen, beispielsweise eine Regionalisierung mit gleichzeitiger Anreicherung der Tätigkeit, skizziert.

Eine kritische Betrachtung der aktuellen Ausrichtung der Pflegekinderaufsicht

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Patrick Bieri

Bern, Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	GLOSSAR	1
1.1	KINDESWOHL.....	1
1.2	PFLEGEVERHÄLTNIS, PFLEGEKINDERHILFE UND PFLEGEKINDERWESEN	1
2	EINLEITUNG	3
3	DAS PFLEGEKINDERWESEN DER SCHWEIZ UND DIE HEUTIGE AUSGESTALTUNG DER PFLEGEKINDERAUFSICHT	6
3.1	PRÄGENDE HISTORISCHE UND POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	6
3.2	DIE ENTSTEHUNG UND AUSGESTALTUNG DER GESETZLICHEN GRUNDLAGEN	7
3.3	DIE HEUTIGE AUSGESTALTUNG DER PFLEGEKINDERAUFSICHT IN DEN KANTONEN SOLOTHURN, BERN UND AARGAU	9
3.3.1	EINLEITENDE BEMERKUNGEN	9
3.3.2	DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN.....	10
3.3.3	DER AUFTRAG UND DIE KONKRETE AUSGESTALTUNG DER PFLEGEKINDERAUFSICHT	11
3.3.4	FAZIT ZUR AUSGESTALTUNG DER PFLEGEKINDERAUFSICHT IN DEN DREI KANTONEN.....	13
4	SPEZIFISCHE HERAUSFORDERUNGEN UND BEDÜRFNISSE VON PFLEGEKINDERN, HERKUNFTSFAMILIEN UND PFLEGEFAMILIEN	14
4.1	EINLEITENDE DISKUSSION ÜBER DEN BLICKWINKEL AUF PFLEGEVERHÄLTNISSE	14
4.2	HERAUSFORDERUNGEN UND BEDÜRFNISSE VON PFLEGEKINDERN	16
4.3	HERAUSFORDERUNGEN UND BEDÜRFNISSE VON HERKUNFTSELTERN	18
4.4	HERAUSFORDERUNGEN UND BEDÜRFNISSE VON PFLEGEFAMILIEN	20
5	WICHTIGE ASPEKTE EINER GUTEN BEGLEITUNG VON PFLEGEVERHÄLTNISSEN	22
5.1	GEDANKEN ZUM SELBSTVERSTÄNDNIS VON PROFESSIONELLEN BEGLEITPERSONEN.....	22
5.2	VERTRAUEN ALS SCHLÜSSELKATEGORIE BEI DER BEGLEITUNG VON PFLEGEVERHÄLTNISSEN	23
5.3	DIE BEDEUTUNG DER PARTIZIPATION IN DER PFLEGEKINDERHILFE.....	24
5.4	DIE INITIIERUNG VON PFLEGEVERHÄLTNISSEN UND SICH DARAUS ERGEBENDEN ANFORDERUNGEN.....	25
5.5	PROFESSIONALISIERUNG DER PFLEGEFAMILIEN ODER DER PFLEGEKINDERHILFE?.....	27
6	DIE SICHT DER DIE PFLEGEKINDERAUFSICHT AUSÜBENDEN SOZIALARBEITENDEN AUF IHRE ARBEIT	28
6.1	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN INTERVIEWS UND DER ERGEBNISPRÄSENTATION	28
6.2	GRUNDSÄTZLICHE ZUFRIEDENHEIT MIT DER TÄTIGKEIT DER PFLEGEKINDERAUFSICHT	29
6.3	DIE BEDEUTUNG EINER VERTRAUENSVOLLEN BEZIEHUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER AUFSICHT	30
6.4	FRAGEN ZUR QUALITÄT DER EIGNUNGSPRÜFUNG.....	32
6.5	DIE BEDEUTUNG VON AUSTAUSCHMÖGLICHKEITEN	33
6.6	DIE ROLLE DER PFLEGEKINDERAUFSICHT BEI DER INITIIERUNG VON PFLEGEVERHÄLTNISSEN	34
6.7	DIE SICHT DER KLIENTINNEN UND KLIENTEN AUF DIE ARBEIT DER PFLEGEKINDERAUFSICHT	36
6.8	DIE SICHT DER PFLEGEKINDERAUFSICHTSPERSONEN AUF MÖGLICHE VERÄNDERUNGEN.....	37

7	DIE KRITISCHE HINTERFRAGUNG DER HEUTIGEN AUSRICHTUNG DER PFLEGEKINDERAUFSICHT UND MÖGLICHE VERBESSERUNGEN	40
7.1	DIE PFLEGEKINDERAUFSICHT UND VERTRAUENSVOLLE BEZIEHUNGEN.....	40
7.2	DIE PFLEGEKINDERAUFSICHT UND DIE WAHRNEHMUNG DER PFLEGEVERHÄLTNISSE ALS INTERDEPENDENZGEFLECHTE	43
7.3	DIE PFLEGEKINDERAUFSICHT UND DER AUFBAU VON PFLEGEKINDERSPEZIFISCHEN WISSENSBESTÄNDEN	45
8	DISKUSSION	48
8.1	ZUSAMMENFASSUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE	48
8.2	GRENZEN DER UNTERSUCHUNG UND MÖGLICHE WEITERFÜHRENDE FORSCHUNGSFRAGEN.....	52
9	FAZIT	53
10	LITERATURVERZEICHNIS	56
11	ANHANG	59
11.1	ANHANG 1	59
11.2	ANHANG 2	63
11.3	ANHANG 3	67

1 Glossar

1.1 Kindeswohl

Das Kindeswohl ist ein für Behörden, Institutionen und Fachpersonen verbindlicher Grundsatz für das Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen (Hauri & Rosch, 2018, S. 444). Darunter wird das Recht des Kindes auf eine Förderung seiner Entwicklung und einer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verstanden. Diese Förderung soll sich an den allgemeinen Grundbedürfnissen von Kindern orientieren. Die Grundbedürfnisse umfassen nebst der Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse das Erleben mindestens einer stabilen und liebevollen Beziehung, die Möglichkeit dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit entsprechende Erfahrungen zu sammeln, Grenzen und Strukturen zu erfahren, in eine soziale Gemeinschaft eingebunden zu sein und eine Zukunftsperspektive zu haben (Hauri & Rosch, 2018, S. 445). Je nach Autor werden diese Grundbedürfnisse erweitert. Für Pflegekinder sind beispielsweise das Wissen über und die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft wichtig, da diese für die Identitätsfindung von grosser Bedeutung sind (Beck, 2020, S. 61).

Wichtig ist aber das Bewusstsein, dass das Kindeswohl ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, der für jede Situation und für jedes Kind individuell konkretisiert werden muss (Hauri & Rosch, 2018, S. 444). Pflegekinder haben neben den von allen Kindern und Jugendlichen zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen. Um den Begriff des Kindeswohls für Pflegekinder und somit für die vorliegende Fragestellung konkretisieren zu können, müssen jeweils die spezifischen Situationen und die spezifischen Bedürfnisse eines bestimmten Kindes bekannt sein. Bei der Beantwortung der für die Bestimmung und Konkretisierung des Kindeswohles zentralen Frage, was ein Kind für eine gesunde Entwicklung benötigt, ist auch die Auseinandersetzung mit den Begriffen «objektives Wohl» und «subjektiver Willen des Kindes» unabdingbar. Diese müssen sich nicht immer decken. Je reifer ein Kind wird, desto wichtiger wird aber die Berücksichtigung des subjektiven Kindeswillens. Dessen Ermittlung und Einbezug unter Berücksichtigung der noch nicht vollendeten kognitiven und emotionalen Entwicklung des Kindes ist für die Konkretisierung des Kindeswohles zentral (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, 2020, S. 14).

1.2 Pflegeverhältnis, Pflegekinderhilfe und Pflegekinderwesen

Der Begriff Pflegeverhältnis wird oft für die formale Beziehung zwischen dem Pflegekind und seinen Pflegeeltern verwendet. Im vom Bundesamt für Justiz beauftragten Expertenbericht erweitert Zatti dieses Verständnis und bezeichnet es als Arrangement, innerhalb dessen ein Kind in einer Pflegefamilie lebt. Daran seien verschiedene Personen und institutionelle wie behördliche Akteurinnen und Akteure beteiligt. Als unmittelbar Beteiligte sieht sie das Pflegekind, die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern (Zatti, 2005, S. 9). Die vorliegende Arbeit stützt sich auf diesen weiter gefassten Begriff von

Pflegeverhältnis und versteht darunter das System und das enge Beziehungsgeflecht zwischen dem Pflegekind, den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern.

Unter dem Pflegekinderwesen hingegen wird „... die Gesamtheit von Akteuren und Akteurinnen, Institutionen und Organisationen, die mit Pflegekindern zu tun haben sowie mit den Prozessen, die dazu führen, dass ein Kind zu einem Pflegekind wird, weiter auch die gesetzlichen, sozialen Rahmenbedingungen und die gesellschaftlichen Strukturen, innerhalb deren diese Prozesse stattfinden und die auf Leben und Entwicklung von Pflegekindern einwirken.“ verstanden (Zatti, 2005, S. 8). In der wissenschaftlichen Literatur und in Fachkreisen in Deutschland, aber zunehmend auch in der Schweiz wird oft der Begriff der Pflegekinderhilfe verwendet. Die meisten Autorinnen und Autoren verstehen unter diesem Begriff allerdings nicht das gesamte Pflegekinderwesen und insbesondere nicht die gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, sondern vielmehr die unmittelbar an der Begleitung und Unterstützung der Pflegeverhältnisse beteiligten Fachkräfte und Institutionen.¹ Ein solches Verständnis des Begriffes der Pflegekinderhilfe erscheint mir sehr hilfreich und soll deshalb in der vorliegenden Arbeit in diesem Sinne verwendet werden. Denn damit steht ein Begriff zur Verfügung, der die ein Pflegeverhältnis begleitenden Akteurinnen und Akteure der Pflegekinderaufsicht (PKA), der Beistandschaft und der Familienplatzierungsorganisation (FPO) umfasst.

¹ So wird dieser Begriff beispielsweise auf einer Informationsseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter im Zusammenhang mit einer Information über die Pflegekinderdienste verwendet (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, n.d.).

2 Einleitung

Im Rahmen meines Praktikums bei der Pflegekinderaufsicht (PKA) des Kantons Solothurn habe ich eine Jugendliche und ihre Pflegemutter in einem Gespräch gefragt, wie es nach der Erreichung der Volljährigkeit und somit dem Ende des Pflegeverhältnisses weitergehe. Sie haben mich zuerst erstaunt angeschaut. Anschliessend hat die Pflegemutter etwas betroffen aber lächelnd erwidert, sie seien doch eine Familie, da ändere sich mit der Volljährigkeit gar nichts. Dann haben sie sich gegenseitig angelächelt.

Es war ein sehr bewegender Moment und ein schönes Beispiel dafür, wie ein Kind, das nicht bei seinen Herkunftseltern aufwachsen kann, in einer Pflegefamilie ein liebevolles und beständiges Zuhause finden und sich trotz der schwierigen Ausgangslage gut entwickeln kann.

Die Pflegefamilien übernehmen dabei für die Gesellschaft eine wichtige Funktion. Denn der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen wird in der Schweiz hoch gewichtet (Art. 11 Abs. 2 BV, SR 101) und es ist die Aufgabe der Gesellschaft, diese sicherzustellen, wenn Eltern sich nicht selber um ihre Kinder sorgen können. Für die Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung von in Pflegefamilien aufwachsenden Kindern gibt es gesetzliche Regelungen, organisatorische Vorgaben und eine Vielzahl von Institutionen. Dieses System wird in seiner Gesamtheit Pflegekinderwesen² genannt. Die PKA ist eine Aufgabe innerhalb des Pflegekinderwesens und lässt sich aus der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekinder vom 19. Oktober 1977 (PAVO; SR 211.222.338) ableiten. Die PAVO will das Kindeswohl von Kindern in Pflegefamilien durch eine Bewilligungspflicht und eine Aufsicht der Pflegeverhältnisse gewährleisten.

Ich bin einerseits dankbar, dass ich mit meiner Tätigkeit in der PKA Erfahrungen in dem für die betroffenen Kinder unglaublich wichtigen Pflegekinderwesen sammeln konnte und dabei einige bewegende Momente erleben durfte. Gleichzeitig erlebte ich aber eine gewisse Irritation über meine Arbeit. Ich empfand den Einblick in die angehenden Pflegefamilien und die bestehenden Pflegeverhältnisse als oberflächlich. Wenn sich in seltenen Fällen so etwas wie eine vertrauensvolle Beziehung entwickelte und eine Beratung und Unterstützung in den Bereich des Möglichen rückte, war mein Auftrag bereits abgeschlossen. Es regten sich bei mir starke Zweifel. Einerseits ob ich mit dieser Arbeit den minimalen Kernauftrag der PAVO erfüllen konnte, die Kinder vor ungeeigneten Pflegeverhältnissen zu schützen und so das Kindeswohl sicherzustellen. Andererseits ob ich mit dieser Tätigkeit meinem weitergehenden Anspruch, einen Beitrag zu einer guten Entwicklung von Pflegekinder zu leisten, gerecht werden konnte.

Dabei hatte ich nicht den Eindruck, dass das hauptsächlich an meiner mangelnden Erfahrung und meinem damals noch weitgehend fehlenden fachlichen und methodischem pflegekinderspezifischem

² Die Begriffe Pflegekinderwesen, Pflegekinderhilfe und Pflegeverhältnis werden im Glossar erläutert.

Wissen lag. Auch hatte ich nicht den Eindruck, dass beispielsweise durch eine bessere Organisation der Prozesse innerhalb des Teams grosse Verbesserungen möglich wären. Die konkrete Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit schien durch den aus der PAVO und den kantonalen Bestimmungen abgeleiteten Auftrag und durch die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen weitgehend vorgegeben. Ich vermutete, dass die Rahmenbedingungen aus diesen beiden Ebenen die Gestaltung einer befriedigenden und wirkungsvollen PKA-Tätigkeit auf der individuellen und institutionellen Ebene stark erschweren.

Auch in Fachkreisen werden Bedenken gegenüber der aktuellen Ausrichtung der PKA-Tätigkeit geäussert. Zatti meint beispielsweise, dass die Art und Weise der Aufsicht aus einer Zeit stamme, wo viele Pflegekinder von ihren Pflegefamilien ausgebeutet wurden (Zatti, 2005, S. 18). Blülle empfiehlt den Fokus vermehrt auf die Förderung denn auf die Kontrolle zu richten (Blülle, 2017, S. 22). Wolf weist darauf hin, dass in Vertrauensverhältnisse eingebettete Kontrollen viel wirksamer seien (Wolf, 2019, S. 6). Auch die intensiven Forschungstätigkeiten (Reimer, 2021, S. 15) und die laufenden tiefgreifenden organisatorischen Veränderungen im Kanton Bern im Bereich der PKA weisen auf einen grossen Veränderungsbedarf hin.

Obwohl in Fachkreisen Veränderungsbedarf festgestellt wird und der Pflegekinderbereich intensiv erforscht ist, gibt es nur eine wissenschaftliche Arbeit von Gerber-Tritten, welche sich spezifisch mit der Arbeit der PKA in der Schweiz auseinandersetzt. Diese untersucht die PKA aus Sicht der Pflegeeltern (Gerber-Tritten, 2021). Es fehlen aber weitere Perspektiven und insbesondere eine umfassende, aus den Bedürfnissen der Pflegekinder, Herkunftseltern und Pflegefamilien abgeleitete Einschätzung der aktuellen Ausrichtung der PKA. In der vorliegenden Arbeit wird diese Einschätzung erarbeitet und sich daraus ergebende, mögliche Veränderungen skizziert. Damit soll eine fachlich fundierte Basis für die Diskussion der im Kanton Bern und in weiteren Kantonen anstehenden Veränderungen der PKA bereitgestellt werden. Die Fragestellung lautet somit:

Wie ist die aktuelle Ausrichtung der Pflegekinderaufsicht aus einer fachlichen Perspektive der Sozialen Arbeit und im Hinblick auf eine gute Entwicklung der Pflegekinder³ zu beurteilen und wie könnte sie wirkungsvoller gestaltet werden?

Als Ausgangspunkt dieser Diskussion wird zu Beginn die heutige Ausrichtung der PKA eingeordnet und charakterisiert. Diese Charakterisierung erfolgt anhand der Ausrichtung der PKA in den Kantonen Solothurn, Bern und Aargau. Da die aktuelle Gestaltung der PKA aus der Entwicklung des schweizerischen Pflegekinderwesens hervorgegangen ist und auch nur vor diesem Hintergrund

³ Unter einer guten Entwicklung von Kindern wird hier eine Entwicklung im Sinne des Begriffes des Kindeswohles verstanden. Dieser wird im Glossar erläutert.

verstanden werden kann, wird vorgängig die Entwicklung der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des schweizerischen Pflegekinderwesens der letzten 50 Jahre skizziert.

Anschliessend wird in einem ersten Hauptteil erarbeitet, welche Faktoren aus einer fachlichen Perspektive der Sozialen Arbeit für eine gute Begleitung von Pflegeverhältnissen entscheidend sind. Dies erfolgt durch das Studium von Literatur über spezifische Herausforderungen und Bedürfnisse von Pflegekindern, deren Herkunftseltern und deren Pflegefamilien. Weiter werden wissenschaftliche Beiträge zur Arbeit der Fachkräfte und Institutionen der Pflegekinderhilfe selbst beigezogen.

Während die Themen Pflegekinder, Herkunftseltern und Pflegefamilien sowie die Pflegekinderhilfe im Allgemeinen gut erforscht sind, ist die Tätigkeit der PKA im wissenschaftlichen Diskurs kaum abgebildet. Die Erfahrungen der die PKA ausführenden Sozialarbeitenden und somit der eigentlichen Expertinnen und Experten fehlen in diesem Diskurs gar gänzlich. Deshalb werden in dieser Arbeit in einem empirischen Teil durch semistrukturierte Interviews die Erfahrungen von vier Pflegekinderaufsichtspersonen ermittelt.

Aus der so erarbeiteten fachlichen Perspektive der Sozialen Arbeit werden in einem zweiten Hauptteil drei Schlüsselkriterien für eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe abgeleitet. Anhand dieser Schlüsselkriterien wird die heutige Ausrichtung der PKA beurteilt und es werden mögliche Verbesserungen abgeleitet.

Das Ziel der Arbeit ist es, aufgrund einer fachlichen Sicht der Sozialen Arbeit die aktuelle Ausgestaltung der PKA auf ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf eine gute Entwicklung der Pflegekinder zu beurteilen und einige Verbesserungsansätze abzuleiten. Die Diskussion möglicher Verbesserungen erfolgt dabei nur aus dieser sozialarbeiterischen Perspektive. Um konkrete Veränderungen in einem komplexen Geflecht wie dem Pflegekinderwesen zu gestalten, müssten weitere Einflussfaktoren wie bestehende und zu verändernde rechtliche Regelungen, Finanzströme, weitere organisatorische Strukturen und politischen Faktoren berücksichtigt werden. Dies kann im Rahmen dieser Arbeit leider nicht geleistet werden.

3 Das Pflegekinderwesen der Schweiz und die heutige Ausgestaltung der Pflegekinderaufsicht

Da die PKA ein Teil des schweizerischen Pflegekinderwesens ist, kann deren Ausgestaltung nur vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung und der Eigenart des schweizerischen Pflegekinderwesens verstanden werden. Dieses Verständnis wird deshalb in einem ersten Teil dieses Kapitels erarbeitet. Anschliessend werden die gesetzlichen Grundlage des Pflegekinderwesens und im letzten Teil die Ausgestaltung der PKA in den drei Kantonen Bern, Solothurn und Aargau vorgestellt.

3.1 Prägende historische und politische Rahmenbedingungen

Die heutigen gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und die konkrete Ausgestaltung des Pflegekinderwesens der Schweiz sind nicht im luftleeren Raum entstanden. Diese Ausgestaltung ist geprägt von der spezifischen historischen und politischen Entwicklung in der Schweiz. Für die Bearbeitung der vorliegenden Fragestellung ist ein Verständnis des heutigen Pflegekinderwesens wichtig. Deshalb ist auch ein Blick auf dessen Entstehungsgeschichte notwendig. Allerdings soll dieser Blick kurz gehalten und nur auf die wesentlichen, für die hier zu bearbeitende Fragestellung relevanten Aspekte eingegangen werden.

Die EU hat die Pflegefamilien als beste Option der ausserfamiliären Unterbringung bestimmt und seit 2000 viel in das Pflegekinderwesen investiert. In der Schweiz hingegen scheint das Pflegekinderwesen ein Schattendasein zu fristen. Alle Versuche, eine umfassende gesetzliche Grundlage auf Bundesebene zu erlassen und Standards einzuführen, die den internationalen Ansprüchen genügen, sind bisher gescheitert (Reimer, 2021, S. 12 – 15; Zatti, 2006, S. 301 – 302).

Einer der Gründe für das Schattendasein des Pflegekinderwesens in der Schweiz liegt in der unrühmlichen Vergangenheit im Umgang mit Kindern, deren Eltern nicht oder angeblich nicht selber für sie sorgen konnten (Zatti, 2006, S. 303). So entwickelte sich im 19. Jahrhundert die Praxis diese Kinder, teilweise auf Jahrmärkten, an diejenigen Familien zu vergeben, die das geringste Kostengeld dafür verlangten. Oft wurden die Kinder in der Folge als billige Arbeitskräfte missbraucht. 1910 lebten beispielsweise im Kanton Bern rund 10'000 Kinder als sogenannte Verdingkinder. Die Folgen für die Kinder waren verheerend. Viele starben an den Folgen von Misshandlungen oder Mangelernährung. Diejenigen die überlebten waren durch die in vielen Fällen erlittene Lieblosigkeit, Verachtung und Gewalt oft ein Leben lang traumatisiert (Zatti, 2005, S. 25). In diesem Zusammenhang irritiert die Verhinderung einer umfassenden Aufarbeitung des Verdingkinderwesens durch den Bundesrat im Jahre 2003 und symbolisiert deren lange Zeit ungenügende gesellschaftliche Thematisierung (Zatti, 2005, S. 25 – 26).

Ein weiteres Kapitel der unrühmlichen Vergangenheit des schweizerischen Pflegekinderwesens entwickelte sich aus einem Instrument, welches 1912 eigentlich zum besseren Schutz von Kindern und

Jugendlichen eingeführt wurde: Die Möglichkeit, denjenigen Eltern, die sich nicht selber um ihre Kinder sorgen können, diese wegzunehmen und eine Fremdunterbringung zu verordnen. Diese behördliche Massnahme wurden in mindestens zwei Fällen in grösserem Umfang und mit schlimmen Folgen missbraucht. Bekannt wurde insbesondere der Missbrauch unter dem Namen «Kinder der Landstrasse». Dabei wurden von 1926 bis in die 70er Jahre durch ein privates Hilfswerk und teilweise mit Subventionen des Bundes unter dem Vorwand des Kindeswohls über 600 Kinder oft mit Gewalt ihren jenen Familien entrissen. Die Kinder wurden in Heimen und Pflegefamilien untergebracht und in vielen Fällen misshandelt und sexuell ausgebeutet (Zatti, 2005, S. 26).

Diese Vergangenheit und insbesondere die Tatsache, dass sie nur zögerlich aufgearbeitet worden ist, werfe einen Schatten über das schweizerische Pflegekinderwesen und führe zu einem negativ geprägten Bild des Pflegekinderwesens in der Gesellschaft (Zatti, 2006, S. 303).

Ein weiterer wichtiger Grund für die ungenügende gesetzliche Regelung auf Bundesebene und dem nur langsamen Fortschritt bezüglich der Errichtung von Qualitätsstandards liegt gemäss Zatti aber auch im schweizerischen Föderalismus begründet (Zatti, 2006, S. 304). Zentral für den schweizerischen Föderalismus ist die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden nach dem Subsidiaritätsprinzip. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass der Bund nur die Aufgaben übernimmt, welche die Kraft der Kantone übersteigen oder einer einheitlichen Regelung durch den Bund bedürfen.

3.2 Die Entstehung und Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen

Gerade anhand der Entstehungsgeschichte der für das schweizerische Pflegekinderwesen wichtigsten gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene, der PAVO, zeigt sich die Wirkung des Föderalismus. 1978 schlug eine vorberatende Kommission für die Errichtung des neuen Kindesrechtes einen umfassenden Schutz der Pflegekinder vor. In den Beratungen im Ständerat kam aber nur die minimale Forderung nach einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht von Pflegeverhältnissen durch. Sogar die Bestimmung, dass diese in einer Verordnung ausgearbeitet werden müsse, wurde im Nationalrat mit Verweis auf den Föderalismus zu verhindern versucht und nur mit 18 zu 17 Stimmen angenommen. Die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht und die Ausführungsbestimmung wurden in Artikel 316 im Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) aufgenommen. Damit war die Voraussetzung für die Erstellung der PAVO geschaffen (Zatti, 2005, S. 17).

Auch in den Bestimmungen der PAVO selbst kommt die prägende Kraft des Föderalismus und des Prinzips der Subsidiarität zum Ausdruck. So wird zwar allgemein geregelt, dass die Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses einer Bewilligung bedarf und der Aufsicht untersteht (Art. 1 Abs. 1 PAVO) und dass dabei vorrangig das Kindeswohl zu berücksichtigen und die altersgerechte Partizipation des Kindes sicherzustellen ist (Art. 1a Abs. 1 ff. PAVO). Mit der Formulierung, dass die Pflegeeltern nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den

Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes sorgen können müssen (Art. 5 Abs. 1 PAVO), sind die konkreten Vorgaben aber ziemlich allgemein gehalten. Die Ausgestaltung der Bewilligung und Aufsicht wird grösstenteils den Kantonen überlassen, da die Umsetzung der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht entweder in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) liegt oder einer anderen geeigneten kantonalen Behörde zu übertragen ist (Art. 2 Abs. 1 ff. PAVO). Zwar wird bezüglich der Funktion der Aufsicht eine Beratung bei Bedarf vorgegeben (Art. 10 Abs. 2 PAVO). Die wichtige Aufgabe, die Pflegeverhältnisse in ihrer oft herausforderungsreichen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten ist aber nicht verbindlich geregelt. Sie wird den Kantonen vorbehalten aber nicht vorgegeben (Art. 3 PAVO).

Auch wenn die PAVO viel Gestaltungsspielraum offen lässt, kann daraus doch als minimaler Auftrag der Schutz der Pflegekinder vor ungeeigneten Pflegeverhältnissen und damit die Sicherstellung des Kindeswohles von Pflegekindern in Pflegefamilien abgeleitet werden.⁴

Die PAVO war 1978 zwar ein wichtiger und vor dem historischen Hintergrund der damaligen Zeit auch zu würdiger Fortschritt im schweizerischen Pflegekinderwesen (Zatti, 2006, S. 302). Aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse und Vorstellungen sowie der internationalen Entwicklung der Kinderrechte und des Pflegekinderwesens war die PAVO als einzige gesetzliche Grundlage auf Bundesebene aber bereits in den 90er Jahren ungenügend (Zatti, 2006, S. 302). In einer Petition forderte 2002 Jacqueline Fehr deshalb die Vorgabe von einheitlichen und klaren Standards im Pflegekinderwesen (Reimer, 2021, S. 11). Der im Anschluss durch den Bundesrat in Auftrag gegebene Expertenbericht von 2005 und die dadurch ausgelöste Diskussion führte aber zu keinen grundsätzlichen Veränderungen der Situation. 2013 wurde die PAVO zwar leicht revidiert. So wurde die Partizipation der Kinder festgehalten und die Meldepflicht für Familienplatzierungsorganisationen (FPO) eingeführt (Landert, 2015, S. 25 – 26). Insbesondere mit der minimalen Meldepflicht für und Aufsicht über die FPO wurde einer der Forderungen aus dem Expertenbericht von Zatti entsprochen (Zatti, 2005, S. 54 – 55).

Interessant im Zusammenhang mit der Entwicklung des schweizerischen Pflegekinderwesens ist die Entstehung der FPO. In der PAVO wird festgehalten, dass die Kantone befugt sind, über die PAVO hinausgehende Bestimmungen zur Förderung des Pflegekinderwesens zu erlassen, so zum Beispiel im Bereich der Weiterbildung und Beratung von Pflegeeltern (Art. 3 Abs. 1 & 2 lit. a PAVO). Da die meisten

⁴ In der PAVO finden sich für eine solche allgemeine Verantwortung der PKA für die Sicherstellung des Kindeswohles in der Pflegefamilie verschiedene Anhaltspunkte. Beispielsweise wird in Artikel 10 Absatz 1 und 2 vorgegeben, dass die Aufsichtsperson die Pflegefamilie mindestens einmal jährlich aber sooft als nötig besuchen muss, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung des Pflegeverhältnisses weiterhin gegeben sind. Eine solche Interpretation der PAVO wird beispielsweise auch von Blülle gestützt (Blülle, 2017, S. 22). Es wäre an dieser Stelle sehr interessant, eine umfassende sprachlich-grammatikalische, systematische, historische und teleologische Auslegung der PAVO vorzunehmen. Allerdings kann das im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.

Kantone diese Leistungen nicht selber angeboten haben, sind die FPO in die Lücke gesprungen und haben in den letzten Jahrzehnten die Pflegekinderhilfe professionalisiert und verbessert (Reimer, 2021, S. 12; Zusatzdokument, Transkription 1, Zeilen 200 – 202). In Deutschland werden diese Leistungen hingegen vielerorts durch den Staat bereitgestellt.

Ebenfalls eine Veränderung und ein Professionalisierungsschub für das schweizerische Pflegekinderwesen bedeutete die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013. Damit wurden die zuvor oft durch Laien besetzten kommunalen Vormundschaftsbehörden von einer professionellen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde abgelöst (Stalder, 2019).

Eine der wichtigsten Forderungen des Expertenberichtes – diejenige nach einer umfassenden Regelung des Pflegekinderwesens auf Bundesebene und damit der Setzung von minimalen Standards – wurde aber bis heute nicht erfüllt. Allerdings gibt es Zeichen für einen Aufbruch. So haben diverse Kantone die Rahmenbedingungen für Pflegeverhältnisse verändert oder befinden sich in umfassenden Veränderungsprozessen (Reimer, 2021, S. 11). Zudem wird durch verschiedene Organisationen und im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms „Fürsorge und Zwang“ sowie des Projektes „Pflegekinder – Next Generation“ eine grundlegende und wissenschaftliche begleitete Diskussion geführt, wie das Pflegekinderwesen der Schweiz zukunftsfähig gestaltet werden kann (Reimer, 2021, S. 15).

3.3 Die heutige Ausgestaltung der Pflegekinderaufsicht in den Kantonen Solothurn, Bern und Aargau

3.3.1 Einleitende Bemerkungen

Das Interesse an der hier bearbeiteten Fragestellung wurde durch meine Irritation mit der Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit im Kanton Solothurn ausgelöst. Für die Relevanz der Fragestellung erscheint es mir aber wichtig, die Diskussion nicht nur auf einen Kanton zu beschränken. Es scheint mir wesentlich zu untersuchen, ob in anderen Kantonen die PKA in einer ähnlichen Art umgesetzt wird. Der Kanton Bern befindet sich bezüglich des Pflegekinderwesens und auch spezifisch bezüglich der PKA in einem Veränderungsprozess. Da ich im Kanton Bern lebe und deshalb gute Voraussetzungen für die Durchführung von Interviews hatte, lag es nahe, auch auf die aktuelle Ausgestaltung der PKA im Kanton Bern einzugehen. Dank der Untersuchung der PKA des Kanton Aargau durch Gerber-Tritten (Gerber-Tritten, 2021) konnte zudem ein Einblick in die Gestaltung der PKA in diesem Kanton gewonnen werden. Die Untersuchung der Gestaltung der PKA-Tätigkeit von weiteren Schweizer Kantonen hätte den Rahmen dieser Arbeit aber überschritten. Es ist mir bewusst, dass aufgrund der drei hier untersuchten Kantone nicht ohne weiteres auf die Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit in den anderen Kantonen der Schweiz geschlossen werden kann. Wie sich zeigen wird, sind die Grundzüge der PKA in diesen drei Kantonen aber ähnlich und die geführte Diskussion somit zumindest für diese drei Kantone auch relevant. Da sich zudem alle Kantone bei der Durchführung der PKA an der PAVO ausrichten

müssen, gehe ich davon aus, dass die Grundzüge dieser Ausgestaltung auch in einigen anderen Kantonen zu finden sind.

In der Einleitung wurde die Hypothese geäussert, dass die vermuteten Defizite der PKA nicht in deren individuellen Ausgestaltung durch die Fachkräfte, sondern in den organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen und im Auftrag zu begründen sind. Die Beschreibung der aktuellen Ausrichtung der PKA in den drei Kantonen fokussiert sich deshalb primär auf diese Aspekte.

Für die Beschreibung der Ausrichtung der PKA im Kanton Bern werden bereits Erkenntnisse aus den mit Pflegekinderaufsichtspersonen geführten Interviews verwendet. Da die detaillierte Auswertung der Gespräche in Kapitel 6 erfolgt, wird deren methodische Ausgestaltung auch erst in Kapitel 6.1 erläutert. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wird aber bereits hier die Referenzierung auf die Transkriptionen erläutert: Die Transkriptionen sind aus Datenschutzgründen in einem separaten Dokument abgelegt und werden nur auf Anfrage und nach entsprechender Überprüfung der Vereinbarkeit mit den Datenschutzgesetzen zugänglich gemacht. Referenziert wird mit den Angaben *Zusatzdokument (ZD), Transkription (TK) .. und Zeile (Z) ..*

3.3.2 Die organisatorischen Rahmenbedingungen

Im Kanton Solothurn wurde die Verantwortung für die PKA einer kantonalen Behörde zugewiesen (Art. 21 und Art. 110, SG SO; SR 831.1). Zu diesem Zweck wurde im Departement des Innern eine Fachstelle mit ungefähr 140% Stellenprozenten für Sozialarbeitende und ca. 50% Stellenprozenten für die Sachbearbeitung eingerichtet. Bei Bedarf ist eine juristische Unterstützung sichergestellt. Die Fachstelle ist kantonsweit für die Durchführung der PKA über die ungefähr 180 Pflegeverhältnisse zuständig.⁵

Im Kanton Bern hingegen ist aufgrund des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) die für den Wohnort der Pflegefamilie zuständige KESB für die Bewilligung und Aufsicht zuständig (Art. 43 Abs. 1 BSG 213.319). Die einzelnen KESB-Stellen können die Aufgabe aber an die Sozialdienste oder an Private zur Erledigung übertragen (Art. 43 Abs. 2 BSG). In allen mir bekannten Fällen wird die Bewilligungsabklärung und die Aufsicht weder selber von der KESB durchgeführt noch an Private übertragen, sondern bei den Sozialdiensten in Auftrag gegeben und dort durch die für die PKA zuständigen Personen durchgeführt. Aufgrund der dezentralen Durchführung der PKA in den vielen, relativ kleinen Sozialdiensten mit folglich wenigen zu bewilligenden und zu beaufsichtigenden Pflegeverhältnissen und aufgrund der geringen Fallpauschalen, die den Gemeinden pro beaufsichtigtes Pflegeverhältnis vergütet wird, ist auf den Sozialdiensten oft nur eine Person mit einem geringen Pensum für die PKA zuständig. Nur die

⁵ Die Angaben über ressourcenmässige Ausstattung der Fachstelle stammen aus meiner Tätigkeit im Rahmen eines sechsmonatigen Praktikums auf der Fachstelle in Solothurn.

wenigsten PKA-Ausübenden im Kanton Bern bewegen sich somit zu einem überwiegenden Teil ihres Arbeitspensums im Pflegekinderwesen.⁶ Ausnahmen bilden beispielsweise die PKA-Stellen in Sozialdienst D und Sozialdienst A mit je 50 Stellenprozenten (ZD, TK 4, Z 5; ZD, TK 1, Z 5).

Noch dezentraler und heterogener als im Kanton Bern ist die PKA im Kanton Aargau organisiert. Allerdings liegt die Verantwortung rechtlich nicht bei der KESB, sondern beim Gemeinderat des Wohnsitzes der Pflegefamilie (Gerber-Tritten, 2021, S. 43). Die 211 Gemeinden sind aber in 11 Bezirke gegliedert und in vielen der Bezirke haben sich Gemeinden zu öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbänden zusammengeschlossen und organisieren gemeinsam verschiedene soziale Dienstleistungen. Einige dieser Gemeindeverbände haben sogenannte Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen mit der PKA beauftragt. Andere Gemeinden beauftragen den eigenen oder einen regionalen Sozialdienst oder die Fachstelle Pflegekind Aargau mit der PKA. Nur die PKA-Ausführenden der Fachstelle Pflegekind Aarau arbeiten ausschliesslich im Bereich des Pflegekinderwesens (Gerber-Tritten, 2021, S. 43 – 44).

3.3.3 Der Auftrag und die konkrete Ausgestaltung der Pflegekinderaufsicht

Als Basis für die Durchführung der PKA-Tätigkeit gelten im Kanton Solothurn die Vorgaben aus den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien (Kanton Solothurn, 2015). In diesen Richtlinien werden die Vorgaben der PAVO und der Sozialgesetze des Kantons Solothurn in konkrete fachliche und prozessuale Vorgaben umgesetzt. Zu jeder Art von PKA-Verfahren, also beispielsweise dem Bewilligungsverfahren für die Erlangung einer kinderspezifischen Bewilligung, gibt es einen Leitfaden mit Themenbereichen und möglichen Fragen für das Gespräch sowie ein darauf abgestimmtes, vorstrukturiertes Formular als Grundlage für die Erstellung des Berichtes. Diese Dokumente werden periodisch durch die Mitarbeitenden der zentralen Fachstelle selbst aktualisiert und konsequent angewandt.

Die Richtlinien sowie das diese ergänzende Handbuch (Kanton Solothurn, 2018) formulieren den Auftrag der PKA sehr eng auf das Verfahren bezogen. In den Richtlinien ist unter dem Kapitel *Aufsicht* eine mögliche Beratung oder gar eine Begleitung auch nicht ansatzweise erwähnt (Kanton Solothurn, 2015, S. 11). Im Handbuch werden die beratenden und begleitenden Aspekte zumindest erwähnt, für die Erbringung dieser Leistungen wird aber auf Familienplatzierungsorganisationen verwiesen (Kanton Solothurn, 2018, S. 7 – 13). Diesen Vorgaben und Rahmenbedingungen entsprechend wird die PKA-Tätigkeit durch das Team ausgestaltet. Die formale Ermittlung der für die Eignung notwendigen Aspekte steht im Vordergrund. Eine minimale beratende Unterstützung ist zwar im Rahmen der Eignungsprüfungs- und der Aufsichtsgespräche theoretisch möglich. Allerdings bleibt nach der Klärung

⁶ Diese Angaben stammen zum einen aus privaten Gesprächen mit Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes C, aus den durchgeführten Interviews und aus einem früheren Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Kantonalen Jugendamtes Bern (KJA).

der eignungsrelevanten Fragen dafür meistens kaum mehr Zeit. Eine weitergehende Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie ist vom Auftrag her nicht vorgesehen und wird auch nicht praktiziert.⁷ Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wäre dies allerdings gar nicht möglich. Denn auch bei dieser ressourcenschonenden, stark auf die kontrollierenden Aspekte reduzierten Interpretation der PKA kann das Team mit den vorhandenen Ressourcen die Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren für die ungefähr 180 Pflegefamilien nur knapp bewältigen.

Da im Kanton Solothurn alle PKA-Verfahren durch das gleiche Team und nur von drei oder vier verschiedenen Mitarbeitenden durchgeführt werden, ist die konkrete Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit im Gegensatz zu den Kantonen Bern und Aargau sehr einheitlich.

Im Kanton Bern wird der Auftrag der PKA in den Richtlinien Familienpflege konkretisiert (Kanton Bern, 2021). Der einzige Hinweis, dass die Aufgabe auch beraterische und begleitende Aspekte umfassen könnte, ist unter dem Kapitel *Begleitung in der Langzeitunterbringung* zu finden. Hier wird festgehalten, dass die Pflegefamilie zusätzlich zur allgemeinen Beratung der PKA oder der Beistandsperson von einer FPO professionell⁸ begleitet werden kann (Kanton Bern, 2021, S. 13). Wie in den Richtlinien des Kantons Solothurn ist auch im Kanton Bern der Auftrag für die PKA sehr eng gefasst. Und auch im Kanton Bern gibt es Formulare, anhand derer im Rahmen der Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren die Berichte an die KESB erstellt werden sollen (ZD, TK 4, Z 273 - 277). Allerdings scheint aufgrund der dezentralen Organisation und den dadurch unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf den einzelnen Sozialdiensten die Erstellung der Berichte in einer sehr unterschiedlichen Tiefe und Qualität auszufallen (ZD, TK 2, Z 24 – 27).

Ganz allgemein scheint die Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit im Kanton Bern sehr unterschiedlich auszufallen. Zwar betonen die beiden Sozialarbeiterinnen von Sozialdienst B und C mit nur sehr kleinen Pensen im PKA-Bereich, dass sie aufgrund der geringen Fallpauschale für die Aufsicht praktisch keine weitergehende Beratung und Begleitung oder weitere Unterstützung leisten können (ZD, TK 3, Z 65; ZD, TK 2, Z 56 – 58 & 73 – 79). Aber auch bei ihnen gibt es Ausnahmen. So übernehmen beide in gewissen Situationen, beispielsweise wenn keine Beiständin und keine FPO im Pflegeverhältnis involviert sind, unterstützende Aufgaben. Im Sozialdienst B hilft die PKA-Verantwortliche beispielsweise bei der Suche nach einer Pflegefamilie mit, wenn keine FPO involviert ist (ZD, TK 2, Z 15 – 19). In Sozialdienst A und Sozialdienst D scheint die PKA aus verschiedenen Gründen ein höheres Gewicht erhalten zu haben und sich zu einer etwas umfassenderen, auch begleitende Aspekte

⁷ Während meines Praktikums in Solothurn hatte ein Pflegemutter mit geringen Deutschkenntnissen Probleme im Umgang mit der Beiständin ihres Pflegekindes. Ich fragte in einer Teamsitzung, ob ich die Beiständin anrufen und nachfragen dürfe, wo die Probleme denn liegen. Bereits diesem, aus meiner Sicht selbstverständlichen Anliegen, wurde nur mit Skepsis zugestimmt.

⁸ Der Formulierung ist aus meiner Sicht irritierend, da daraus gefolgert werden könnte, dass die Beratung durch die PKA und die Beistandsperson nicht professionell ist.

beinhaltenden Dienstleistung entwickelt zu haben. In Sozialdienst D beispielsweise ist in viele Fällen ein Vertrauensverhältnis zwischen der PKA-Verantwortlichen und den Pflegeeltern und daraus eine umfassendere Beratung entstanden (ZD, TK 4, Z 37 – 43). Zumindest in Sozialdienst D führte das zu einer tiefen Rate an Pflegefamilien, die von einer FPO begleitet werden (ZD, TK 4, Z 82 – 84). Allerdings wird auch hier bei erhöhtem Unterstützungsbedarf die Begleitung an eine FPO delegiert (ZD, TK 4, Z 86 – 88). Beide Verantwortlichen sind sich aber dieser Ausnahmestellung bewusst und betonen, dass die laufenden Veränderungen zu einer zunehmende Beschneidung der PKA-Tätigkeit führten und weiter führen werden (ZD, TK 1, Z 125 – 128; ZD, TK 4, Z 144 – 146 & 254 – 258).

Noch viel dezentraler als im Kanton Bern ist die PKA im Kanton Aargau organisiert. Hier scheinen daraus aber keine grossen Abweichungen von einer auf eine reine Kontrolle fokussierte Ausgestaltung der Tätigkeit zu resultieren. Von zwölf von Gerber-Tritten befragten Pflegefamilien gaben nur zwei an, weitergehende Unterstützungsleistungen von der PKA erhalten zu haben. Aufgrund von fehlenden zeitlichen Ressourcen, teilweise fehlenden fachlichen Kompetenzen und der geringen Präsenz im Pflegeverhältnis beraten und unterstützen die PKA die Pflegeeltern nur minimal (Gerber-Tritten, 2021, S. 80). Allerdings hat Gerber-Tritten bei ihrer Untersuchung nur Pflegefamilien befragt, die nicht von einer FPO begleitet werden und ging vermutlich auch deshalb nicht näher auf die von ihr erwähnte Fachstelle Pflegekind Aargau ein. Da dieser Verein im Auftrag der Gemeinden PKA-Tätigkeiten durchführt und gleichzeitig als FPO Pflegeverhältnis begleitende und unterstützende Leistungen anbietet (Fachstelle Pflegekind Aargau, 2022), wäre es interessant, dessen Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit näher zu untersuchen. Leider übersteigt dies die Möglichkeiten der vorliegenden Arbeit.

Im Gegensatz zu den meisten Kantonen existieren im Kanton Aargau keine kantonalen Richtlinien, die die PKA konkretisieren. Unter anderem deshalb müsse gemäss Gerber-Tritten im Kanton Aargau von einem Vollzugsdefizit der Pflegekinderverordnung gesprochen werden (Gerber-Tritten, 2021, S. 95).

3.3.4 Fazit zur Ausgestaltung der Pflegekinderaufsicht in den drei Kantonen

Die Untersuchung der Organisation und der konkreten Ausgestaltung der heutigen PKA zeigt, dass zwischen den untersuchten Kantonen und teilweise auch innerhalb der Kantone selbst grosse Unterschiede in den organisatorischen Rahmenbedingungen vorzufinden sind. Eine Gemeinsamkeit der Rahmenbedingungen scheint aber in den knappen zeitlichen Ressourcen und den eng auf die Kontrolle und die Durchführung der Verfahren ausgerichteten Aufträge in den kantonalen Richtlinien zu liegen. Es überrascht deshalb nicht, dass die meisten PKA-Verantwortlichen ihre Arbeit an diesen Vorgaben ausrichten. In allen drei Kantonen scheint es eher selten vorzukommen, dass eine umfassende Beratung oder gar weitergehende, begleitende Unterstützung geleistet wird, die über die vorgegebenen Gespräche hinausgeht.

4 Spezifische Herausforderungen und Bedürfnisse von Pflegekindern, Herkunftsfamilien und Pflegefamilien

Ziel dieser Arbeit ist es, die aktuelle Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit aus einer fachlichen Perspektive der Sozialen Arbeit kritisch zu hinterfragen. Bei der Erarbeitung der fachlichen Sicht der Sozialen Arbeit einer leistungsfähigen Pflegekinderhilfe stehen die Bedürfnisse und Herausforderungen der Pflegekinder, ihrer Eltern und ihrer Pflegeeltern selbstverständlich im Zentrum und werden in diesem Kapitel aufgrund der zur Verfügung stehenden Fachliteratur vertieft ermittelt.

4.1 Einleitende Diskussion über den Blickwinkel auf Pflegeverhältnisse

Die Ausarbeitung der Theorie zur Entwicklung von Pflegekindern, deren Herkunftsfamilien und deren Pflegefamilien sowie der Pflegekinderhilfe steckt erst in einem Anfangsstadium (Wolf, 2015 b, S. 289 – 290). Auf die Diskussion dieser noch fehlenden theoretischen Grundlage und deren Folgen kann in diesem Rahmen nicht detailliert eingegangen werden. Allerdings können aus dem Versuch von Wolf, zu skizzieren, was für die Entwicklung einer pädagogischen Sozialisationstheorie für Pflegeverhältnisse alles berücksichtigt werden müsste, einige wertvolle Gedanken für den Blick auf Pflegeverhältnisse gewonnen werden. Auch die vorliegende Arbeit beruht auf gewissen Vorstellungen von einem Pflegeverhältnis. Diese Vorstellungen beeinflussen die Art der Untersuchung der Bedürfnisse von Pflegekindern, Pflegeeltern und Herkunftseltern. Daher soll an dieser Stelle auf diesen Diskurs kurz eingegangen und der in der vorliegenden Arbeit angewandte Blickwinkel transparent gemacht werden. Als Folge der unterentwickelten Theoriediskussion im Pflegekinderwesen stellt Wolf fest, dass oft Theorien aus anderen Forschungskontexten wie der Bindungstheorie, der Systemtheorie, der Psychoanalytik oder der Traumapädagogik aufgegriffen werden. Diese finden dann als Mastertheorie für die Erklärung der Entwicklung von Pflegekinder Verwendung. Diese Theorien seien zwar durchaus hilfreich für die Erklärung einiger Aspekte. Wenn sie aber als Erklärung für alle Phänomene herbeigezogen würden, verstellen sie den Blick auf viele andere wesentliche Erklärungsfaktoren und führen in der Forschung und in der Praxis zu falschen Priorisierungen (Wolf, 2015 b, S. 290 – 291). Eine Mastertheorie der Entwicklung von Pflegeverhältnissen müsse einerseits die Sozialisationsprozesse innerhalb der Familie und zwischen den einzelnen Familienmitgliedern, andererseits aber auch die Einbettung der Familie in die Gesellschaft berücksichtigen (Wolf, 2015 b, S. 294). Er empfiehlt dabei die Nutzung von Wissensbeständen aus der Forschung, die sich allgemein mit der Entwicklung von Kindern oder Familien beschäftigen. Hier stelle sich aber die Frage, ob solch allgemeine Forschungsergebnisse überhaupt dem Spezifischen von Pflegekindern und Pflegefamilien gerecht werden können. Daraus ergibt sich die Folgefrage, was denn Pflegefamilien von anderen oder ‚normalen‘ Familien unterscheidet. Ein möglicher Ansatz ist dabei, das Setting Mutter, Vater und ihr gemeinsames Kind als normatives Bild für eine Familie in unserer Gesellschaft zu betrachten. Unkonventionelle Familien sind dagegen Settings, in denen ein Teil dieser Triade fehlt. Neben

Alleinerziehenden-Familien, Stieffamilien, kinderlosen Paaren etc. ist die Pflegefamilie folglich eine Form von einer unkonventionellen Familie. Im Pflegefamilien-Setting seien dabei die biologischen Eltern vorläufig abwesend und durch die Pflegeeltern ersetzt worden. Das bedeutet aber auch, dass diese nicht einfach verschwunden sind (Wolf, 2015 b, S. 295).

Eine interessante wissenschaftliche Auseinandersetzung über die theoretische Ausgangsposition, also über den Blickwinkel aus dem Pflegeverhältnisse von der Wissenschaft und von involvierten Fachpersonen betrachtet werden sollten, begann in den 80er Jahren. Dabei gingen die Vertreter des Ersatzfamilienkonzeptes davon aus, dass Kinder nur Teil *eines* Familiensystems sein können und sollen. Wenn ein Kind in ein anderes Familiensystem wechsle, so übernehme diese Familie dessen Sozialisation und die adäquate Befriedigung dessen Bedürfnisse. Die Familie, die das nicht konnte, verliere hingegen jegliche Funktion. Die Vertreter des Konzeptes der Ergänzungsfamilie hingegen sahen das Pflegekind immer als Teil von zwei Familiensystemen, wobei die Aufgabe der Pflegefamilie darin besteht, nur die von der Herkunftsfamilie nicht geleisteten Sozialisationsleistungen ergänzend zu erbringen (Wolf, 2013, S. 274 - 275).

Wolf sieht demgegenüber das Konzept einer Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration als hilfreicher an. Dabei wird das Zusammenspiel von Pflegefamilie, Pflegekind und Herkunftssystem als Prozess betrachtet, der zwar von den vielen Beteiligten beeinflusst wird, auf den alle Beteiligten aber nur einen beschränkten Einfluss haben. Das Zusammenspiel innerhalb des Systems erfolgt im Rahmen eines komplexen Interdependenzgeflechtes. Wegen der komplexen Wechselwirkungen können auch unbeabsichtigte Effekte entstehen. Mit diesem dynamischen Verständnis der Pflegeverhältnisse können gemäss Wolf die Entwicklungen in Pflegefamilien besser verstanden werden. Es sei offener und habe weniger Erwartungen und Funktionszuweisungen als das Ergänzungsfamilienkonzept und das Ersatzfamilienkonzept (Wolf, 2013, S. 275).

In der vorliegenden Arbeit wird vom Ansatz eines komplexen Interdependenzgeflechtes ausgegangen. Zum einen scheint er weniger vorzugeben, wie eine Pflegefamilie sein sollte. Damit hilft der Ansatz, diese zwar als unkonventionelle, aber normale Familie zu sehen. Dies ist für das Pflegekind wie auch die Pflegefamilie eine wichtige Sichtweise. Insbesondere das Pflegekind hat das Bedürfnis, ein Kind wie alle anderen Kinder zu sein (Lippuner, 2016, S. 120). Zum anderen entspricht das Konzept der tatsächlichen Vielfalt der Pflegeverhältnisse (Lippuner, 2016, S. 113) und dem Ansatz, diese Vielfalt, Einzig- und Eigenartigkeit gerade als deren Stärke zu betrachten (Wolf, 2013, S. 272).

Da aus dieser Sicht eine erfolgreiche Entwicklung des Pflegekindes nur im Zusammenspiel mit der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie möglich ist, wird in diesem Kapitel auf die Bedürfnisse und Herausforderungen aller drei beteiligten Parteien spezifisch eingegangen. Sie werden je in einem eigenen Unterkapitel erläutert.

4.2 Herausforderungen und Bedürfnisse von Pflegekindern

Pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgaben

In ihrem Artikel „Was haben Pflegekinder gemeinsam“ betont Yvonne Gassmann zu Beginn die Einzigartigkeit jedes Pflegekindes und Pflegeverhältnisses und warnt vor Verallgemeinerungen. Dennoch sei es für die verbindliche Bereitstellung von sozialpädagogischer Unterstützung relevant, nach Gemeinsamkeiten zu fragen (Gassmann, 2015, S. 9). Die Suche nach diesen Gemeinsamkeiten unternimmt sie unter dem Blickwinkel, welche zusätzlichen Entwicklungsaufgaben Pflegekinder gegenüber Kindern, die bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen, leisten müssen (Gassmann, 2015, S. 9). Pflegekinder können von ihren Herkunftseltern aus ganz verschiedenen Gründen nicht ausreichend versorgt werden und reagieren darauf auf ganz verschiedene Weise, beispielsweise indem sie ihre Überforderung mit auffallendem Verhalten zeigen. Gemeinsam ist ihnen aber, dass sie immer Defizite, Verluste und Brüche in Beziehungen erlebt haben und daraus Beeinträchtigungen der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern entstanden sind. Die zusätzlich zu bewältigenden Aufgaben haben deshalb ihren Ausgang darin und im so entstandenen Beziehungsgeflecht (Gassmann, 2015, S. 9 – 10).⁹

Erfahrungen mit brüchigen Beziehungen und Diskontinuität

Da fast alle Pflegekinder Verunsicherungen und Brüche in Beziehungen erlebt haben, ist ihr Vertrauen in die Zuverlässigkeit anderer Menschen oft beeinträchtigt. Zudem kommt aufgrund der zeitweise fehlenden Beziehungserfahrung die Anerkennung oft zu kurz, was zu einer geringen Selbstsicherheit und -wirksamkeit führen kann. Dies führt wiederum zu einer schwierigen Suche nach der eigenen Identität, da diese insbesondere in sozialen Beziehungen erfahrbar wird. So sei für die Weiterentwicklung der Identität in der Jugend die Orientierung an und Auseinandersetzung mit Ratgebern zentral, aufgrund der beschriebenen Voraussetzung aber für Pflegekinder oft sehr schwierig (Gassmann, 2015, S. 11). Insbesondere müssen sie zu den vermutlich wichtigsten Ratgebern, ihren Pflegeeltern, eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen können (Gassmann, 2016, S. 82).

Aufgrund dieser bruchhaften Beziehungserfahrungen ist für Pflegekinder nach der Platzierung Kontinuität in der Beziehung, aber auch bezüglich des Lebensortes besonders wichtig. Wiederholte Wechsel, insbesondere dann, wenn zuvor bereits tiefere Bindungen entstanden sind, führen oft zu körperlichen Beschwerden, Ängsten und Depressionen (Wolf, 2016, S. 142). 2009 untersuchte Ward in England Pflegeverhältnisse auf ihre Dauerhaftigkeit. Dabei zeigte sich, dass von 242 Pflegekindern in Langzeitpflegeplätzen nur 19% über den gesamten Beobachtungszeitraum von 3,5 Jahre in der gleichen Pflegefamilie blieben. Auch wenn ein grosser Teil davon geplante und natürliche Abbrüche

⁹ Der Artikel von Gassmann basiert auf dem Konzept der Entwicklungsaufgaben. Dieses sagt aus, dass in bestimmten Lebensabschnitten Anforderungen anstehen, die bewältigt werden müssen und dass dabei eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit stattfindet. Bewältigung ist somit ein Auseinandersetzungs- und Entwicklungsprozess, der durch individuelle Anliegen und Voraussetzungen und gesellschaftliche Bedingungen bestimmt wird (Gassmann, 2015, S. 11).

sind, scheinen ungeplante Abbrüche von Pflegeverhältnissen recht häufig vorzukommen (Ward, 2009, S. 1114). Zudem sind geplante Wechsel für Kinder zwar weniger belastend, sie bedeuten aber doch eine Erfahrung von Instabilität in einem instabilen Leben und sind oft mit einem Orts- und Schulwechsel sowie dem Verlust von Freundschaften mit anderen Kindern verbunden (Ward, 2009, S. 1117). Wie ein Interview mit einem von Abbrüchen betroffenen Pflegekind zeigt, scheint dabei nicht nur der Wechsel der Pflegefamilie, sondern auch der ständige Wechsel von zuständigen Sozialarbeitenden belastend (Ward, 2009, S. 1116). In der Schweiz liegen zu Abbrüchen von Pflegeverhältnissen leider keine vertieften statistische Untersuchungen vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ungeplante und plötzliche Abbrüche auch in der Schweiz recht häufig vorkommen (Gabriel & Stohler, 2021, S. 12).

Die Bedeutung der Auseinandersetzung mit der Biographie

Bei der bereits durch die brüchigen Bindungserfahrungen erschwerten Identitätsbildung muss zusätzlich die Tatsache beachtet werden, dass man nicht bei den leiblichen Eltern aufwächst und deshalb nicht der ‚Normalität‘ entspricht. Somit müssen sich Pflegekinder mit dem Anderssein auseinandersetzen und ihren Pflegekinderstatus annehmen können (Gassmann, 2016, S. 83).

Ein wichtiger Bestandteil dieser Identitätsbildung ist die Beschäftigung mit der Herkunft. Deshalb ist die Biographiearbeit, die Aufarbeitung und das Verstehen des Erlebten und deren Einordnung in die eigene Geschichte ein wichtiger Teil der Entwicklung von Pflegekindern. Eine spezifische und für die Biographie eines Pflegekindes zentrale Phase ist beispielsweise der Wechsel seines Lebensmittelpunktes von seiner Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie. Da sie alle ihre Normalitätsvorstellungen, ihre Umgangsformen in der Herkunftsfamilie erlernt, ja ihr gesamtes bisheriges Leben dort gelebt haben, erleben sie den Wechsel häufig als einschneidenden Verlust. Auch wenn das Leben dort teilweise schrecklich war, es war ihnen vertraut und sie werden aus dieser Vertrautheit herausgerissen. Pflegekinder müssen bei dieser Umstellung die Transformation grundlegender Denk- und Gefühlsmuster leisten. Es ist für sie wichtig, dass sie dieses einschneidende Erlebnis gut in ihre Biographie integrieren können (Wolf, 2016, S. 141).

Der Umgang mit Loyalitätskonflikten

Ebenfalls eine spezifische Anforderung an Pflegekinder bildet ihr Bestreben, gegenüber der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie fair zu sein, deren unterschiedlichen Ansprüchen zu genügen und zwischen ihnen zu vermitteln. Oft resultieren aus diesem Bestreben Loyalitätskonflikte. Das Pflegekind empfindet dabei Widersprüche und hat das Gefühl, Beziehungen zu gefährden (Gassmann, 2015, S. 11). Wie heikel diese Balance, die Pflegekinder diesbezüglich zu leisten haben, ist, zeigt sich beispielsweise an der Beziehung zu den Herkunftseltern. Für Herkunftseltern wie Pflegekinder ist die gegenseitige emotionale Zuwendung sehr wichtig. Da beide die Platzierung als nicht erfüllte Erwartung in der Beziehung erleben, ist diese emotionale Zuwendung gefährdet. Da sie fast keinen Alltag mehr

zusammen teilen, ist dieser Eindruck zudem nur schwierig zu korrigieren (Götzö, Schöne & Wigger, 2014, S. 48).

Die besondere Bedeutung der Partizipation für Pflegekinder

Alle Pflegekinder haben auf die eine oder andere Art die Erfahrung gemacht, dass ihre leiblichen Eltern nicht adäquat für sie sorgen konnten. Sie haben dabei die Brüchigkeit und Abbrüche von Beziehungen, Ohnmachtserfahrungen und Fremdbestimmung erleben müssen. Wie bereits weiter oben erwähnt, führt das in vielen Fällen zu einer Beeinträchtigung des Selbstwertgefühles und der Selbstwirksamkeit. Für Pflegekinder ist deshalb die Partizipation im Alltag und bei bedeutenden Entscheidungen besonders wichtig. Sie brauchen immer wieder die Erfahrung, dass sie wahrgenommen und einbezogen werden und sie ihre Angelegenheit mit- oder selber bestimmen können. So kann es ihnen gelingen, über die Zeit Vertrauen in ihr Umfeld, in ihre Selbstwirksamkeit und in ihr Leben an sich zurückzugewinnen (Verein Pflegekinder Bern, 2021, S. 5). Wichtig ist dabei, dass das Kind eine Beteiligungskultur erlebt. Neben der Partizipation in allen Bereichen des Alltagsgeschehen kann diese beispielsweise durch ritualisierte Familienkonferenzen und durch die gemeinsame Festlegung von Regeln gefördert werden (Verein Pflegekinder Bern, 2019, S. 4).

Die Bedeutung der Partizipation für ein Pflegekind widerspiegelt sich auch in den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung, in der sich ein gesamtes Kapitel mit der Partizipation im Pflegekinderwesen beschäftigt (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, 2020, S. 19 – 31). Gerade unter belastenden Umständen sei die Erfahrung, etwas bewirken zu können, für Pflegekinder besonders wichtig (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, 2020, S. 22). Auch wenn Pflegefamilien in eine Krise geraten, sollte der Einbezug der Pflegekinder nicht vergessen werden. Denn wenn ihre Sicht auch in Krisen gehört und wertgeschätzt wird, ihnen auch in unsicheren Verhältnissen die Entwicklungen erklärt werden und bei ihnen auch bei Entscheidungen, die entgegen ihren Wünschen ausfallen, um ihr Verstehen geworben wird, können sie kritische Lebensereignisse oft relativ gut bewältigen (Wolf, 2019, S. 2).

4.3 Herausforderungen und Bedürfnisse von Herkunftseltern

Für ein erfolgreiches Pflegeverhältnis ist die Zustimmung oder zumindest eine gewisse Akzeptanz der Herkunftseltern zur Fremdunterbringung eine wichtige Voraussetzung (Gassmann, 2016, S. 94). Dies ist für viele Herkunftseltern aber aus verschiedenen Gründen ein schwieriger Schritt. So gilt das ‚Weggeben‘ von Kindern immer noch als Tabu in der Gesellschaft. Hinzu kommt oft die Scham über ein angebliches Versagen bei der Erziehung und die Angst, mit der Zustimmung zur Platzierung ein Fehler zu machen und dem Kind so zu schaden. Zudem sind oft auch Ängste vorhanden, die Liebe des Kindes und die Beziehung zu ihm zu verlieren. Dies ist denn auch ein Grund, weshalb Herkunftseltern oft die

Unterbringung ihre Kindes in einem Heim gegenüber der Unterbringung bei einer Pflegefamilie bevorzugen. Sie fürchten die Konkurrenz der Pflegeeltern in der Beziehung zu ihrem Kind.

Durch die Fremdunterbringung und die entstandene Lücke wird bei den Herkunftseltern die Schuldfrage oft zu einem zentralen Thema. Die daraus entstehenden Spannungen führen manchmal auch zu einer Trennung der Herkunftseltern. Zudem fallen bei ihnen oft Aussenkontakte wie Kontakte zu Eltern aus dem Kindergarten und Freundschaften mit anderen Familien mit Kindern weg. Das oft ohnehin bereits kleine soziale Netzwerk verkleinert sich weiter (Wilde, 2015, S. 220).

Eine grosse Herausforderung für die Eltern ist die Pflege der Beziehung zu ihren Kindern ohne die Möglichkeit von Alltagsbegegnungen wie gemeinsamen Mahlzeiten. Hilfreich kann es deshalb sein, wenn Eltern über die Besuchskontakte hinaus am Leben ihrer Kinder teilhaben können, beispielsweise indem sie Zeichnungen oder Fotos von ihren Kindern erhalten. Auch wird dies beispielsweise ermöglicht, wenn die Pflegeeltern mit ihnen Themen besprechen, die die Kinder beschäftigen, wie beispielsweise die Eingewöhnung im Kindergarten (Wilde, 2015, S. 221). Die Besuchskontakte sind zeitlich beschränkt und bieten deshalb kaum Raum, konfliktrichtige Themen oder Spannungen anzugehen. Es besteht der Druck, die Besuche gelungen zu gestalten. Um diese Kontakte und generell die Beziehung der Herkunftseltern, ihrer Kinder und der Pflegeeltern einfacher zu gestalten, ist es wichtig, die Perspektive von Pflegeverhältnissen zu klären. Auch wenn diese den langfristigen Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie vorsieht und dies für die Herkunftseltern mit grossem Schmerz verbunden ist, ist eine Klärung besser, als in einem ungewissen Zustand zu verbleiben. Denn nur wenn diese Frage beantwortet ist, können sich die Herkunftseltern auf die Situation einlassen und einen Umgang damit finden. Auch können sie so die für das Kind wichtige Frage, wann es wieder nach Hause kommen kann, klar beantworten. Eine klare Perspektive betreffend seines Lebensmittelpunktes ist für seine gute Entwicklung eine wichtige Voraussetzung (Wilde, 2015, S. 222 – 223).

Die Herkunftseltern müssen im Interesse des Kindes die Trennung akzeptieren und verarbeiten, damit sich das Kind auf den Beziehungsaufbau in der Pflegefamilie einlassen kann. Dabei müssen sie häufig auch damit zurechtkommen, dass ihr Kind in einem kulturell und sozial anderem Umfeld aufwächst (Schäfer, 2019, S. 169). Neben dieser Akzeptanz müssen sie aber weiterhin aktiv die Beziehung mit ihrem Kind pflegen und mit den Pflegeeltern einen Umgang finden. Es scheint verständlich, dass dies für viele Herkunftseltern eine sehr schwierige Aufgabe darstellt. Und die Bewältigung dieser Verlusterfahrung endet nicht einfach mit der Platzierung, sondern zieht sich oft über die gesamte Dauer des Pflegeverhältnisses hin (Blülle, 2017, S. 20 – 21). Während dieser Zeit ist eine unterstützende und empathische Haltung der Professionellen ein sehr wichtiger Faktor für den Selbstwert der Eltern. Bedeutend ist dabei insbesondere auch die Art und Weise, wie die Fremdunterbringung eingeleitet wird. Scheinbar ist oft das Gegenteil der Fall und die Herkunftseltern fühlen sich nicht ernstgenommen (Wilde, 2015, S. 223 – 224).

4.4 Herausforderungen und Bedürfnisse von Pflegefamilien

Können die leiblichen Eltern nicht mehr selber zu ihrem Kind sorgen, muss die Gesellschaft, also der Staat für eine Lösung schauen. Durch die Aufnahme eines Pflegekindes erhält die Pflegefamilie somit einen öffentlichen Auftrag (Zatti, 2005, S. 28) und verliert dadurch auch einen Teil ihrer Privatheit. Sie muss sich beispielsweise der PKA öffnen und sich einer gewissen Kontrolle unterziehen lassen. Zudem muss sie den Kontakt mit der Beistandsperson wahrnehmen. In vielen Fällen kommt die Zusammenarbeit mit einer begleitenden FPO und, da Pflegekinder oft besondere Bedürfnisse haben, mit den diese unterstützenden Fachpersonen hinzu. Wie bereits weiter oben erläutert, begibt sich eine Familie mit der Aufnahme eines Pflegekindes oft in ein enges und zum Teil herausforderndes Interdependenzgeflecht mit der Herkunftsfamilie. Die Pflegefamilie muss die für das Kind wichtigen Kontakte zu seiner Herkunftsfamilie unterstützen, auch wenn das Kind diesbezüglich Ambivalenzen äußert, sich der Umgang mit Herkunftseltern schwierig gestaltet und die Gewährleistung dieser Kontakte oft auch organisatorisch kompliziert und belastend ist (Blülle, 2017, S. 20).

Dieser Verlust an Privatheit ist für viele Familien ein schwieriger Schritt und fordert sie in ihrem Selbstverständnis und ihrer Gewohnheit als Familie mit einem geschützten Privatleben heraus (Wolf, 2016, S. 145). Wie die Pflegefamilie diesen Verlust an Privatheit meistert, hängt auch mit ihrer Rollenidentität zusammen. Pflegeeltern, die sich mehr als Pflegende sehen, haben damit weniger Probleme als solche, welche sich als eher als Eltern betrachten (Wolf, 2016, S. 145 – 146).

Zu diesem Verlust an Privatheit kommt auch, ganz praktisch, durch die Wahrnehmung der Kontakte und die vielen notwendigen Planungs- und Abklärungsarbeiten wie beispielsweise der Regelung der Finanzierungsfrage viel zusätzlicher Aufwand auf die Pflegefamilien zu (Wolf, 2016, S. 144).

Nebst all diesen Anforderungen aus dem Umfeld eines Pflegeverhältnisses bestehen noch die Herausforderungen im Umgang mit dem Kind selbst. Aufgrund ihres bisherigen Lebens haben Pflegekinder oft besondere Bedürfnisse. Zusätzlich zu den schwierigen Beziehungserfahrungen weisen Pflegekinder öfter als andere Kinder Traumatisierungen, Auffälligkeiten im Verhalten oder Verzögerungen in ihrer Entwicklung auf. Pflegefamilien sind für solche Kinder oft geeignet, weil sie zugleich konstante und flexible Systeme sind, welche in hohem Masse auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes eingehen und sich an Veränderungen anpassen können (Verein Pflegekinder Bern, 2021, S. 4). Dazu braucht es aber auch die Bereitschaft, sich bei Bedarf das spezifische Wissen, welches für den Umgang mit den besonderen Bedürfnissen der Pflegekinder notwendig ist, anzueignen (Erzberger & Szylowicki, 2020, S. 14). All diese Herausforderungen haben Pflegefamilien zusätzlich zu den von einem Pflegeverhältnis unabhängigen, ebenfalls möglichen krisenhaften Ereignissen und Entwicklungen in einer Familie – etwa Krankheiten, Beziehungskrisen, Trennungen, Arbeitslosigkeit und vielen weiteren – zu bewältigen.

Das alles zu leisten und sich den Veränderungen anzupassen, kann phasenweise oder auch dauerhaft sehr herausfordernd sein (Verein Pflegekinder Bern, 2021, S. 4). Dabei kommt der Fähigkeit zu Selbstreflexion und der Möglichkeit des frühzeitigen Erkennens von Krisen und der Bereitschaft zur Einforderung von Unterstützungsbedarf eine zentrale Bedeutung zu (Erzberger & Szylowicki, 2020, S. 14). Um diese Herausforderungen zu meistern suchen Pflegefamilien oft auch Rat und Unterstützung in der Verwandtschaft und im Freundeskreis. Deshalb betrachtet Wolf bei der Eignungsprüfung eine starke Isolation einer Familie als möglichen Ausschlussgrund für die Erteilung einer Pflegeplatzbewilligung (Wolf, 2019, S. 3).

5 Wichtige Aspekte einer guten Begleitung von Pflegeverhältnissen

In diesem Kapitel sollen aufgrund der im Kapitel 4 beschriebenen Herausforderungen und Bedürfnissen von Pflegekindern, Herkunftsfamilien und Pflegefamilien und unter Einbezug von wissenschaftlicher Literatur wichtige Aspekte für eine gute Begleitung von Pflegeverhältnissen abgeleitet werden.

Mit dem Begleitsystem rückt nun neben dem Pflegekind, seinen Eltern und seinen Pflegeeltern eine weitere Gruppe von Akteurinnen und Akteuren in den Fokus der Untersuchung. Gleich zu Beginn dieses Kapitels sollen deshalb einige grundsätzliche Überlegungen zu deren Beziehung zum Pflegeverhältnis gemacht werden.

5.1 Gedanken zum Selbstverständnis von professionellen Begleitpersonen

Wie weiter oben beschrieben, wird in dieser Arbeit das Pflegeverhältnis gemäss dem Konzept der Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration als System mit einem komplexen Interdependenzgeflecht zwischen dem Pflegekind, der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie betrachtet. Aus der Sicht dieses Konzeptes gehören die professionellen Kontroll- und Begleitrollen nicht zum System und werden von der familiären Sozialisationsarbeit abgegrenzt. Götzö et al. stellen sich allerdings die Frage, ob aus dieser Betrachtungsperspektive nicht zusätzliche Probleme entstehen (Götzö et al., 2014, S. 36). Aufgrund den von ihnen durchgeführten Interviews stellen sie beispielsweise fest, dass viele Pflegekinder und Pflegeeltern den für sie wichtigen Ablauf der Platzierung als sozialstaatliche Intervention nicht richtig verstehen und folglich nicht richtig einordnen können (Götzö et al., 2014, S. 36 - 37). Durch die geringe Präsenz und die häufigen Wechsel haben die Professionellen für die Pflegekinder, die Erwartungen ja aufgrund ihrer unmittelbar im Alltag gemachten Erfahrungen bilden, zudem eine geringe Bedeutung. Dies steht im grossen Kontrast zu den für ihr Leben wichtigen Entscheidungen, die diese ihnen fast unbekannt Personen für sie treffen (Götzö et al., 2014, S. 36 - 37).

Dass die das Pflegeverhältnis begleitenden Professionellen für die betroffenen Pflegekinder, Herkunftseltern und Pflegeeltern oft nicht greifbar sind, resultiere aus der Selbstpositionierung der Begleitenden, welche sich nicht als direkte Mitgestalter der Pflegeverhältnisse und somit nicht als Teil des Systems wahrnehmen. Dadurch kann ihr grosser Einfluss auf die Leben der Pflegekinder und Pflegefamilien nicht auf der Ebene des Lebensalltages ausgehandelt werden. Es ist sozusagen eine Macht vorhanden, die sich dem Diskurs entzieht (Götzö et al., 2014, S. 39). Oft werden deshalb die Abläufe und Entscheidungen von Betroffenen nicht verstanden und als eine von aussen aufgezwungene und nicht verhandelbare Einflussnahme empfunden. Dies führt bei den Pflegekindern, den Herkunftseltern und den Pflegeeltern zu verschiedenen Kooperationsstrategien. Kinder versuchen beispielsweise, die Begleitpersonen zu ignorieren oder sagen den Begleitpersonen das, was sie hören

wollen. Die Pflegefamilien reagieren oft, indem sie sich der Behörde zu entziehen versuchen oder ihr alle Entscheidungen im Bereich der Erziehung überlassen. In jedem Fall hat dies aber einen negativen Einfluss auf die Beziehung innerhalb des Pflegeverhältnisses und somit auf die Qualität der Leistung der Pflegefamilie (Götzö et al., 2014, S. 56 - 58). Deshalb empfehlen Götzö et al. bei der Betrachtung des Pflegekindersettings als System die beteiligten Fachpersonen mit einzuschliessen.

Diese Überlegungen haben Folgen für die Anforderungen an das Rollenbild von Institutionen und Fachkräften der Pflegekinderhilfe. Für diese ist es wichtig, sich der eigenen Macht und der Tragweite der Entscheidungen für die Beteiligten des Netzwerkes bewusst zu sein und alle Beteiligten über die Vorgänge transparent zu informieren sowie diese an der Gestaltung und der Aushandlung von Entscheiden zu beteiligen. Es ist für alle Beteiligten und insbesondere für Pflegekinder wichtig zu wissen, wer wo entscheidet und wie man seinen Einfluss im Beziehungsgeflecht geltend machen kann (Götzö et al., 2014, S. 63).

5.2 Vertrauen als Schlüsselkategorie bei der Begleitung von Pflegeverhältnissen

Wie im Kapitel 4 erläutert, sind Pflegekinder, Herkunftsfamilien und Pflegefamilien mit vielen zusätzlichen pflegekinderspezifischen Herausforderungen konfrontiert. Pflegeverhältnisse sind deshalb krisenbehaftet. Nun ist es so, dass Pflegefamilien in Krisen oft zuerst Beratung und Unterstützung innerhalb der Familie und dann im weiteren privaten Freundeskreis suchen (Wolf, 2019, S. 3). In Krisen besteht offenbar eine Tendenz, seine Privatheit zu schützen (Reimer, 2022). Eine Intervention von aussen wird oft als Bedrohung erlebt. Diese Hemmung, auf die das Pflegeverhältnis begleitenden Fachkräfte zuzugehen, wird gefördert, wenn Pflegeeltern unsicher sind, wie die Fachkraft reagiert, wie viel Verständnis sie für ihre Situation aufbringen kann. Damit die vorhandene Hemmschwelle möglichst niedrig ist und die Pflegeeltern und Pflegekinder im Krisenfall möglichst früh Unterstützung bei der Fachkraft suchen, ist eine bereits vor der Krise bestehende Beziehung und ein Vertrauensverhältnis zwischen der Pflegefamilie bzw. dem Pflegekind und der Fachperson zentral. Dieses Vertrauensverhältnis muss bereits vor der Krise eingeübt und erprobt sein.¹⁰ Sonst drohen eine hohe Abbruchrate der Pflegeverhältnisse und viel Leid bei den betroffenen Pflegekindern und Pflegefamilien (Wolf, 2019, S. 3). Wolf bezeichnet deshalb das bestehende Vertrauen als eine Schlüsselkategorie eines leistungsstarken Pflegekinderwesens und bezeichnet die intensive professionelle Begleitung eines Pflegeverhältnisses als unverzichtbar (Wolf, 2019, S. 4). In organisatorischer Hinsicht sind möglichst ganzheitliche Zuständigkeiten und eine Begleitung über

¹⁰ Eine Fachberaterin im Pflegekinderbereich schildert in einem Interview, wie wichtig der Beziehungsaufbau zu den Pflegekindern sei, um deren Verhalten einschätzen und ihre Bedürfnisse erkennen zu können. Insbesondere könne sie mit einem Kind in einer Krise nur in einen Dialog treten, wenn sie auf eine bereits bestehende Beziehungsstruktur zurückgreifen könne (Verein Pflegekinder Bern, 2021, S. 8).

längere Zeiträume eine Voraussetzung für die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses. Stark arbeitsteilige Zuständigkeiten sind deswegen möglichst zu vermeiden (Wolf, 2019, S. 4 - 5).

5.3 Die Bedeutung der Partizipation in der Pflegekinderhilfe

Im Kapitel 4.2 haben wir gesehen, dass Pflegekinder oft mit brüchigen Beziehungserfahrungen und folglich mit einem beeinträchtigten Selbstwert zu kämpfen haben. Um ihre Selbstwirksamkeit zu fördern, ist die Partizipation im Alltag in der Pflegefamilie, aber auch bei für sie wichtigen Entscheiden der begleitenden Fachkräfte zentral. Hier ist, wie bei den Überlegungen zum Rollenverständnis der Fachkräfte erläutert, das Bewusstsein der Fachkräfte ihrer eigenen Rolle gegenüber entscheidend. Sie müssen sich bewusst sein, dass sie mit ihren Entscheidungen das Leben der Pflegekinder, der Herkunftsfamilien und der Pflegefamilien stark beeinflussen und somit ein Teil des Systems sind. Die Partizipation kann bei Entscheiden der Fachkräfte die Selbstwirksamkeit von Pflegekindern fördern und Ohnmachtsgefühle verhindern. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass diese die teils einschneidenden Übergänge gut verstehen und in ihre Biographie integrieren können. Auch wenn die Kinder keinen direkten Einfluss auf die Entscheidung haben, ist es deshalb trotzdem wichtig, den Entscheidungsprozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Meinung und Gefühle der Kinder sollen erfragt werden und bei der Umsetzung des Entscheides einfließen (Wolf, 2019, S. 2).

Eine Phase, in der die Fachkräfte Entscheidungen treffen und die alle Pflegekinder erleben, ist der Übergang von der Herkunftsfamilie zur Pflegefamilie. Die Bedeutung dieses Wechsels für das Kind und die damit verbundenen Herausforderungen für seine grundlegenden Denk- und Gefühlsmuster ist bereits erläutert worden. Damit ein Kind dieses Ereignis nicht als Eingriff anonymer und mächtiger Instanzen verbunden mit Ohnmachtsgefühlen erlebt, sind die Erkenntnisse aus der Bindungstheorie hilfreich. Das Kind braucht auch in dieser Phase im Rahmen der Möglichkeiten Kontinuität, Berechenbarkeit, Sicherheit und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit (Wolf, 2016, S. 141 – 142).

Zur möglichst umfassenden Berücksichtigung dieser Prinzipien vor und beim Eintritt in eine Pflegefamilie können die begleitenden Systeme und deren Fachkräfte viel beitragen. Beispielsweise indem die Kinder zumindest die Details des Übergangs aktiv mitgestalten, identitätsrelevante Dinge mitnehmen und bestehende Beziehungen aufrechterhalten dürfen. Und natürlich, dass die Kinder, soweit dies ihre kognitive Entwicklung zulässt, aber auch die Pflegefamilien und die Herkunftseltern über die Vorgänge und Entscheidungen transparent informiert werden und diese verstehen können. Schlecht ist, wenn während dem Umbruch die begleitenden Fachkräfte wechseln und neue auftauchen. Denn Fachkräfte können eine wichtige Rolle der Kontinuität in der Veränderung einnehmen und den Kindern das Gefühl vermitteln, dass jemand von aussen für sie schaut und auf sie aufpasst (Wolf, 2016, S. 143).

5.4 Die Initiierung von Pflegeverhältnissen und sich daraus ergebenden Anforderungen

Gerade bei komplexen Prozessen mit vielen Beteiligten ist die Gewährleistung der Partizipation besonders schwierig. Ein solcher Prozess und gleichzeitig auch eine äusserst einschneidende Phase im Leben eines Pflegekinds ist der Übergang von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie. Wolf bezeichnet diese Phase als ein Schlüsselthema für die Leistungsfähigkeit eines Pflegekinderwesens (Wolf, 2019, S. 6). Da diese Phase in den Gesprächen mit den PKA-Verantwortlichen viel Raum eingenommen hat, die PKA darin gewisse Aufgaben erfüllen muss und sich die Phase gut eignet, um die hohen fachlichen und methodischen Anforderungen an Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe aufzuzeigen, soll hier vertieft darauf eingegangen werden.

Die Verfügbarkeit von Pflegefamilien

Ein zentrales Thema bei der Initiierung von Pflegeverhältnissen ist die Verfügbarkeit von genügend Pflegefamilien. In Anbetracht der vielfältigen Bedürfnisse der Pflegekinder, ist es zudem wichtig, eine möglichst hohe Vielfalt an zur Auswahl stehender Pflegefamilien zu haben. Damit erhöht sich die Chance, eine passende Familie zu finden. Die Vielfalt an zur Verfügung stehenden Familien wird deshalb auch als ein eigenständiger Indikator für die Leistungsfähigkeit eines Pflegekinderwesens bezeichnet (Wolf, 2019, S. 6). Um diese Vielfalt sicherzustellen, muss geworben werden und interessierte Familien müssen informiert und in Gesprächen an ihre Aufgabe herangeführt werden. Es braucht aber auch die Führung einer Liste an Familien, die grundsätzlich bereit wären, ein Pflegekind aufzunehmen und deren periodische Überprüfung. Diese Tätigkeiten scheinen in der Schweiz und insbesondere in der aktuellen Umbruchphase im Kanton Bern oft nicht zufriedenstellend geregelt zu sein.¹¹ Nebst weiteren Faktoren, wie etwa dem hohen Koordinations- und Begleitaufwand, führe diese Situation dazu, dass sich Fachpersonen bei der Entscheidung zwischen Heim und Pflegefamilie oft nicht auf rein fachliche Kriterien abstützen (Blülle, 2017, S. 21).

Rollenbilder von Pflegeeltern

Ein wichtiger Aspekt bei der Rekrutierung von Pflegeeltern ist, sie auf ihre anforderungsreiche Aufgabe vorzubereiten. Bedeutend ist hierbei die Auseinandersetzung der Pflegefamilie mit ihrem Rollenverständnis. In der Wissenschaft wird nach den beiden Rollenidentitäten *Carers* und *Parents* unterschieden. Die *Carers* sehen sich eher als Betreuende des Kindes und begrüssen die Unterstützung durch Fachkräfte, während die *Parents* primär eine Familie bilden oder diese erweitern wollen, ihre Rolle als Eltern des Pflegekinds in den Vordergrund stellen und die Normalität von Pflegekinder in der Familie und den privaten Rahmen ihrer Familie betonen. Eltern beider Identitäten sind geeignet, ein

¹¹ Dies zeigt sich deutlich in den Interviews mit den PKA-Verantwortlichen, auf welche im folgenden Kapitel eingegangen wird.

Ebenfalls interessant in diesem Zusammenhang sind die beiden Halbkantone Baselland und Baselstadt, welche die Aufgabe der Rekrutierung und Vorbereitung von Pflegefamilien ausgeschrieben und dem Frauenverein übertragen haben (Broder, 2006, S. 315).

Pflegekind aufzunehmen. Allerdings ist es wichtig, eine gewisse Flexibilität in dieser Rollenidentität aufzuweisen. So ist es für das Pflegekind bedeutend, dass es von den *Carers* als richtiges Mitglied der Familie anerkannt wird. Für *Parents* ist es zentral, dass sie akzeptieren können, im Auftrag einer Behörde tätig zu sein, und dass sie die Unterstützung der Begleitung für sich und die Pflegekinder nutzen. Zudem müssen sie die Bedeutung der Herkunftseltern für die Kinder verstehen können. Rigide Rollenidentitäten sind keine guten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Pflegekindes (Wolf, 2015 a, S. 195 – 197).

Der Umgang mit Herkunftseltern

In Kapitel 4.3 wurde die schwierige Situation der Herkunftseltern erläutert. Sie bleiben für das Kind sehr bedeutende Menschen und deren Einbezug und Begleitung ist somit für das Kind, aber natürlich auch für die Eltern selber von hoher Bedeutung. Die Integration der Herkunftseltern ist eine herausfordernde aber wichtige Aufgabe für die begleitenden Dienste und deren Fachkräfte.

Dabei benötigen die Eltern gerade auch in der Phase der Initiierung eines Pflegeverhältnisses gute Unterstützung und eine feste Ansprechperson. Hilfreich ist es, wenn die Fachkraft bei den Eltern nicht von einer Verantwortungsabgabe spricht, sondern gerade in der Abgabe eines Teils der Verantwortlichkeiten über das Kind an eine andere Person die Wahrnehmung von Verantwortung für das Kind sieht (Schäfer, 2019, S. 169). Die Fachkraft sollte mit den Eltern schauen, welche Aufgaben sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin wahrnehmen wollen und können um das Pflegeverhältnis zu unterstützen und den Kontakt zu ihren Kindern zu wahren (Schäfer, 2019, S. 170). Wilde betont den konflikthaften Charakter diese Partizipation und folglich die Bedeutung der Rolle der Fachkräfte bei der entsprechenden Vermittlung zwischen den Herkunftseltern und den Pflegeeltern (Wilde, 2015, S. 221 – 222). Ein aktivierender Einbezug der Eltern, Wertschätzung und eine Fokussierung der Fachkräfte auf Möglichkeiten und nicht auf Versäumnisse könne Herkunftseltern dazu bringen, nicht in einen Kampfmodus zu verfallen. So können Loyalitätskonflikte vermieden werden (Schäfer, 2019, S. 176). Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich das Kind auf das Leben in seiner Pflegefamilie einlassen kann. Wilde meint, dass der Einbezug der Eltern im Prozess der Fremdunterbringung oft ungenügend sei. Ein Grund dafür könne darin liegen, dass in diesem Prozess insbesondere die Pflegekinder und die Pflegeeltern als Klientinnen und Klienten betrachtet werden. Zudem werde den Eltern aufgrund ihres labilen Zustandes oft die Kooperationsfähigkeit abgesprochen (Wilde, 2015, S. 224).

Dieser kurze und unvollständige Exkurs auf einige Aspekte, die im Rahmen der Initiierung von Pflegeverhältnissen berücksichtigt werden müssen, soll exemplarisch aufzeigen, welche hohen Anforderungen sich an Fachkräfte der Pflegekinderhilfe stellen.

5.5 Professionalisierung der Pflegefamilien oder der Pflegekinderhilfe?

In einem interessanten Beitrag stellt Wolf die Frage, ob Pflegefamilien professioneller werden sollten (Wolf, 2013, S. 268 – 277). Dabei zeigt er auf, dass Familien Eigenschaften aufweisen, die Organisationen nicht haben und die für Pflegekinder sehr wichtig sein können. So sind Organisationen beispielsweise auf Austauschbarkeit der Mitglieder ausgerichtet und geben folglich klare Rollen und Handlungsmuster vor. In Familien hingegen können Identitäten und Beziehungen sehr individuell, emotional und somit eben einzigartig ausgestaltet werden (Wolf, 2019, S. 272). Deshalb und aufgrund weiterer Eigenschaften können Familien für die Primärsozialisation besondere Leistungen erbringen (Wolf, 2019, S. 273). Wenn nun in eine Familie eingegriffen und versucht wird, standardisierte und durchgeplante Erziehungselemente zu implementieren, führt das oft zu einer Abwehrhaltung oder zur Enttäuschungen über das, was man sich eigentlich unter einer Familie vorgestellt hat. Die Implementierung von wissenschaftlichem Wissen unterliegt zudem sehr grossen Übersetzungsleistungen. Dies durch Schulungen von Pflegeeltern zu erreichen, sei ein sehr heikler Prozess. Daraus folgert Wolf, dass nicht das private Leben in den Pflegefamilien Professionalisiert werden müsse. Es gehe darum, um das private Leben ein leistungsstarkes professionelles Unterstützungsnetzwerk aufzubauen, welches die Pflegeeltern gezielt nutzen können. Zentral dafür sei, dass Fachkräfte ihr Wissen sensibel und individualisiert in die praktischen Lebenserfahrungen der am Pflegeverhältnis Beteiligten einbringen. So können diese das Wissen selbst für sich deuten und die Probleme eigenständig und auf die für sie passende Art bewältigen. Je leistungsfähiger ein Dienst sei, desto umfassender könne er das Eigenartige des privaten Lebens einer Pflegefamilie respektieren (Wolf, 2013, S. 274).

In diesem Kapitel wurde untersucht, was die Pflegekinderhilfe für eine gute Begleitung von Pflegeverhältnissen zu berücksichtigen hat. Eine weitergehende Interpretation und Operationalisierung dieser Erkenntnisse hinsichtlich einer leistungsfähigen Pflegekinderhilfe erfolgt aber nicht an dieser Stelle, sondern in Kapitel 7 bei der kritischen Hinterfragung der aktuellen Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit.

6 Die Sicht der die Pflegekinderaufsicht ausübenden Sozialarbeitenden auf ihre Arbeit

Im wissenschaftlichen Diskurs fand die Tätigkeit der PKA bisher nur wenig Beachtung und die Erfahrungen und Ideen der Sozialarbeitenden, welche die Arbeit der Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien durchführen, sind noch in keiner wissenschaftlichen Studie untersucht worden. Die Sicht der Professionellen auf ihre Arbeit erscheint mir aber wichtig, um die Fragen zu beantworten, ob die heutige Ausgestaltung der PKA den fachlichen Ansprüchen aus der Sicht der Sozialen Arbeit genügt und welche Verbesserungen möglich sind.¹² Sie sind ja *die* Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der PKA und des Pflegekinderwesens!

6.1 Erläuterungen zu den Interviews und der Ergebnispräsentation

Deshalb wurden mit vier Pflegekinderaufsichtspersonen aus dem Kanton Bern Gespräche geführt. Da die Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit von den durch die Organisation vorgegebenen Rahmenbedingungen beeinflusst wird, wurde bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner auf eine möglichst grosse Vielfalt der betroffenen Sozialdienste geachtet. So wurden mit den Sozialdiensten B und C zwei regionale Sozialdienste mittlerer Grösse berücksichtigt. Bezüglich Anzahl zu betreuender Pflegeverhältnissen ist aber Sozialdienst B mit nur knapp zehn betreuten Pflegeverhältnissen eher mit kleineren Sozialdiensten zu vergleichen. Mit den Sozialdiensten A und D wurden zwei grössere Sozialdienste gewählt, bei denen der Fokus der PKA-Verantwortlichen ausschliesslich oder fast ausschliesslich auf dem Pflegekinderwesen liegt. Es wäre spannend gewesen, auch einen sehr kleinen Sozialdienst mit nur ein paar wenigen Pflegefamilien zu berücksichtigen. Allerdings musste aus zeitlichen Gründen darauf verzichtet werden. Aber auch in den hier geführten Gesprächen wurden einige spezifische Probleme der PKA von ganz kleinen Sozialdiensten thematisiert. Die Interviews wurden in Mundart geführt und mit der App „Sprachmemos“ als Tonaufnahme aufgezeichnet. Anschliessend wurden sie mit der Methode der vereinfachten Transkription wörtlich ins Hochdeutsche transkribiert. Dabei wurden Teile wie abgebrochene Satzanfänge, Wiederholungen, Stottern, Pausen etc. nicht abgebildet und so der Text vereinfacht. Nur ganz starke Emotionen wie beispielsweise ein intensives Lachen wurden in Klammern abgebildet. Auf das Setzen von Zeitmarken wurde aufgrund des hohen Aufwandes generell verzichtet.

Die Gespräche wurden als semistrukturierte Interviews geführt. Ausgehend von der Fragestellung der vorliegenden Arbeit ist ein rudimentärer Leitfaden mit Fragen zur konkreten Ausgestaltung der PKA,

¹² Interessanterweise haben sich einige Pflegekinderaufsichtspersonen im Kanton Bern organisiert und im Frühjahr 2021 dem KJA eine Stellungnahme zu den geplanten und angedachten Veränderungen zukommen lassen. Anschliessend wurden die Verfasserinnen und Verfasser vom KJA zu einem Gespräch eingeladen. Allerdings wurden ihre Empfehlungen nicht berücksichtigt (ZD, TK 4, Z 215 – 245). Im Frühling 2022 wurde nun aber eine Umfrage an alle PKA-Verantwortlichen versandt. Zudem scheint eine Vertreterin oder ein Vertreter der PKA-Verantwortlichen in die für die Ausarbeitung der Veränderungen zuständigen Steuerungsgruppe zur Regionalisierung eingeladen worden zu sein (ZD, TK 4, Z 218 – 220).

zur Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit, zur Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten mit der Leistung der PKA und zu ihren Verbesserungsideen bezüglich der Ausgestaltung der PKA erstellt worden (Anhang 3).

Zwar wurden alle diese Bereiche in jedem der vier Interviews in irgendeiner Form berührt. Allerdings sind die Gespräche sehr offen geführt worden und der Leitfaden fungierte eher als grobe Strukturierungshilfe und zur Sicherstellung der Berücksichtigung aller Themen. So entstand für die durchwegs sehr engagierten Pflegekinderwesen-Expertinnen viel Raum, ihre eigenen Erfahrungen, Schwerpunkte und Ideen einzubringen. Dabei blieb ich nicht in der Rolle des unberührten Interviewers, sondern versuchte, die entstehenden Ideen weiterzudenken oder zu hinterfragen. Dort wo es für die Entwicklung des Gesprächs erfolgsversprechend schien, brachte ich eigene Erfahrungen ein. Dadurch ergaben sich inspirierende und authentische Gespräche.

Für die Auswertung der Gespräche wurde aufgrund einer ersten Durchsicht der Gesprächsinhalte für die Beantwortung der Fragestellung relevante Themenbereiche abgeleitet. Anschliessend wurden die Gespräche im Detail analysiert und die einzelnen Aussagen diesen Themenbereichen zugeordnet. Die Ergebnispräsentation wird anhand dieser Themenbereiche strukturiert.

In den Gesprächen habe ich versucht, eine neutrale Haltung einzunehmen. Allerdings ist das Erkenntnisinteresse der Arbeit auf mögliche Verbesserungen der PKA-Tätigkeit ausgerichtet, weshalb auch bewusst nach den verbesserungswürdigen Punkten gefragt und diese ausführlich thematisiert wurden. Entsprechend rückten die Aspekte der Tätigkeit und der laufenden Veränderungen, welche kritisch beurteilt werden, in den Vordergrund. Damit nicht ein falsches Bild entsteht, möchte ich gleich zu Beginn der Ergebnispräsentation auf diejenigen Aspekte eingehen, welche den befragten Sozialarbeiterinnen an ihrer Arbeit gefallen. Diese Aspekte zeigen ihre hohe Identifikation und ihr grosses Engagement bezüglich dem Pflegekinderwesen und der PKA-Arbeit.

Alle Gesprächspartnerinnen erwähnten die Bedeutung einer vertrauensvollen Beziehung zu den Pflegeeltern als wichtige Voraussetzung für die wirksame Durchführung der PKA. Gleichzeitig schätzten sie die Bedingungen für eine professionelle Beziehungsarbeit als mangelhaft ein. Dieser Aspekt wird deshalb gleich an zweiter Stelle thematisiert. Anschliessend werden die weiteren, sich aus den Gesprächen ergebenden Themen behandelt. Zum Abschluss wird auf die Ideen und Bedürfnisse der Interviewpartnerinnen bezüglich möglicher Verbesserungen der PKA-Tätigkeit eingegangen.

6.2 Grundsätzliche Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Pflegekinderaufsicht

Bei allen Gesprächspartnerinnen war ein hohes Engagement und eine grosse Leidenschaft für die Arbeit der PKA und das Pflegekinderwesen spürbar. Die PKA-Verantwortliche des Sozialdienstes B erzählte beispielsweise eine Geschichte aus ihrem Praktikum. Während diesem wurde einer suchtkranken Mutter nach der Geburt das Sorgerecht über ihr Kind entzogen. Das Kind wurde in einem

Heim platziert. Im Rahmen einer späteren Stelle war ihre erste Aufgabe als PKA-Verantwortliche, die Eignung einer Pflegefamilie für die Aufnahme genau dieses Kindes zu prüfen. In den nächsten vier Jahren durfte sie eine sehr positive Entwicklung des Kindes miterleben. Ihr wurde bewusst, dass die Pflegefamilie dem Kind viel mehr bieten konnte als ein Heim. Die PKA-Verantwortliche war bei der Erzählung dieser Erinnerung sichtlich gerührt und hob die Leistungsfähigkeit des Pflegekinderwesens im Kanton Bern und ihre Zufriedenheit mit der PKA-Arbeit hervor (ZD, TK 2, Z 157 – 173).

Die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit war auch bei der für die PKA zuständigen Sozialarbeiterin in Sozialdienst C spürbar. Viele Klientinnen und Klienten würden die Aufsichtsbesuche als Wertschätzung ihrer Tätigkeit als Pflegefamilie empfinden (ZD, TK 3, Z 121). Das Zusammenspiel zwischen PKA und KESB sieht sie als sinnvollen und wirksamen Mechanismus. So habe ihr beispielsweise einmal eine Pflegefamilie bei einem Aufsichtsgespräch erzählt, dass das Pflegekind bei seiner Entlastungsfamilie ungenügende Pflege erhalte. Sie hielt dies im Aufsichtsbericht fest. Die KESB-Verantwortliche las diesen Bericht und wies die für die Entlastungsfamilie zuständige PKA-Verantwortliche an, diese Information zu verifizieren (ZD, TK 3, Z 87 – 99).

Die PKA-Verantwortliche des Sozialdienstes D kann in dieser Tätigkeit seit 10 Jahren ihren sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund vereinen (ZD, TK 4, Z 8 – 13 & 111 – 113). Dadurch und dank dem hohen Stellenwert des Pflegekinderwesens in der Gemeinde kann sie die PKA-Tätigkeit nach ihren Vorstellungen und zu ihrer Zufriedenheit gestalten. Ihr Engagement, ihre Begeisterung und ihr Stolz auf das Erreichte sind durchgängig spürbar. Die Tätigkeit der Pflegefamilien schätzt sie als eine sehr wichtige, unterbezahlte und äusserst herausfordernde Arbeit ein (ZD, TK 4, Z 4 – 30). Zusammen mit einigen anderen Pflegekinderaufsichtspersonen hat sie versucht, ihre Erfahrung und ihr Wissen in den laufenden Veränderungsprozess der PKA-Tätigkeit einzubringen (ZD, TK 4, Z 216 - 232).

Auch der PKA-Verantwortlichen von Sozialdienst A, welche diese Tätigkeit 2008 bewusst angestrebt hat und sie seit damals ununterbrochen ausübt, ist ein grosses Engagement für ihre Tätigkeit anzumerken (ZD, TK 1, Z 4 – 7). Das Engagement und die Freude der PKA-Verantwortlichen von Sozialdienst A und Sozialdienst D an ihrer Tätigkeit wird aber überschattet von der Unsicherheit über die laufenden Veränderungen. Beide befürchten, dass die PKA-Tätigkeit zunehmend beschnitten und deren sinnvolle Ausübung dadurch erschwert wird (ZD, TK 4, Z 103 – 121 und 257 – 259; ZD, TK 1, Z 126 – 129).

6.3 Die Bedeutung einer vertrauensvollen Beziehung für die Durchführung der Aufsicht

„Begleitung haben wir praktisch keine. Also die Aufsichtstätigkeit beinhaltet ja den jährlichen Aufsichtsbesuch und das empfinde ich als eine Alibiübung, weil du kommst als jemand vom Amt hinein, wo kaum etwas über die Pflegekinder und die Pflegefamilie weiss, nur profane

Anhaltspunkte aus den Akten. Dann kommst du rein, hockst dich an den Tisch und fragst, wie es denn so laufe. Einmal im Jahr, dann bist du so weit weg, das ist dann etwas zum Abnicken.“ (ZD, TK 3, Z 65 – 69).

Diese Erläuterung der PKA-Verantwortlichen von Sozialdienst C beschreibt eine in drei der vier Gesprächen vorherrschende Gefühlslage. Es scheint, als wäre die PKA zu weit von den Pflegeeltern und den Pflegekindern weg, um ihren Auftrag, die Voraussetzungen für die Weiterführung des Pflegeverhältnisses zu prüfen, bei Bedarf zu beraten (Art. 10 Abs. 2 PAVO) und bei Mängel und Krisen das Pflegeverhältnis möglichst zu retten (Art. 11 Abs. 1 PAVO) effektiv auszuüben. So erstaunt auch folgende Aussage der Gesprächspartnerin aus Sozialdienst A nicht: „... es kommt durchaus vor, dass ich jemandem anrufe, um den Aufsichtsbesuch zu machen, und sie sagen mir, dass das Kind gar nicht mehr bei ihnen lebt.“ (ZD, TK 1, Z 105 – 107). Der Grund dafür liege in der Kombination aus der kontrollierenden Funktion und der weitgehend fehlenden Beziehung mit der Pflegefamilie. Da man die Familie nur einmal im Jahr besuche, kenne man sie nicht gut. Die Familie müsse, wenn sie mit Problemen komme, deshalb befürchten, dass die Aufsichtsperson primär diese Aspekte sieht. Dies scheint einleuchtend, denn aufgrund des sonst weitgehend fehlenden Kontaktes haben die PKA-Verantwortlichen ja keine Kenntnisse der vermutlich ebenfalls vorhandenen positiven Aspekte der Arbeit der Pflegeeltern. Zudem sei es für eine Pflegefamilie auch schwierig, zu Beginn einer Krise die Probleme zu melden. Insbesondere da man sich beim Eignungsgespräch ja von der besten Seite gezeigt und signalisiert habe, dass man Krisen schon meistere. Es sei deshalb wichtig, den Familien bereits bei der Eignungsprüfung zu erklären, dass Krisen ein ganz normaler Bestandteil des Lebens seien und man dann gemeinsam nach Lösungen suchen könne (ZD, TK 1, Z 89 – 119). Auch die Gesprächspartnerin aus dem Sozialdienst B betont, dass Probleme aufgrund der Kontrollfunktion nicht angesprochen würden, insbesondere dann, wenn keine Beziehung vorhanden sei. Dann wüssten die Pflegeeltern ja nicht, wie die PKA funktioniert und wie sie reagieren würde. Sie erzählt von einem Pflegeverhältnis, bei dem keine Beistandsperson und keine FPO involviert gewesen sei. Sie habe deshalb in ihrer Tätigkeit als PKA eine aktive Begleitung des Pflegeverhältnisses leisten müssen. Dank dieser Begleitung konnte sich eine gute Beziehung zu den Pflegeeltern entwickeln und diese hätten sich mit ihren Problemen jeweils rasch an sie gewandt (ZD, TK 2, Z 191 – 195).

Für die PKA-Verantwortliche des Sozialdienstes D steht in ihrer aktuellen Gestaltung der Tätigkeit die fehlende Beziehung zu den Pflegefamilien weniger im Vordergrund. Oft kommen Pflegeeltern mit Problemen zu ihr, die sie lieber nicht mit der Beistandsperson besprechen wollen. So beispielsweise wenn ein Pflegekind Marihuana konsumiere. Es dauerte eine Zeit, bis ein Teil der Pflegeeltern gemerkt habe, dass man ihnen bei Problemen nicht gleich das Kind wegnehme, dass das ja überhaupt nicht die Idee der Aufsicht sei. Um das Vertrauen der Pflegeeltern zu gewinnen sei nicht nur die Dauer einer Beziehung entscheidend, sondern auch die Sicherheit, die sie vermitteln könne, und klare Aussagen

darüber, was sie leisten könne und was nicht. Das schaffe viel Vertrauen. Zudem gehe sie nicht „mit dem kontrollierenden Auge“ vorbei:

„Für mich ist nicht unbedingt wichtig, dass sie alle Auflagen 1a erfüllen, sondern dass das Kind das dort lebt, eine gute Entwicklung machen kann, für das benötigt das Kind nicht unbedingt ein eigenes Zimmer, je nach Situation, oder jeder ein Bad oder so Luxussachen, vielmehr die Atmosphäre und die Fähigkeiten der Pflegeeltern. Und ich denke so Sachen merken die Leute auch, ob ich komme und schaue, wo der Feuerlöscher ist ...“ (ZD, TK 4, Z 53 – 58).

Es scheint, dass mit einer entsprechenden Haltung die Spannung zwischen der kontrollierenden Funktion und dem Bedarf nach Vertrauen und Offenheit, teilweise aufgelöst werden kann. Neben dieser Haltung scheinen aber auf dem Sozialdienst D weitere günstige Faktoren für die Bildung einer vertrauensvollen Beziehung vorhanden zu sein. Durch den sozialpädagogischen Hintergrund der PKA-Verantwortlichen, deren ausschliesslicher Fokus auf das Pflegekinderwesen und durch die grösseren zeitlichen Ressourcen kann eine umfassendere und professionellere Beratung und Begleitung der Pflegefamilien geleistet werden. Daraus scheint sich auch ein grösseres Vertrauen zu entwickeln.

Die Bedeutung einer permanenten und vertrauensvollen Beziehung zu den Pflegeeltern und zum Pflegekind insbesondere für den Krisenfall wird auch von der PKA-Verantwortlichen des Sozialdienstes B betont. Seit Januar 2022 seien alle Pflegefamilien beim KJA und nicht mehr bei einer FPO angestellt. Zu den Konsequenzen äussert sie sich wie folgt:

„Das bedeutet, dass nicht mehr alle Langzeitplatzierungen automatisch eine Ansprechperson haben wie bisher, die muss man separat beantragen, bei Bedarf. Das bedeutet aber, dass man bei einer akuten Krise so ein Verhältnis erst wieder aufgleisen muss und bis dann das ganze System allenfalls eskaliert und das Pflegeverhältnis den Bach runter ist. Das gibt es ja manchmal, dass ein kleiner Funke für die Explosion genügt. Du kannst in einer solchen Situation nicht mehr genug schnell reagieren, du hast kein z.B. Trial mit 24-Stunden-Pikett mehr, wo du anrufen konntest wenn es eskaliert ist. Das bedeutet, dass du als PKA oder als Beistandsperson oder ich weiss auch nicht, wer das dann machen soll, viel näher dran sein muss, dass man genug früh reagieren kann.“ (ZD, TK 2, Z 226 – 232).

Interessant ist ihre Folgerung aus diesem krisenhaften Verständnis einer Pflegefamilie. Da sie in ihrer PKA-Tätigkeit die Aufgabe habe, ständig zu prüfen, ob das Pflegeverhältnis dem Kindeswohl entspreche, müsse sie die Familie, falls keine andere Begleitung involviert ist, selber nahe begleiten. (ZD, TK 2, Z 82 – 92).

6.4 Fragen zur Qualität der Eignungsprüfung

Die Gesprächspartnerin aus dem Sozialdienst C äusserte Zweifel an der Gestaltung der Prüfung der Eignung einer Familie als Pflegefamilie. Einerseits sei man viel zu weit weg von den Familien. Aufgrund

von zwei bis drei Gesprächen und der Einholung von ein paar Referenzen¹³ wisse man noch nicht viel über eine Familie, insbesondere wenn keine FPO involviert sei (ZD, TK 3, Z 46 – 50). Andererseits seien aber auch die inhaltlichen Vorgaben nicht geeignet, um gewisse Risiken auszuschliessen:

„Für jeden anderen Job musst du Arbeitszeugnisse einreichen, etc. Ich finde es dort problematisch, wo psychische Belastungen vorhanden sind, und sie wegen dem nicht mehr im Erwerbsleben sind und dann finden, ich könnte ja ein Pflegekind aufnehmen. Und dass so eine Erkrankung vorliegt, das findest du nicht raus, wenn sie nicht transparent sind, du hast keine Arbeitszeugnisse, siehst nicht, warum die gegangen sind und so, ich habe das bereits dreimal erlebt, dass das ein Thema war, das erst im Nachhinein zum Vorschein kam und das wirkt sich natürlich auch auf die Erziehungsfähigkeit aus. Das finde ich eine Schwachstelle im gesamten Prozedere.“ (ZD, TK 3, Z 56 -63).

Sie habe grundsätzlich das Gefühl, dass das Pflegekinderwesen auf vielen Sozialdiensten und je nach Person stiefmütterlich behandelt werde und es sich bei der PKA-Arbeit in vielen Aspekten um eine Alibiübung handle. Von den anstehenden Veränderungen erhofft sie sich diesbezüglich eine Verbesserung. Es würde sich insbesondere lohnen, den Bewilligungsprozess bezüglich der Thematisierung von psychischen Krankheiten, auch im Zusammenhang mit Burnout, zu vertiefen. Die aktuelle Vorgabe, durch den Arzt ein vorformuliertes Standard-Schreiben ausstellen zu lassen, biete diesbezüglich keine genügende Sicherheit (ZD, TK 3, Z 145 – 163).

6.5 Die Bedeutung von Austauschmöglichkeiten

In allen Gesprächen wurde das Bedürfnis nach Austausch und gleichzeitig die Problematik der geringen Austauschmöglichkeiten angesprochen. Die PKA-Verantwortliche vom Sozialdienst B erwähnte beispielsweise, dass sie alleine für den Pflegekinderbereich zuständig sei und folglich alles Wissen ausschliesslich bei ihr liege. Auch die Leitung habe kein spezifisches Wissen im Pflegekinderbereich. Innerhalb des Sozialdienstes fehle ihr deshalb der Austausch. Nur einmal pro Jahr finde ein Austausch mit allen PKA-Verantwortlichen desselben KESB-Kreises statt. Unter anderem deshalb empfindet sie das Einzugsgebiet des Sozialdienstes B für die Ausübung der PKA als zu klein (ZD, TK 2, Z 202 – 217).

Auch im Sozialdienst C war die PKA-Verantwortliche eine Zeit lang alleine für den Bereich zuständig und ist froh, dass sie die PKA nun wieder mit einer anderen Person teilen kann. Nebst dem fehlenden Austausch sei bei einer Einzelzuständigkeit auch die Stellvertretung bei Ferien oder Krankheit problematisch (ZD, TK 3, Z 7 – 12).

¹³ In Solothurn handelte es sich hingegen üblicherweise nur um ein längeres Gespräch. Danach wurden später auftauchende Fragen bei Bedarf telefonisch geklärt. Zudem wurden nur der Strafregister- und Sonderprivatauszug sowie der Betreibungsregisterauszug eingeholt. Ein Arztzeugnis oder weitere Referenzen mussten nicht eingeholt werden.

Auch die Gesprächspartnerinnen aus dem Sozialdienst A und dem Sozialdienst D anerkennen diese Problematik und erwähnen die verschiedenen Austauschtreffen. Die Pflegekinderaufsichtspersonen rund um den Sozialdienst D treffen sich regelmässig für einen Austausch, was sehr wertvoll sei. Bis vor ein paar Jahren habe das KJA zudem jährliche Schulungen organisiert, die nun aber nicht mehr stattfinden. Auch der ein- bis zweimal durchgeführte Austausch mit der KESB werde nicht mehr durchgeführt. Die oft sehr kleinen Pensen der einzelnen PKA seien aber auch hinsichtlich dieser Austauschtreffen ein Problem, da man bei einem Pensum von 20% nicht einfach einen halben Tag fehlen könne (ZD, TK 4, Z 170 – 185). Nebst den bisher erwähnten Austauschgruppen gibt es eine Erfahrungsgruppe der PKA der grösseren Sozialdienste (ZD, TK 4, Z 116 – 117) und in der Umgebung des Sozialdienstes A seit einiger Zeit ein lokales PKA-Austauschtreffen (ZD, TK 1, Z 219 – 225).

6.6 Die Rolle der Pflegekinderaufsicht bei der Initiierung von Pflegeverhältnissen

Die Vorgänge rund um die Initiierung eines Pflegeverhältnisses sind sehr komplex und aufwändig und für das Pflegekind, die Herkunftseltern und die Pflegefamilie und somit ganz allgemein für einen erfolgreichen Verlauf eines Pflegeverhältnisses von grosser Bedeutung. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Gespräche oft um Themen rund um den Beginn der Pflegeverhältnisse kreisten, obschon diese nicht gezielt erfragt wurden. Deshalb und weil daraus einige spannende Erkenntnisse über die Rolle der PKA gewonnen werden können, wird hier vertieft auf dieses Thema eingegangen.

In der Theorie sieht der ideale Ablauf der Initiierung eines Pflegeverhältnisses und die Involvierung der PKA wie folgt aus: Aufgrund der von der KESB verfügbaren Platzierung sucht die Beistandsperson für das Kind einen Platz in einer Pflegefamilie und wendet sich zu diesem Zweck an die PKA. Sie beschreibt der PKA die Situation und allenfalls spezielle Bedürfnisse des Kindes. Die PKA kennt mehrere geeignete Familien, denen sie bereits vorgängig aufgrund der erfolgreich durchgeführten Eignungsprüfung eine generelle Pflegefamilienbewilligung¹⁴ ausstellen konnte. In einem sorgfältigen und aufwändigen Diskurs wird unter der Leitung der Beiständin und unter intensiver Involvierung des Pflegekindes, der Herkunftseltern und der PKA eine Pflegefamilie ausgewählt und diese in einer weiteren Phase ebenfalls in den laufenden Diskurs mit einbezogen. Nun nimmt die PKA mit der Pflegefamilie unter Einbezug des Pflegekindes die Passung vor. Diese beinhaltet die Klärung der Eignung der Pflegefamilie für dieses spezifische Kind. Ist die Eignung gegeben, erteilt die Pflegekinderaufsichtsperson der KESB die Empfehlung, der Familie die spezifische Pflegefamilienbewilligung auszustellen. Nun kann die

¹⁴ Diese wird oft auch als allgemeine Pflegefamilienbewilligung, als Eignungsbestätigung als Pflegefamilie, als generelle Eignung für die Aufnahme von Kindern oder schlicht als generelle Bewilligung bezeichnet. In dieser Arbeit wird der Begriff generelle Pflegefamilienbewilligung verwendet. Die generelle Pflegefamilienbewilligung reicht aber noch nicht aus, um ein Pflegekind aufzunehmen. Dafür muss zuerst die Passung durchgeführt werden, in der die Eignung der Familie für ein spezifisches Pflegekind geprüft wird. Danach erhält die Pflegefamilie eine Bewilligung, um genau dieses Kind aufzunehmen. Diese Bewilligung wird teilweise Passungsbewilligung, spezifische Pflegefamilienbewilligung oder manchmal auch ganz einfach Passung genannt. In dieser Arbeit wird der Begriff spezifische Pflegefamilienbewilligung verwendet.

Beiständin zusammen mit dem Pflegekind, den Herkunftseltern, der Pflegefamilie und einer allfällig beteiligten FPO die Planung der Eingewöhnung in Angriff nehmen. Dieser idealtypische Verlauf weist aber in der Realität zahlreiche Spielarten auf und verläuft selten reibungslos. In den Gesprächen wurden insbesondere die Bedeutung eines Pools an verfügbaren Pflegefamilien und Mängel in der Einbettung der Eignungsprüfung in diesem Prozess thematisiert.

Führung eines Pflegefamilienpools

Die Anzahl und Vielfalt der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien wird auch als Schlüsselfaktor für ein leistungsfähiges Pflegekinderwesen bezeichnet und ist deshalb ein zentrales Thema bei der Initiierung eines Pflegeverhältnisses. Dieser Aspekt wurde in den Gesprächen denn auch häufig thematisiert.

Benötigt eine Beistandsperson für ein Kind eine Pflegefamilie, wendet sie sich meistens zuerst an die auf dem Sozialdienst für die PKA zuständige Person. Da die PKA-Verantwortlichen die Abklärung im Rahmen der generellen Pflegefamilienbewilligungen durchführen, kennen sie oft einige interessierte Familien in ihrem Zuständigkeitsbereich, welche bereits eine Bewilligung, aber noch kein Kind in Pflege haben. Die PKA-Stellen von Sozialdienst A und Sozialdienst D betrieben früher zusätzlich eine aktive Rekrutierung mit öffentlichen Informationsveranstaltungen. In Sozialdienst A war dies ab 2013 mit der Einführung der Beauftragung der Sozialdienste durch die KESB und der Abgeltung der PKA-Tätigkeit über Fallpauschalen nicht mehr finanzierbar (ZD, TK 1, Z 18 – 29). Auf dem Sozialdienst D hingegen habe man bemerkt, wie aufwändig und unbefriedigend die Pool-Führung sei. Deshalb habe man damit aufgehört (ZD, TK 4, Z 156 – 159).

Ist im eigenen Zuständigkeitsbereich keine geeignete Pflegefamilie zu finden, besteht die Möglichkeit, sich an die PKA-Verantwortlichen der umliegenden Sozialdienste zu wenden (ZD, TK 1, Z 30 – 44). Findet die PKA-Verantwortliche keine passende Familie, wendet sich die Beistandsperson an eine FPO. Dies scheint oft der Fall zu sein, da insbesondere PKA-Verantwortliche in kleinen Sozialdiensten nur eine geringe Anzahl Pflegefamilien kennen (ZD, TK 2, Z 38 – 41). Viele FPO führen einen Pflegefamilien-Pool. Das heisst, sie machen mit Informationsveranstaltungen Werbung für die Tätigkeit als Pflegefamilie und führen eine Liste mit interessierten oder bereits bewilligten Familien und deren spezifischen Fähigkeiten, Wünschen und den angebotenen Plätzen. Periodisch fragen sie nach, ob das Interesse der Pflegefamilien noch aktuell sei. Diese Tätigkeit finanzierten sie bisher aus den Vergütungen für die bei ihnen angestellten oder von ihnen begleiteten Pflegefamilien. Da seit Januar 2023 alle Pflegefamilien durch das KJA angestellt werden und eine Begleitung durch eine FPO nur noch auf Antrag und bei Bedarf finanziert wird, scheint sich bezüglich Poolführung eine wesentliche Änderung zu ergeben. Zwar wird auch die Vermittlung einer Pflegefamilie vergütet, aber mit dieser Vergütung scheint die Führung eines Pools nicht mehr finanzierbar. Die FPO führen ihre Pools nun nicht mehr aktiv weiter respektive betreiben keine aktive Rekrutierung mehr (ZD, TK 2, Z 254 – 263). Es

scheint so, dass das KJA selber einen Pool führen will. Allerdings wurde Skepsis darüber geäussert, dass das KJA in der Lage ist, diese wichtige Leistung auch tatsächlich selber erbringen zu können (ZD, TK 2, Z 258 – 260; ZD, TK 1, Z 49 - 57).¹⁵

Die Eignungsabklärung für generelle und spezifische Pflegefamilienbewilligungen

In den Gesprächen ebenfalls häufig thematisiert wurde die Einbettung der Abklärungen für die generelle und spezifische Pflegefamilienbewilligung in den Prozess der Initiierung eines Pflegeverhältnisses. Die Abklärung für eine generelle Pflegefamilienbewilligung erfolgt, wenn eine Familie grundsätzlich Interesse an einem Pflegekind aber noch kein konkretes Kind im Fokus hat. Im entsprechenden Abklärungsbericht wird auch festgehalten, für welche Art von Pflegekindern die Familie geeignet wäre. Es scheint aber, dass bei der Ausstellung der generellen Pflegefamilienbewilligung durch die KESB diese Empfehlung der PKA nicht in die Verfügung übertragen wird und somit von Beistandspersonen auch nicht berücksichtigt werden kann (ZD, TK 1, Z 182 – 193).

Auch kommt es vor, dass die Kinder bei der Beantragung einer spezifischen Pflegefamilienbewilligung bereits in der Pflegefamilie leben (ZD, TK 4, Z 65). Dies scheint häufig bei verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen und bei der Platzierung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) der Fall zu sein. Dies wird als sehr problematisch erachtet. Denn wenn sich aus der Abklärung Mängel der Eignung ergeben, muss zwischen den Mängeln und der Bedeutung der bereits entstandenen Beziehung für das Kind abgewogen werden (ZD, TK 3, Z 37 – 46). Förderlich für den rechtzeitigen Einbezug der PKA bei der Initiierung eines Pflegeverhältnisses scheint im Kanton Bern zu sein, dass die PKA-Verantwortlichen oft im gleichen Team wie die Beistandspersonen arbeiten (z.B. ZD, TK 1, Z 31 – 36).¹⁶ Doch durch die Arbeit von Beistandspersonen und PKA im gleichen Team oder in der gleichen Organisation ist noch kein genügender Einbezug der PKA bei der Initiierung eines Pflegeverhältnisses sichergestellt. Denn in vielen Pflegeverhältnissen sind keine Beistandspersonen involviert und insbesondere in kleineren Sozialdiensten befinden sich die Pflegekinder oft nicht im Einzugsgebiet des Sozialdienstes.

6.7 Die Sicht der Klientinnen und Klienten auf die Arbeit der Pflegekinderaufsicht

Die Frage, ob die Klientinnen und Klienten ihre Arbeit schätzen, beantwortete die PKA-Verantwortliche von Sozialdienst A wie folgt:

¹⁵ Im Kanton Solothurn wird die Durchführung der Abklärungen und die Verfügung der Pflegefamilienbewilligungen im gleichen Team vorgenommen. Da dieses, wie zukünftig das KJA, sämtliche bewilligte Pflegefamilien ohne Pflegekind kennt, wäre dies eine geeignete Stelle, um einen Pool an Pflegefamilien zu führen. Aufgrund der geringen Ressourcen ist in der PKA von Solothurn an eine aktive Poolführung allerdings nicht zu denken. Meines Wissens war nicht einmal eine Liste aller Pflegefamilien mit freien Plätzen vorhanden. So ist es nicht verwunderlich, dass das PKA-Team von Beistandspersonen kaum für Pflegeplätze angefragt wird.

¹⁶ Da in Solothurn die PKA zentralisiert und in die Kantonsverwaltung eingegliedert wurde, ist der Austausch zwischen PKA und Beistandspersonen kaum vorhanden.

„Ich muss jetzt ehrlich sagen, dass ich mich bis jetzt nicht gefragt habe, was ihnen meine Arbeit eigentlich nützt. Die Frage stelle ich den Klientinnen und Klienten nicht, weil das würde ja etwas Falsches signalisieren. In erster Linie ist mein Auftrag zu schauen, ob das immer noch eine geeignete Situation für das Kind ist.“ (ZD, TK 1, Z 133 – 136).

Auch bei den anderen Interviewpartnerinnen scheint die Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Klientinnen und Klienten nicht im Vordergrund zu stehen. Gewisse Pflegefamilien seien auch aufgrund der belasteten Vergangenheit des schweizerischen Pflegekinderwesens froh, dass ab und zu jemand nachfrage. Andere sind froh, dass man sie bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Beistandsperson unterstützt (ZD, TK 3, Z 76 – 81). Wegen der geringen Präsenz der PKA sehen die Pflegefamilien den Nutzen nicht so sehr und so stehe dann ihr Zeitaufwand im Vordergrund. Viele Pflegeeltern seien aber froh gewesen, dass ihnen die Umstellungen im Rahmen des neuen KFSG-Gesetzes erklärt und ihre Fragen beantwortet wurden (ZD, TK 3, Z 122 – 136). Die PKA-Verantwortliche des Sozialdienstes B meint, dass insbesondere bei verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen die Pflegeeltern die Abklärung oft überflüssig fänden, da sie ja selber bereits Kinder erzogen haben und der Meinung sind, sie hätten die entsprechenden Kompetenzen. Diesen Pflegeeltern sei oft nicht bewusst, was mit einem Pflegekind alles an Herausforderungen auf sie zukommen könnte (ZD, TK 2, Z 181 – 187). Im Sozialdienst D scheinen diejenigen Pflegeeltern, die über die Jahre ein Vertrauensverhältnis zur PKA-Verantwortlichen aufbauen konnten, froh darüber zu sein, schwierige Themen ansprechen zu können (ZD, TK 4, Z 42 – 46).

6.8 Die Sicht der Pflegekinderaufsichtspersonen auf mögliche Veränderungen

Nebst der Frage nach ihren eigenen Ideen zu möglichen Veränderungen der PKA wurden die Interviewpartnerinnen auch nach ihrer Meinung zur vom Kantonalen Jugendamt Bern (KJA) lancierten Idee der Regionalisierung der PKA und zum Konzept der in Deutschland verbreiteten Pflegekinderdiensten befragt. Damit diese Teile der Interviews verstanden werden können, werden die beiden Ideen zu Beginn dieses Kapitels kurz vorgestellt.

Die Pflegekinderdienste und die Idee der Regionalisierung der PKA

Die in Deutschland weit verbreiteten Pflegekinderdienste sind oft eigenständige Organisationen unter kommunaler und selten auch unter privater Trägerschaft.¹⁷ Deren wichtigste Aufgaben sind die Rekrutierung neuer Pflegeeltern, die Auswahl, Eignungsprüfung und Qualifizierung der Pflegeeltern, die Aufsicht und die Begleitung der Pflegeverhältnisse und die Unterstützung bei Rückführungen. Die

¹⁷ Gemäss einer Erhebung von 2006 wurde eine überwiegende Mehrheit von 85% der Pflegeverhältnisse durch Pflegekinderdienste und somit von spezialisierten Fachdiensten betreut. Hingegen wurde nur in 16% eine Betreuung durch einen Sozialdienst angegeben (Helming, Sandmeir, Kindler & Blüml, 2010, S. 108 – 109). In vielen Fällen ist der Sozialdienst aber der Ansprechpartner für die Herkunftseltern (Helming et al., 2010, S. 111 – 112).

Begleitung umfasst unter anderem auch die Unterstützung in Krisen, die Begleitung von Besuchskontakten und den Kontakterhalt mit den Eltern (Erzberger & Szylowicki, 2020, S. 10 & S. 28). Nebst diesen Kernaufgaben bieten einige Dienste auch weitere Leistungen wie beispielsweise sozialpädagogische Familienbegleitung, Abklärungen bei Misshandlungsverdacht oder Ferienlager für Pflegekinder an (Zatti, 2005, S. 47). Die Pflegekinderdienste bieten somit die Leistungen, die in der Schweiz auf PKA und FPO aufgeteilt sind, aus einer Hand an. Zatti sieht in den Pflegekinderdiensten die Möglichkeit, einen heute bei den Sozialdiensten oft fehlenden Fokus für das Pflegekinderwesen und für den Aufbau von Fachwissen und somit Professionalität herzustellen (Zatti, 2005, S. 47 – 48).

Im KJA ist zudem eine Regionalisierung der PKA angedacht. Gemäss dieser noch nicht weiter konkretisierten Idee würde die PKA innerhalb von noch zu definierenden Regionen nur noch von je einem Sozialdienst angeboten werden. Eine Möglichkeit wäre, die Regionen entlang der bestehenden KESB-Kreise zu bilden, so dass pro KESB-Kreis nur noch ein Sozialdienst, also insgesamt nur noch 11 anstatt wie heute ca. 75 Sozialdienste, PKA-Dienste anbieten würden.¹⁸

Die Diskussion möglicher Veränderungen durch die Pflegekinderaufsichtspersonen

Einen Vorteil der Pflegekinderdienste sieht die PKA-Verantwortliche des Sozialdienstes A in der Reduktion der Anzahl an Ansprechpersonen für die Pflegefamilien. Die Pflegefamilien wissen oft nicht, an wen sie sich wenden müssen. Durch die Ausstattung mit mehr Ressourcen könnte die PKA die Pflegeverhältnisse umfassender unterstützen. Dadurch könnte die Entwicklung zu immer mehr Ansprechpersonen rückgängig gemacht werden (ZD, TK 1, Z 199 – 213).

Verschiedentlich erwähnt wurde die Idee des KJA, Eignungsprüfungen für generelle und spezifische Pflegefamilienbewilligungen auch von FPO durchführen zu lassen. Diese Idee wird durchwegs als problematisch eingeschätzt. Die Beurteilung der FPO könnte durch wirtschaftliche Interessen beeinflusst werden, da dahinter ja private Trägerschaften stehen. Es wäre stossend, wenn diese zusammen mit der Bewilligung beurteilen würden, ob es eine zusätzliche Begleitung braucht, welche sie selber anbieten (ZD, TK 1, Z 171 – 178; ZD, TK 4, Z 255 - 257). Der Grund für die vermehrte Übergabe von Aufgaben an die FPO wird auch im Zusammenhang mit der mangelnden Qualität durch die oft sehr kleinen Sozialdienste gesehen. Dem KJA wird vorgeworfen, anstatt die PKA-Verantwortlichen bei der Erhöhung der Qualität zu unterstützen, die Dienstleistungen lieber einzukaufen (ZD, TK 4, Z 175 – 180). Die PKA-Verantwortliche des Sozialdienstes D befürchtet, dass durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die FPO und an die Berner Gesundheit (BEGES)¹⁹ ihre Rolle weiter beschnitten würde und der PKA nur noch die Aufsichtstätigkeit bleibe. Dadurch würde sie „zahnlos“, wäre noch weiter entfernt

¹⁸ Die Idee der Regionalisierung der PKA wurde mir von Katharina Stephan, damals noch Angestellte beim KJA, in einem Telefongespräch vom 15.10.2021 erläutert.

¹⁹ Im Auftrag des KJA bietet die Stiftung Berner Gesundheit seit Januar 2022 eine allgemeine und niederschwellige Beratung für Pflegefamilien an.

von der Familie und würde „nichts mehr erfahren“ (ZD, TK 4, Z 254 – 263 & 103 - 108). Sie hat aber die Hoffnung noch nicht verloren, dass es mit der für 2024 angekündigten Regionalisierung in die von der Wissenschaft empfohlene Richtung gehe und dass die PKA mit zusätzlichen Funktionen angereichert werde (ZD, TK 4, Z 279 – 281).

Die PKA-Verantwortliche des Sozialdienstes B sieht in der Aufrechterhaltung einer nahen Beziehung von zumindest einer Fachperson zur Pflegefamilie ein bedeutendes Qualitätskriterium für die laufenden Veränderungen (ZD, TK 2, Z 223 – 245). Sie findet die Idee der Pflegekinderdienste spannend, weil beispielsweise durch die Übernahme der Rekrutierung von Pflegefamilien und der Poolführung die PKA die Familie bereits vor der Bewilligung und Aufsicht kennenlernen würde. So könnte das Problem der grossen Distanziertheit in der Beziehung reduziert werden (ZD, TK 2, Z 264 – 271).

Wie bereits weiter oben dargelegt und unabhängig von einer Regionalisierung oder der Idee der Pflegekinderdienste ist ein aktiverer und zentraler geführter Pflegefamilienpool ein grosses Bedürfnis der Gesprächspartnerinnen. Mit den laufenden Veränderungen gehen Befürchtungen bezüglich einer Verschlechterung, aber auch Hoffnungen auf eine Verbesserung einher. Einheitlich scheint aber die Forderung, dass die Poolführung bei den Veränderungen als zentrales Thema mitgedacht werden muss.

Die Vertreterin des bezüglich PKA-Stellenprozenten kleinsten hier berücksichtigten Sozialdienstes erhofft sich von einer Veränderung einen höheren Fokus auf und mehr Knowhow über das Pflegekinderwesen in den zuständigen Institutionen. Aus einer Regionalisierung würden sich mehr Austauschmöglichkeiten unter den PKA-Verantwortlichen ergeben. Das Einzugsgebiet des Sozialdienstes B mit seinen wenigen Pflegeverhältnissen betrachtet sie als zu klein für die Durchführung der PKA (ZD, TK 2, Z 202 – 217). Auch die PKA-Vertreterin des Sozialdienstes C sieht in der Regionalisierung eine Chance, einen höheren Fokus auf das bis heute recht stiefmütterlich behandelte Pflegekinderwesen zu bekommen und so insbesondere die Qualität der Eignungsprüfung zu erhöhen. Durch die Anreicherung der Funktion der PKA mit vermehrt begleitenden Funktionen befürchtet sie allerdings die Entstehung von Rollenkonflikten (ZD, TK 3, Z 152 – 179).

7 Die kritische Hinterfragung der heutigen Ausrichtung der Pflegekinderaufsicht und mögliche Verbesserungen

In Kapitel 4 wurden die spezifischen Bedürfnisse von Pflegekindern, deren Eltern und Pflegeeltern ermittelt. In Kapitel 5 wurden auf dieser Grundlage und unter dem Einbezug wissenschaftlicher Beiträge wichtige Aspekte einer leistungsstarken Pflegekinderhilfe abgeleitet. Durch Interviews von Pflegekinderaufsichtspersonen konnten in Kapitel 6 spezifisch auf die PKA bezogene Erfahrungen und Ideen erhoben werden. Ausgehend von dieser fachlichen Perspektive der Sozialen Arbeit soll im vorliegenden Kapitel nun die aktuelle, von der PAVO ausgehende Konzeption der PKA kritisch hinterfragt und mögliche Verbesserungen diskutiert werden.²⁰

Um die Diskussion zu strukturieren und zu beschränken, soll sie vor dem Hintergrund einiger Schlüsselfaktoren einer leistungsfähigen Pflegekinderhilfe geführt werden. Bei der Erarbeitung der fachlichen Perspektive der Sozialen Arbeit auf die Pflegekinderhilfe haben sich einige bedeutende Aspekte herauskristallisiert. Folgende drei erscheinen mir dabei besonders wichtig und für die Führung der Diskussion gut geeignet: Die Möglichkeit zum Aufbau vertrauensvoller Beziehungen, die Wahrnehmung von Pflegeverhältnissen als Interdependenzgeflechte und die Möglichkeiten der Fachkräfte und Institutionen, pflegekinderspezifische Wissensbestände aufzubauen.

7.1 Die Pflegekinderaufsicht und vertrauensvolle Beziehungen

In den bisherigen Untersuchungen zeigte sich die Bedeutung von stabilen und vertrauensvollen Beziehungen in allen Phasen und Themen eines Pflegeverhältnisses. Sie sind deshalb ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit der Funktionen und Institutionen in der Pflegekinderhilfe. An dieser Stelle soll deshalb untersucht werden, welche Möglichkeiten die Fachkräfte der PKA unter den aktuellen Rahmenbedingungen vorfinden, vertrauensvolle Beziehungen mit den am Pflegeverhältnis Beteiligten zu entwickeln. Anschliessend soll diskutiert werden, wie die PKA diesbezüglich gestärkt werden könnte.

Wie in Kapitel 3.3 aufgezeigt, sind in den drei Kantonen Solothurn, Bern und Aargau die kantonalen Vorgaben eng an den Minimalvorgaben der PAVO bezüglich der Bewilligung und Aufsicht ausgerichtet. Eine Beratung ist im Rahmen der PKA-Tätigkeit, wenn überhaupt, nur als allgemeine Beratung im Rahmen der zwingend stattfindenden Gespräche vorgesehen. Im Kanton Bern wird für eine weitergehende Begleitung explizit auf die FPO verwiesen. Entsprechend sind die PKA-Stellen mit sehr geringen Ressourcen ausgestattet. Die individuelle Ausgestaltung der PKA wird von den meisten

²⁰ Die Überlegungen in diesem Kapitel basieren auf den erarbeiteten Ergebnissen der oben erwähnten Kapitel und werden grösstenteils nicht erneut belegt oder innerhalb dieser Arbeit referenziert. Aufgrund seiner Arbeit bei der PKA des Kantons Solothurn und der Durchführung der Interviews im Kanton Bern weist der Autor bezüglich diesen beiden Kantonen vertiefte Kenntnisse zur Organisation der Pflegekinderwesen auf. Bei den Überlegungen in diesem Kapitel wird deshalb vorwiegend Bezug auf diese beiden Kantone und kaum auf den Kanton Aargau genommen.

Fachkräften denn auch konsequent auf die für die Durchführung der Bewilligungsverfahren notwendigen Gespräche und allenfalls Telefonate beschränkt. Allerdings konnten sich im Kanton Bern, bedingt durch die dezentrale Organisation, in einigen Institutionen ein etwas umfassenderes Verständnis der PKA entwickeln.

Diese Vorgaben und konkreten Ausgestaltungen der PKA lassen vermuten, dass der Aufbau von vertrauensvollen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Pflegeeltern und Pflegekindern kaum möglich ist. In ein bis zwei längeren Gesprächen im Rahmen der Bewilligung und einem jährlichen Gespräch im Rahmen der Aufsicht kann kaum ein tragfähiges Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Der grosse zeitliche Abstand zwischen den Aufsichtsgesprächen führt zudem oft dazu, dass die für die PKA zuständige Person bereits gewechselt hat. Während den Gesprächen steht zudem die Überprüfung der Erziehungsfähigkeit im Vordergrund, so dass wenig Zeit für Beziehungsarbeit bleibt. Die Tatsache, dass der kontrollierende Aspekt in den Gesprächen im Vordergrund steht, kann zwar methodisch geschickt gelöst werden, ist aber trotzdem keine gute Voraussetzung für eine gelingende Beziehungsgestaltung.

Wie in Kapitel 6.3 beschrieben, wird diese kritische Einschätzung der Möglichkeiten, im Rahmen der aktuellen Ausrichtung der PKA vertrauensvolle Beziehungen aufbauen zu können, durch die vier Interviewpartnerinnen grösstenteils gestützt. In allen Gesprächen wird die grosse Distanz zu den Pflegeeltern mehr oder weniger stark betont. Als Gründe werden die langen Zeiträume zwischen den jährlichen Besuchen aber auch der kontrollierende Charakter der PKA aufgeführt.

Die Konsequenzen dieser fehlenden Vertrauensbeziehung sind für die Arbeit der PKA folgenreich. Wenn zwischen den Pflegeeltern und der PKA-Fachkraft keine vertrauensvolle Beziehung besteht, können die Pflegeeltern nicht einschätzen, wie die Fachkraft auf Krisen reagiert und ob sie die Probleme in den Vordergrund rücken wird. Die Angst, dass in einer Krise ihre Erziehungsfähigkeit in Frage gestellt wird, ist vor diesem Hintergrund verständlich. Es scheint deshalb plausibel, dass wie in den Gesprächen erwähnt, die PKA nicht die Stelle ist, auf welche in Krisen aktiv zugegangen wird. Auch in den jährlichen Aufsichtsgesprächen scheinen allfällige Krisen oder Probleme selten offen thematisiert zu werden. Es ist deshalb fraglich, ob die PKA-Verantwortlichen unter diesen Voraussetzungen in der Lage sind, schon nur ihren minimalen Kernauftrag, die Gewährleistung des Kindeswohles in der Pflegefamilie, zu erfüllen.

Es stellt sich nun die Frage, wie dieser schwerwiegende Mangel der PKA verbessert werden könnte. Hier sind die Erkenntnisse aus dem Gespräch mit der PKA-Verantwortlichen des Sozialdienstes D aufschlussreich, bei der die fehlenden Vertrauensbeziehungen zu den Pflegeeltern nicht im Vordergrund stehen. Den Grund dafür sieht sie einerseits in der Dauer einer Beziehung, andererseits aber auch in ihrem methodischen Vorgehen. So sei beispielsweise wichtig, die Besuche nicht primär mit einer kontrollierenden Haltung anzugehen.

Die Schwierigkeiten, welche der kontrollierende Aspekt im Hinblick auf den Beziehungsaufbau mit sich bringt, wird in den Gesprächen verschiedentlich erwähnt und scheint eine zentrale Herausforderung für die Funktion der PKA zu sein. Dieser Herausforderung nur mit methodischem Können zu begegnen, scheint jedoch sehr ambitioniert. Wolf empfiehlt zusätzlich ‚eingebettete Kontrollen‘:

„Konstruktiv wirksam ist die Kontrolle aber dann, wenn sie nicht nur als isolierte Aufsicht organisiert ist, sondern als Kombination von kontrollierenden Elementen, gemeinsamer Sorge um das Wohlbefinden des Kindes und gemeinsamer Bewältigung der aktuellen Probleme. Auf der Basis eines Vertrauensverhältnisses gelingt dies oft und ein bewährtes Vertrauensverhältnis wird durch diese Form eingebetteter interner Kontrolle auch nicht gefährdet.“ (Wolf, 2019, S. 6)

Die Ausgestaltung der PKA im Sozialdienst D entspricht dieser Forderung nach einer eingebetteten Kontrolle denn auch besser als die Praxis anderer Sozialdienste. Da mehr zeitliche Ressourcen pro Pflegeverhältnis zur Verfügung stehen, werden beratende und begleitende Arbeiten öfter als auf den anderen Sozialdiensten durch die PKA-Verantwortliche übernommen. Förderlich dafür sind neben den zeitlichen Ressourcen auch der sozialpädagogische Hintergrund der zuständigen Sozialarbeiterin sowie der ausschliessliche Fokus der Stelle auf die PKA. Dies ermöglichte der für die PKA zuständigen Sozialarbeiterin den Aufbau eines umfangreichen Wissensbestandes im Pflegekinderbereich und ein sicheres und kompetentes Auftreten gegenüber den Pflegefamilien. All diese Faktoren zusammen scheinen in der Beziehung zu vielen Pflegefamilien zu einem höheren Vertrauen zu führen.

Um die Bedingungen für die Beziehungsarbeit und den Aufbau von Vertrauen innerhalb der Tätigkeit der PKA zu verbessern, regt die PKA-Verantwortliche des Sozialdienstes D eine Anreicherung der Tätigkeit der PKA mit zusätzlichen Funktionen an. Auch die PKA-Verantwortliche des Sozialdienstes B meint, dass beispielsweise die Übertragung der Rekrutierung von Pflegefamilien an die PKA-Verantwortlichen hilfreich wäre, weil man die Familien dann bereits vor dem Bewilligungsverfahren kennenlernen und so das Problem der distanzierten Beziehung reduzieren könnte.

Ob die angedachte Regionalisierung der PKA im Kanton Bern die Bedingungen für den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen verbessern wird, hängt deshalb davon ab, wie diese Regionalisierung im Detail gestaltet wird. Wenn damit wie in Solothurn die reduzierte, rein auf die Kontrolle ausgerichtete Durchführung der PKA kantonsweit durchgesetzt würde, wäre dies bezüglich der Schlüsselkategorie «Vertrauensvolle Beziehungen» ein Rückschritt. Denn dadurch würden weiter gefasste Interpretationen der PKA-Tätigkeit wie aktuell in den Sozialdiensten A und D verunmöglicht. Das neu eingeführte Angebot der niederschweligen Beratungsstelle der BEGES und die Zulassung der FPO für die Eignungsprüfung weisen leider in diese Richtung. Wenn aber die Entwicklung in Richtung der deutschen Pflegedienste mit ihrem umfassenden, auch die Rekrutierung und Begleitung beinhaltenden Leistungsangebot geht, wäre die Regionalisierung aus Sicht der Schlüsselkategorie «Vertrauensvolle Beziehungen» ein Gewinn für die Pflegekinderhilfe.

7.2 Die Pflegekinderaufsicht und die Wahrnehmung der Pflegeverhältnisse als Interdependenzgeflechte

In Kapitel 4.1 wurde die Bedeutung der Wahrnehmung der Pflegeverhältnisse als komplexe und dichte Interdependenzgeflechte zwischen dem Pflegekind, den Herkunftseltern und den Pflegeeltern erläutert. Wenn beispielsweise die Herkunftseltern von den Fachkräften der Pflegekinderhilfe nicht genügend wahrgenommen und mit einbezogen werden, kann dies zu einer abwehrenden Haltung führen. Diese spürt das Kind und führt oft dazu, dass es sich nicht richtig auf die Pflegefamilie einlassen kann und unter Loyalitätskonflikten gegenüber den Herkunftseltern und den Pflegeeltern leidet. Für eine erfolgreiche Entwicklung des Pflegeverhältnisses darf der Fokus der Pflegekinderhilfe deshalb nicht einseitig auf einem Teil dieses Systems liegen, sondern muss immer alle drei Beteiligten im Blick behalten und deren Bedürfnisse untereinander ausbalancieren. Die Möglichkeit, Pflegeverhältnisse als komplexe und dichte Interdependenzgeflechte wahrnehmen und entsprechend behandeln zu können, wird in dieser Arbeit deshalb als weiterer Schlüsselfaktor für eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe verwendet.

Wie zuvor erläutert, ist die PKA-Tätigkeit in den drei untersuchten Kantonen primär auf die kontrollierenden und zwingend vorgegebenen Aspekte ausgerichtet. Sie zeichnet sich durch eine knappe Ressourcenausstattung aus und fokussiert sich deshalb primär auf die Pflegeeltern. Bereits die Involvierung und der Kontakt zu den Pflegekindern ist oft nur sehr rudimentär. In Solothurn beispielsweise waren die Pflegekinder an den Gesprächen im Rahmen der Abklärungen für spezifische Pflegefamilienbewilligungen selten dabei. Zum einen waren sie ja oft noch gar nicht in den Pflegefamilien und wenn sie bereits von diesen betreut wurden, waren sie meistens in der Schule. Auch in den jährlichen Aufsichtsgesprächen war deren Teilnahme eher die Ausnahme. Aus den Interviews mit den PKA-Verantwortlichen ergibt sich ein ähnliches Bild. Zwar wurde der Einbezug der Pflegekinder bei den Eignungs- und Aufsichtsgesprächen nicht explizit erfragt. Allerdings wurde der direkte Kontakte zu den Pflegekindern nur in einem der vier Gespräche überhaupt erwähnt.

Wird die Beziehung zu den Pflegefamilien in den Gesprächen als distanziert beschrieben und sind persönliche Kontakte zu den Pflegekindern zumindest in Solothurn kein integraler Bestandteil der PKA-Tätigkeit, so scheinen die Herkunftsfamilien für die Arbeit der PKA-Verantwortlichen gar nicht relevant zu sein. So wurden diese in den mit den PKA-Verantwortlichen geführten Gesprächen einzig von der PKA-Verantwortlichen von Sozialdienst A im Zusammenhang mit den sogenannten Standortbestimmungsgesprächen erwähnt.²¹

²¹ Das sind Gespräche, die gemäss den Standards des Kantons Bern zweimal jährlich und unter Beteiligung der Beistandsperson, dem Pflegekind, den Herkunftseltern und den Pflegeeltern und der PKA stattfinden sollten. Diese Standards wurden vom Kantonalen Jugendamt des Kantons Bern 2013 erarbeitet. Ich habe sie in Papierform von der PKA-Verantwortlichen von Sozialdienst A erhalten. Allerdings sind sie auf der Internetseite des KJA nicht zu finden und es ist unsicher, ob sie noch Gültigkeit haben. Eine Kopie der Standards findet sich in

Diese praktisch ausschliessliche Fokussierung auf die Pflegefamilie ist eine schlechte Voraussetzung dafür, das gesamte Interdependenzgeflecht zwischen den beteiligten Parteien berücksichtigen und zwischen deren Bedürfnissen erfolgreich vermitteln zu können. Man könnte nun sagen, dass dies eine bewusste Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Funktionen innerhalb der Pflegekinderhilfe sei. Der Kontakt zum Pflegekind liege in der Verantwortung der Beistandsperson und derjenige zu den Herkunftseltern in der Verantwortung der Sozialhilfe oder einer weiteren Beistandsperson. Um unter diesen Voraussetzungen alle Beteiligten im Blick zu behalten und deren Bedürfnisse untereinander abstimmen zu können, müsste aber ein intensiver Austausch zwischen den Fachkräften erfolgen. Dies scheint zumindest ansatzweise dort der Fall zu sein, wo die Beistandspersonen und PKA-Verantwortlichen im gleichen Team arbeiten. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Zuständigkeitsgebiete der Sozialdienste arbeitet die Beistandsperson des Kindes jedoch häufig nicht auf dem gleichen Dienst wie die Pflegekinderaufsichtspersonen. Zudem haben insbesondere bei Pflegeverhältnissen mit verwandtschaftlichen Beziehungen Pflegekinder oft keine Beistandsperson und die Herkunftseltern oft weder eine zuständige Beistands- noch Sozialhilfeperson.

Zudem ist der Austausch mit anderen im Pflegeverhältnis involvierten Fachkräften aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen in der Realität meistens gar nicht möglich. Die zeitlichen Ressourcen reichen im Kanton Bern wie auch im Kanton Solothurn knapp aus, um die zwingend notwendigen Eignungs- und Aufsichtsgespräche durchzuführen und die Berichte zu schreiben.²²

Wie in Kapitel 6.6 erläutert wurde, ist zudem zumindest der Prozess der Initiierung von Pflegeverhältnissen sehr komplex, die Zuständigkeiten darin auf viele verschiedene Stellen verteilt und deshalb die Abstimmung und die ganzheitliche Berücksichtigung der Pflegeverhältnisse sehr schwierig. Es ergibt sich somit ein Bild der PKA, welche sich fast ausschliesslich auf die Pflegefamilie fokussiert, wenig Austausch mit anderen Fachkräften pflegen kann und somit innerhalb der Pflegekinderhilfe nur wenig zu einer ganzheitlichen Wahrnehmung der Pflegeverhältnisse und zur ausgleichenden Vermittlung zwischen deren Bedürfnissen beitragen kann.

Wie müsste die Ausrichtung der PKA verändert werden, damit sie dem Schlüsselfaktor «Wahrnehmung der Pflegeverhältnisse als Interdependenzgeflechte» besser entspricht? Würde die vom KJA angedachte Regionalisierung eine Verbesserung bringen?

Anhang 1. Allerdings scheinen diese Gespräche kaum mehr stattzufinden (ZD, TK 1, Z 98 – 103).

²² Das KJA hat sich bereits im Jahre 2013 mit der Einführung von Standards für Pflegeverhältnisse und der Vorgabe von vernetzenden Standortgesprächen auseinandergesetzt (Anhang 1, Punkt 16). 2015 hat das KJA mit der Einführung eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen Mandatsperson und Pflegekinderaufsichtsperson eine Intensivierung dieser Zusammenarbeit eingefordert (Anhang 2). Allerdings scheinen diese Vorgaben in der Praxis nicht umgesetzt zu werden (ZD, TK 1, Z 98 – 103).

In einigen Fällen würde die für die PKA zuständige Person nach der Regionalisierung nicht mehr in der gleichen Institution arbeiten wie die Beistandsperson des Pflegekindes. In solchen eher seltenen Konstellationen würde der Austausch durch eine Regionalisierung sogar erschwert.²³

Würde die Regionalisierung im Kanton Bern aber analog den Pflegekinderdiensten in Deutschland mit einer Anreicherung der Aufgaben der PKA-Tätigkeit verbunden, ergäbe sich die Chance auf eine deutliche Verbesserung. Durch die Übernahme von begleitenden Aufgaben durch die PKA, beispielsweise von Besuchskontakten zwischen den Pflegekindern und ihren Herkunftseltern, erhielten die Pflegekinderaufsichtspersonen ein besseres Verständnis des gesamten Beziehungsgeflechtes.

Auch könnte eine Regionalisierung mit gleichzeitiger Anreicherung der PKA-Tätigkeit mit zusätzlichen Aufgaben einen positiven Effekt auf den Austausch mit den Beistandspersonen haben. Denn der höhere Fokus der PKA auf die Pflegekinderhilfe könnte das Bewusstsein für die Bedeutung dieses Austausches fördern. Allerdings würde dies alleine vermutlich nicht genügen: Ein nachhaltiger Austausch unter Fachpersonen benötigt genügend Zeit. Mit den heute zur Verfügung stehenden knappen zeitlichen Ressourcen können die Pflegekinderaufsichtspersonen diesen Austausch kaum wahrnehmen. Hierfür benötigen sie mehr Zeit und die Kosten für die PKA würden sich somit insgesamt erhöhen.

7.3 Die Pflegekinderaufsicht und der Aufbau von pflegekinderspezifischen Wissensbeständen

Pflegekinder, Herkunftseltern und Pflegeeltern stehen im Vergleich mit anderen Familien vor besonderen Herausforderungen und weisen somit auch besondere Bedürfnisse auf. Pflegekinder sind beispielsweise mit der Erfahrung von brüchigen Beziehungen und somit mit zusätzlichen Schwierigkeiten bei der eigenen Identitätsfindung in der Jugend konfrontiert. Weiter haben sie mit Loyalitätskonflikten zwischen ihren Eltern und den Pflegeeltern umzugehen. Die Herkunftseltern wiederum müssen zusätzlich zu den bestehenden Problemen, welche zur Fremdunterbringung geführt haben, mit Selbstvorwürfen und der Angst, die Liebe zum Kind zu verlieren, zurechtkommen. Die Pflegeeltern ihrerseits müssen sich mit einem Verlust an Privatheit auseinandersetzen und haben mit den oft besonderen Bedürfnissen des Pflegekindes und dessen Herkunftsfamilie umzugehen. Aus diesen und vielen weiteren spezifischen Problemlagen ergeben sich für Fachkräfte im Pflegekinderbereich vielfältige und komplexe Anforderungen. Zusätzlich müssen die rechtlichen, prozessualen und organisatorischen Spezifika des Pflegekinderwesens berücksichtigt werden. Vor

²³ Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn die Beistandsperson eines Pflegekindes und die für das Pflegeverhältnis zuständige PKA beide in Toffen arbeiten und durch die Regionalisierung die Pflegekinderaufsichtsperson nach Münsingen wechseln würde. Allerdings wäre diese Konstellation eher selten. Da die Einzugsgebiete der Sozialdienste relativ klein sind, lebt die Pflegefamilie oft in einem Einzugsgebiet eines anderen Sozialdienstes als das Pflegekind. Zudem haben viele Pflegekinder insbesondere bei verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen keine Beistandsperson.

diesem Hintergrund wird offensichtlich, dass Fachkräfte der Pflegekinderhilfe für ein erfolgreiches Wirken ein umfangreiches und spezifisches fachliches und methodisches Wissen im Pflegekinderbereich benötigen. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass Hochschulen Fachkräfte spezifisch für diesen Bereich ausbilden und dies auch nicht sinnvoll ist (Zatti, 2005, S. 47), ist im Pflegekinderwesen die Aneignung von Wissen on the Job zentral. Deshalb wird der Grad an Möglichkeiten, sich während der Arbeit dieses spezifische Wissen anzueignen und sich weiterzubilden, in der vorliegenden Arbeit als dritter Schlüsselfaktor einer leistungsfähigen Pflegekinderhilfe gewählt. Eine wichtige Rolle bei der Aneignung von Wissen und Erfahrungen und zur Sicherstellung der Qualität in der Sozialen Arbeit spielen Austauschmöglichkeiten. Wichtige formale Austauschmöglichkeiten sind beispielsweise Intervisionen, Supervisionen, Präsentationen von spezifischen Themen durch Teammitglieder oder externe Personen. Der Austausch vollzieht sich aber auch in individuellen, im Arbeitsalltag geführten Gespräche über Themen oder Fälle. Obwohl der Aspekt der Austauschmöglichkeiten in den Interviews nicht aktiv angesprochen wurde, ist er von allen Gesprächspartnerinnen von sich aus thematisiert worden. Auf den meisten Sozialdiensten im Kanton Bern ist nur eine Person für die PKA zuständig. Daher stellt das Pflegekinderwesen in den Sozialdiensten vom Arbeitsvolumen her ein Randthema dar, über welches oft keine anderen Mitarbeitenden spezifisches Wissen aufweisen. Es ergibt sich so das Bild einer ausgeprägten fachlichen Isolation, fehlende Austauschmöglichkeiten sind die Regel.

Dass in der Folge von der KESB, vom KJA und auch von einzelnen Pflegekinderaufsichtspersonen selber sporadische Austausch- und Weiterbildungsgefässe geschaffen wurden, verbessert die Situation für die interviewten PKA-Verantwortlichen nicht wesentlich. Denn für die vielen Pflegekinderaufsichtspersonen mit sehr kleinen Stellenprozenten ist bereits eine halbjährliche Teilnahme an einem Treffen eine grosse Investition und für viele nicht zu leisten (siehe Kapitel 6.5). Aufgrund derselben Überlegung ist zu vermuten, dass für viele dieser niederprozentigen PKA-Stellen auch andere pflegekinderspezifischen Weiterbildungen kaum möglich sind.

Die Ursache für diese Situation ist offensichtlich: Die Aufsplittung der PKA auf die vielen kleinräumigen Sozialdienste führt zu niedrigprozentigen PKA-Stellen. Da die wenigen zur Verfügung stehenden Stellenprozente oft nicht zusätzlich aufgesplittet werden, sind die PKA-Verantwortlichen in vielen Diensten alleine für den Bereich zuständig. Die Pflegekinderaufsichtsperson des kleinsten für die Interviews berücksichtigten Sozialdienstes bezeichnet aus diesem Grund denn auch das Einzugsgebiet ihres Dienstes als zu klein um die PKA-Leistungen anbieten zu können (ZD, TK 2, Z 215 - 217). Die heutigen Rahmenbedingungen führen für die PKA-Verantwortlichen somit zu einem weitgehenden Fehlen von Austauschmöglichkeiten, zu deren fachlicher Isolation in den Institutionen, zu schlechten Voraussetzungen für Weiterbildungen und somit insgesamt zu schlechten Bedingungen für den notwendigen Aufbau von pflegekinderspezifischen Wissensbeständen.

Die Regionalisierung würde zu einer Reduktion der Verzettlung der PKA und zu höherprozentigen PKA-Stellen führen. Dass dies bezüglich des Aufbaus von pflegekinderspezifischem Wissen zu einer Verbesserung führen könnte, zeigt sich am Beispiel von Solothurn. Dort besteht in den wöchentlichen Teammeetings die Möglichkeit, Fälle einzubringen und im Team zu besprechen. Dieses Gefäss bietet gute Bedingungen für einen produktiven Fachaustausch, da vier Personen regelmässig Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren durchführen, sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit langjährigen Erfahrungen im Team befinden und somit eine hohe pflegekinderspezifische Expertise und ein hoher Fokus auf das Pflegekinderwesen im Team vorhanden ist. Zudem kann bei Bedarf ein auf das Pflegekinder- und Adoptionswesen spezialisierter Jurist beigezogen werden.²⁴ Auch abseits dieser wöchentlichen Sitzungen herrschte im Team ein reger individueller Austausch zu einzelnen Fällen.

Eine Regionalisierung, die höhere PKA-Stellenprozente in einem Dienst und somit die Anstellung von mehreren regelmässig im PKA-Bereich tätigen Fachkräften ermöglicht, führt folglich zu Austauschmöglichkeiten, zu einem höheren Fokus auf das Pflegekinderwesen in der Institution und somit zu verbesserten Bedingungen für die Aneignung von pflegekinderspezifischem Wissen.

Interessanterweise ist dieser Effekt, wenn auch in etwas weniger ausgeprägter Form, auch in den PKA-Stellen der Sozialdienste A und D zu finden. Dadurch, dass die PKA-Verantwortlichen zu je 50% und seit vielen Jahren im Pflegekinderbereich tätig sind, scheinen sie in diesem Bereich ein umfangreiches Wissen erworben zu haben. Dies scheint sich auf die Ausübung der PKA-Tätigkeit und auf ihre Zufriedenheit positiv auszuwirken. Auch sie sind aber als PKA-Verantwortliche in ihrer Institution alleine und auch sie erwähnen die fehlenden Austauschmöglichkeiten.

Um im Kanton Bern ähnlich gute Bedingungen für die Aneignung von pflegekinderspezifischem Wissen wie in Solothurn zu erreichen, müsste die Regionalisierung somit zu einer gewissen minimalen Grösse der PKA-Teams führen. Nimmt man die Bevölkerungszahlen der beiden Kantone als Grundlage für eine einfache Hochrechnung, könnten im Kanton Bern nur noch 4 - 5 Sozialdienste eine PKA anbieten.

Wenn allerdings die Regionalisierung mit einer Anreicherung der PKA mit den heutigen FPO-Tätigkeiten verbunden würde, könnte eine sinnvolle Teamgrösse auch mit einer kleinräumigeren Regionalisierung erreicht werden. Die Anreicherung der PKA-Tätigkeit mit den bisherigen FPO-Arbeiten wäre bezüglich der Aneignung von pflegekinderspezifischem Wissen aber auch aus einem weiteren Grund interessant: Durch die nähere Begleitung von Pflegekindern, Herkunftseltern und Pflegeeltern würden bei der PKA-Tätigkeit sozialpädagogische Aspekte wichtiger werden. Dies würde vermutlich zu einem umfassenderen Verständnis der Pflegeverhältnisse und somit zu ganzheitlicherem Wissen im Pflegekinderbereich führen.

²⁴ Während meinem Praktikum in Solothurn wurde ein Fall, in dem sich eine Pflegemutter bei einem Politiker über die Arbeit der PKA beklagte, sogar in zwei zusätzlich einberufenen Sitzungen und mit dem gesamten Team besprochen.

8 Diskussion

In diesem Teil sollen die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und interpretiert werden. Auch werden weitere mögliche, sich aus den vorliegenden Erkenntnissen ergebende Forschungsfragen thematisiert.

8.1 Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse

Aufgrund meinen Erfahrungen aus der Tätigkeit der Pflegekinderaufsicht im Kanton Solothurn habe ich in der vorliegenden Arbeit untersucht, wie die aktuelle Gestaltung der PKA aus einer fachlichen Sicht der Sozialen Arbeit zu beurteilen ist und wie sie wirkungsvoller gestaltet werden kann.

In der einleitenden Betrachtung der Entwicklung des schweizerischen Pflegekinderwesens in Kapitel 3.1 hat sich gezeigt, dass diese durch zwei zentrale Aspekte geprägt wurde: Einerseits durch die problematische, lange Zeit nur zögerlich aufgearbeitete Vergangenheit des Pflegekinderwesens, andererseits durch die föderalistische Struktur der Schweiz. Beide Aspekte hemmen bis heute eine ähnlich umfassende Weiterentwicklung und Förderung des Pflegekinderwesens, wie sie in vielen anderen europäischen Staaten vorangetrieben wurde. Diese Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in der PAVO und schliesslich in den konkreten Ausgestaltungen der PKA in den einzelnen Kantonen. So ist diese in den Kantonen Solothurn, Bern und Aargau fast ausschliesslich auf die Kontrolle beschränkt und beinhaltet nur marginal unterstützende Tätigkeiten.

Der Föderalismus und folglich die Umsetzungshoheit der PKA auf Kantonsebene führt aber auch zu Unterschieden in der Organisation der PKA in den einzelnen Kantonen und folglich auch zu leicht unterschiedlichen Gestaltungen der PKA-Tätigkeiten. In den Kantonen Aargau und Bern, wo die PKA dezentral organisiert ist, bestehen zudem auch lokale Unterschiede.

Die Untersuchung der spezifischen Bedürfnisse von Pflegekindern, Herkunftseltern und Pflegeeltern hat ergeben, dass diese äusserst vielfältig, höchst individuell und oft existentiell sind. Daraus ergeben sich für an Pflegeverhältnissen Beteiligte einige zusätzlich zu den herkömmlichen Krisenmomenten eines Lebens zu bewältigende Herausforderungen. Pflegefamiliensettings sind deshalb äusserst krisenanfällig.

Diese Krisen spielen sich im engen und emotionalen Interdependenzgeflecht zwischen den Pflegekindern, den Herkunftseltern und den Pflegefamilien ab. Um Pflegeverhältnisse wirkungsvoll unterstützen zu können müssen Fachkräfte der Pflegekinderhilfe alle Beteiligten im Blick behalten und versuchen, im Rahmen dieses Beziehungsgeflechtes einen Ausgleich zu bewirken.

Die Tendenz von Pflegefamilien, in Krisen ihre Probleme gegen aussen zu verbergen, wird im Bereich der PKA durch den kontrollierenden Charakter der Tätigkeit verstärkt. Durch den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen kann die Hemmschwelle der Pflegefamilien, sich mit Problemen an die PKA-Fachkraft zu wenden, gesenkt werden. Der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen ist folglich eine

Voraussetzung für die Erfüllung der zentralen Aufgabe der PKA, das Kindeswohl der Pflegekinder in der Pflegefamilie sicherzustellen.

Weiter ergeben sich aus dem krisenbehafteten Charakter von Pflegeverhältnissen, aus den vielfältigen spezifischen Bedürfnissen der Beteiligten und aus den komplexen und spezifischen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Pflegekinderwesen hohe fachliche und persönliche Anforderungen an die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe. Da es sich um sehr spezifische Wissensbestände handelt und die Hochschulen dieses nicht genügend vermitteln können, müssen Fachkräfte der Pflegekinderhilfe sich dieses Wissen on the Job aneignen können.

Aus der so erarbeiteten fachlichen Perspektive der Sozialen Arbeit wurden drei zentrale Schlüsselkriterien einer leistungsfähigen Pflegekinderhilfe abgeleitet: «Vertrauensvolle Beziehungen», «Wahrnehmung der Pflegeverhältnisse als Interdependenzgeflechte» und «Aufbau pflegekinderspezifischer Wissensbestände».

Anschliessend wurde die aktuelle Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit entlang der Schlüsselkriterien kritisch hinterfragt. Aus dieser Diskussion ergibt sich ein ernüchterndes Bild der PKA. So führt der auf die Kontrolle fokussierte und begleitende Arbeiten ausschliessende Auftrag im Zusammenhang mit geringen zeitlichen Ressourcen und seltenen Kontakten zum Pflegeverhältnis zu äusserst schlechten Voraussetzungen für den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen. Als Folge thematisieren die Pflegeeltern in den Gesprächen nur selten wirkliche Probleme und die Pflegekinderaufsichtspersonen erhalten nur einen oberflächlichen Einblick in die Pflegeverhältnisse.

Durch die enge Begrenzung des Auftrages und die knappen zeitlichen Ressourcen beschränkt sich zudem der Kontakt der Pflegeaufsichtspersonen mit den Pflegeverhältnissen fast ausschliesslich auf die Pflegeeltern. Erstaunlich und auch bedenklich ist hier insbesondere die Erkenntnis, dass die Pflegekinder in die Bewilligungs- und insbesondere Aufsichtsgespräche oft nicht eingebunden werden können. Damit wird die von vielen Standards geforderte altersgerechte Partizipation von Pflegekindern verletzt (siehe beispielsweise Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, 2020, S. 19 – 31). Während der Kontakt zu den Pflegekindern sehr unterschiedlich ausfällt, scheint der Einbezug der Herkunftseltern in die PKA-Tätigkeit generell nicht vorgesehen zu sein. Unter diesen Umständen ist eine ganzheitliche Wahrnehmung aller Beteiligten des Pflegeverhältnisses und die Berücksichtigung des Interdependenzgeflechtes durch die Pflegekinderaufsichtspersonen kaum möglich.

Weiter führt die insbesondere im Kanton Bern und im Kanton Aargau auf viele Leistungserbringer verteilte PKA oft zu niederprozentigen Stellen, zu fehlenden Austauschmöglichkeiten und zu einer geringen Fokussierung der Fachkräfte und Institutionen auf das Pflegekinderwesen. Insgesamt führt dies zu schlechten Voraussetzungen für den notwendigen Aufbau von pflegekinderspezifischen Wissensbeständen.

Allerdings sind die Rahmenbedingungen für die Ausübung der PKA in den Kantonen Bern und Solothurn und auch in den einzelnen Institutionen des Kantons Bern unterschiedlich. Aus diesen unterschiedlichen Rahmenbedingungen ergeben sich auch Unterschiede der einzelnen PKA-Leistungserbringer bezüglich der Erfüllung der Anforderungen der drei Schlüsselkriterien. So weist der Kanton Solothurn durch die zentralisierte Struktur und den höheren Fokus der zuständigen Institution auf das Pflegekinderwesen verhältnismässig gute Bedingungen für den Aufbau von spezifischen Wissensbeständen auf. Und in zwei befragten Sozialdiensten im Kanton Bern werden dank den etwas höheren zeitlichen Ressourcen pro Pflegeverhältnis und dank den hochprozentigen Pensen die Anforderungen aus den drei Schlüsselkriterien etwas besser erfüllt. In einem Sozialdienst ist es der zuständigen Fachkraft sogar gelungen, dank diesen Rahmenbedingungen und ihrem sozialpädagogischen Vorwissen, eine erweiterte, in vielen Fällen auch begleitende PKA-Tätigkeit auszuüben. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Fachkraft und zu einer höheren Leistungsfähigkeit insbesondere im Bereich der Schlüsselkategorie «vertrauensvolle Beziehungen».

Daraus ergeben sich interessante Erkenntnisse für eine mögliche Weiterentwicklung der PKA-Tätigkeit und für die laufenden Veränderungen im Kanton Bern. Mit einer Entwicklung der PKA in Richtung Pflegekinderdienste und der Übertragung weiterer Aufgaben an die PKA, beispielsweise der Rekrutierung von Pflegefamilien, könnte der Kontakt zur Pflegefamilie intensiviert und die kontrollierenden Aspekte in unterstützende Arbeiten integriert werden. Dadurch würde insbesondere der Vertrauensaufbau erleichtert und der Fachkraft die bessere Wahrnehmung aller am Pflegeverhältnis Beteiligten ermöglicht. Diese Entwicklung wäre nicht mit höheren Kosten, sondern nur mit einer Verlagerung der Arbeiten von den FPO zur PKA verbunden.

Die angedachte Regionalisierung im Kanton Bern bietet bezüglich den Schlüsselkriterien Chancen aber auch Risiken. Positiv wäre deren Wirkung, wenn sie mit einer Anreicherung der PKA-Aufgaben verbunden würde und das erweiterte Verständnis der PKA somit kantonsweit durchgesetzt werden könnte. Deren Wirkung wäre aber negativ, wenn damit wie im Kanton Solothurn kantonsweit eine rein auf die Bewilligung und Aufsicht reduzierte PKA-Tätigkeit durchgesetzt wird. Dies würde bezüglich den beiden Schlüsselkriterien «vertrauensvolle Beziehungen» und «Wahrnehmung der Pflegeverhältnisse als Interdependenzgeflechte» im Kanton Bern zu einer Verschlechterung der Unterstützung der Pflegeverhältnisse durch die PKA führen. Denn damit würden die aktuell leistungsfähigeren PKA-Stellen wie diejenige von Sozialdienst D eingeschränkt.

Eindeutig ist die Erkenntnis, dass die kleinräumige Organisation der PKA mit niederprozentigen PKA-Pensen den wichtigen Aufbau von pflegekinderspezifischen Wissensbeständen hemmt. Das Beispiel des Kantons Solothurn zeigt, dass aus einer Zentralisierung bezüglich diesem Schlüsselkriterium grosse Verbesserungen resultieren können. Soll die Regionalisierung im Kanton Bern ähnliche Effekte

erbringen und insbesondere den Austausch im Team ermöglichen, müssen die neu entstehenden PKA-Stellen eine gewisse minimale Grösse aufweisen.

Interessant ist auch die Erkenntnis, dass sich trotz den schwierigen Rahmenbedingungen im Kanton Bern lokal mindestens zwei recht leistungsstarke PKA-Stellen entwickeln konnten. Sie sind durch initiative, engagierte und kompetente Fachkräfte entstanden, die auf lokaler Ebene gute Bedingungen und grosse Freiheiten vorfanden und diese nutzen konnten. Es wäre folglich zu begrüssen, wenn die kommende Regionalisierung im Kanton Bern die bestehenden regionalen Ressourcen nutzen könnte. So könnten die Initiantinnen der heutigen leistungsstarken PKA-Stellen beispielsweise bei der Ausgestaltung der Regionalisierung eingebunden werden. Zu prüfen wäre auch, ob die bestehenden leistungsstärkeren PKA-Stellen unter Nutzung der Kompetenz der dortigen Pflegekinderaufsichtspersonen zu regionalen Anbietern weiterentwickelt werden könnten. Hilfreich wäre dazu die zentrale Vorgabe einiger weniger, wissenschaftlich gut abgestützten Regeln und dem Belassen von möglichst viel Gestaltungsspielraum auf lokaler Ebene. Die vielen erfahrenen und engagierten Pflegekinderaufsichtspersonen wüssten diesen sicherlich zugunsten der Pflegekinder zu nutzen.

In der Einleitung erwähnte ich meine Irritation aus der Tätigkeit als Pflegekinderaufsichtsperson und die kritischen, aber fachlich nicht genauer begründeten Äusserungen in der Fachliteratur zur aktuellen Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit. Durch die Erkenntnisse aus der vorliegenden Arbeit konnte fachlich fundiert aufgezeigt werden, dass dieses Unbehagen berechtigt ist, ja sie akzentuieren die vorhandene Kritik an der PKA-Tätigkeit gar. Der Kernauftrag der PKA ist es, die Eignung der Pflegefamilien während der Dauer der Pflegeverhältnisse zu gewährleisten und somit das Kindeswohl der Pflegekinder in den Pflegeverhältnissen sicherzustellen. Wenn die Pflegeaufsichtspersonen nur einen oberflächlichen Einblick in die Pflegefamilien erhalten, keinen direkten Kontakt zu den Pflegekindern pflegen und von den Pflegefamilien nicht aktiv über Probleme und Krisen informiert werden, stellt sich die Frage, wie sie diesen Kernauftrag erfüllen können.

Weiter wurde die Hypothese formuliert, dass die Gründe für die geringe Leistungsfähigkeit der PKA nicht auf der Ebene der fachlichen oder methodischen Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit durch die einzelnen Fachkräfte zu suchen sind. Auch diese Vermutung konnte durch die vorliegende Arbeit bestätigt werden. Selbst erfahrene Sozialarbeitende mit grossem Wissen im Pflegekinderbereich kritisieren die Rahmenbedingungen der PKA und orten dringenden Veränderungsbedarf auf Auftrags- und Organisationsebene. Insbesondere die verzettelte, kleinräumige Organisation sowie der vorwiegend auf kontrollierende Aspekte beschränkte Auftrag der PKA führen dazu, dass eine den fachlichen Anforderungen genügende Arbeit fast nicht zu leisten ist.

Um mit den für die PKA eingesetzten Ressourcen eine positive Wirkung für Pflegekinder zu erzielen, ist eine auf den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Veränderung der

Rahmenbedingungen dringend notwendig. Angelehnt an die spezifische Situation im Kanton Bern und ausgehend von einer fachlichen Sicht der Sozialen Arbeit konnten in der vorliegenden Arbeit einige Verbesserungsansätze aufgezeigt werden. Es gilt dabei besonders hervorzuheben, dass die meisten der hier empfohlenen Veränderungen keine zusätzlichen Kosten verursachen und die Verbesserungen somit überwiegend gratis zu haben sind.

8.2 Grenzen der Untersuchung und mögliche weiterführende Forschungsfragen

Für die Beantwortung der Fragestellung wäre es aufschlussreich gewesen, weitere Pflegekinderaufsichtspersonen aus anderen Kantonen und Fachkräfte aus anderen Bereichen der Pflegekinderhilfe, beispielsweise Mitarbeitende von FPO, von deutschen Pflegekinderdiensten oder des Kantonalen Jugendamtes Bern zu interviewen. Leider reichte dafür die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus. So erscheint die Datengrundlage aus dem empirischen Teil dieser Arbeit relativ klein. Die grosse Übereinstimmung der Ansichten der vier interviewten Pflegekinderaufsichtspersonen deuten aber darauf hin, dass zumindest die wichtigsten Aspekte der PKA des Kantons Bern mit den vier Gesprächen gut erfasst werden konnten.

Ebenfalls interessant für den weiteren Diskurs wäre die Berücksichtigung der Erfahrungen mit erweiterten, auch begleitende Tätigkeiten umfassenden PKA-Modellen wie den deutschen Pflegekinderdiensten oder der Fachstelle Pflegekind Aargau.

In der Literatur und in den Interviews wurden verschiedentlich auch mögliche, sich aus einer Anreicherung der PKA-Tätigkeit mit begleitenden Arbeiten ergebende Rollenkonflikte thematisiert. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob die für die Aufsichtstätigkeit wichtige Unabhängigkeit durch die für die Begleitung erforderliche parteiliche Haltung gefährdet würde. Dies ist eine wichtige und in der Sozialen Arbeit in Zwangskontexten häufig thematisierte Frage, welche bei einer Konkretisierung der Anreicherung der PKA-Tätigkeit vertieft untersucht werden müsste.²⁵

Eine weitere sehr reizvolle Weiterführung der hier bearbeiteten Fragestellung wäre die wissenschaftliche Begleitung des aktuellen Veränderungsprozesses im Kanton Bern. Dazu wäre die Erweiterung des in dieser Arbeit eingenommenen sozialarbeiterischen Blickwinkels um die bisher weniger oder gar nicht berücksichtigten rechtlichen, finanziellen und politischen Aspekte erforderlich.

²⁵ Ein möglicher Ansatzpunkt für die Klärung dieser Frage böten die Pflegekinderdienste in Deutschland, welche bereits kontrollierende und unterstützende Elementen in der PKA-Tätigkeit vereint haben. Wolf beispielsweise verneint einen unauflösbaren Rollenkonflikt. Er betont gar, dass die kontrollierenden Elemente nur wirksam seien, wenn sie in unterstützende Elemente eingebettet sind. Er begründet dies aber nicht vertieft (Wolf, 2019, S. 6). Auch in der Praxisanleitung Kinderschutzrecht wird von einem Spannungsverhältnis gesprochen und empfohlen, dies durch methodisch geschicktes Verhalten aufzulösen oder zu reduzieren (Affolter-Fringeli, 2017, S. 394).

9 Fazit

Ziel dieser Arbeit war es, zu untersuchen, wie die heutige Ausrichtung der PKA aus einer fachlichen Sicht der sozialen Arbeit zu beurteilen ist und welche Verbesserungen aus diesen Erkenntnissen abgeleitet werden können.

Zu diesem Zweck wurden durch Literaturstudium die Bedürfnisse und Herausforderungen von Pflegekindern, Herkunftseltern und Pflegeeltern und wichtige Faktoren für eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe ermittelt. Aus diesen Erkenntnissen und aus den in einem empirischen Teil durchgeführten Interviews haben sich drei, für die Leistungsfähigkeit der Pflegekinderhilfe besonders bedeutsamen Schlüsselkriterien herauskristallisiert: «Vertrauensvolle Beziehungen», «Wahrnehmung der Pflegeverhältnisse als Interdependenzgeflechte» und «Aufbau pflegekinderspezifischer Wissensbestände».

Pflegekinder, Herkunftseltern und Pflegeeltern haben im Vergleich zu Menschen in anderen Familiensettings viele zusätzliche, pflegefamilien-spezifische Herausforderungen zu meistern. Daraus ergibt sich eine erhöhte Krisenanfälligkeit von Pflegeverhältnissen. Aus der Tendenz von Pflegeeltern in Krisen ihre Privatheit zu schützen, ergibt sich eine Hemmschwelle, sich rechtzeitig Unterstützung bei Fachkräften zu holen. Diese ist gegenüber kontrollierenden Stellen wie der PKA besonders ausgeprägt. Durch ein bereits vor der Krise aufgebautes Vertrauensverhältnis kann diese Hemmschwelle tief gehalten werden. Daraus ergab sich als erstes Schlüsselkriterium für eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe die Möglichkeit der Fachkräfte, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen.

Zwischen dem Pflegekind, den Herkunftseltern und den Pflegeeltern besteht ein sensibles, teilweise krisenbehaftetes emotionales Geflecht von Beziehungen. Soll ein Pflegeverhältnis gelingen, müssen die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe dieses Interdependenzgeflecht in seiner Ganzheit wahrnehmen können. Sie sollten den Einfluss ihrer Arbeit auf dieses Interdependenzgeflecht abschätzen können und möglichst eine ausgleichende Wirkung erzielen. Die Möglichkeiten der Fachkräfte, dieses Interdependenzgeflecht in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen, wurde deshalb als weiteres Schlüsselkriterium bestimmt.

Aus der Krisenhaftigkeit von Pflegeverhältnissen, aus den vielen spezifischen Herausforderungen und Bedürfnissen der am Pflegeverhältnis Beteiligten und den komplexen rechtlichen, prozessualen und organisatorischen Spezifika des Pflegekinderwesens ergeben sich für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe hohe fachliche und methodische Anforderungen. Fachkräfte erhalten an Hochschulen oft keine entsprechende spezifische Ausbildung. Deshalb wurde die Möglichkeit, sich dieses spezifische Wissen während der Arbeit anzueignen, als drittes Schlüsselkriterium gewählt.

Aus der Beurteilung der aktuellen Ausgestaltung der PKA-Tätigkeiten in den Kantonen Solothurn, Bern und Aargau aufgrund dieser drei Schlüsselkriterien ergibt sich ein ernüchterndes Bild. Der reduzierte,

vorwiegend auf kontrollierende Aspekte ausgerichtete Fokus der PKA-Tätigkeit und das Fehlen von begleitenden und unterstützenden Arbeiten führt zu mangelhaften Voraussetzungen dafür, vertrauensvolle Beziehungen aufbauen zu können. Gleichzeitig fehlt den Pflegekinderaufsichtspersonen oft sogar die Möglichkeit, das Pflegekind persönlich kennenzulernen. Eine ganzheitliche Wahrnehmung des bestehenden Interdependenzgeflechtes ist unter diesen Umständen kaum möglich. Insbesondere in den Kantonen Aargau und Bern führt zudem die Aufteilung der PKA-Tätigkeit auf viele Leistungserbringer zu vielen niederprozentigen PKA-Stellen. Dies führt zu mangelnden Austausch- und Weiterbildungsmöglichkeiten, einer geringen Fokussierung der Institutionen auf das Pflegekinderwesen und somit insgesamt zu schlechten Bedingungen für den Aufbau der benötigten Wissensbestände.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist es fraglich, ob unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Pflegekinderaufsichtspersonen in der Lage sind, ihren Kernauftrag, die durchgehende Sicherstellung des Kindeswohles im Pflegeverhältnis, zu erfüllen. Die vorliegende Untersuchung bestätigt, ja akzentuiert die in Fachkreisen geäusserte Kritik an der aktuellen Ausrichtung der PKA. Damit liefert sie die bisher fehlende, fachlich fundierte Begründung, warum bei der Ausrichtung der PKA-Tätigkeit dringender Veränderungsbedarf besteht.

Die Untersuchung hat auch die einleitend formulierte Hypothese bestätigt, dass die Probleme nicht in der individuellen fachlichen und methodischen Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit begründet liegen, sondern in strukturellen Faktoren wie dem gesetzlichen Auftrag und den organisatorischen Rahmenbedingungen.

Ausgehend von den drei Schlüsselkriterien und aufgrund den Erkenntnissen aus den Interviews, dem Modell der Pflegekinderdiensten in Deutschland und der Idee der Regionalisierung im Kanton Bern wurden mögliche Verbesserungen diskutiert. Dabei zeigte sich, dass eine Regionalisierung unter folgenden Bedingungen zu einer Verbesserung bei allen drei Schlüsselkriterien führen könnte: Sie muss mit einer Anreicherung der PKA-Tätigkeit mit begleitenden Arbeiten verbunden sein und die regionalen PKA-Stellen müssen eine bestimmte minimale Grösse aufweisen. Interessanterweise können diese Verbesserungen überwiegend ohne zusätzliche Kosten realisiert werden.

Eine Regionalisierung ohne Anreicherung der PKA-Tätigkeit birgt hingegen die Gefahr, dass die reduzierte Ausrichtung der PKA kantonsweit durchgesetzt wird und dadurch die wenigen leistungsfähigeren PKA-Stellen des Kantons Bern beschnitten würden. Dies würde bezüglich den beiden Kriterien «Vertrauensvolle Beziehungen» und «Wahrnehmung der Pflegeverhältnisse als Interdependenzgeflechte» zu einer Verschlechterung führen.

Damit kommen wir zu einer der spannendsten Erkenntnisse dieser Arbeit: der Tatsache, dass sich im Kanton Bern dank der dezentralen Organisation, den guten Bedingungen auf einigen Gemeinden und der Nutzung dieser Spielräume durch innovative, engagierte und kompetente Fachpersonen einige

wenige, recht leistungsstarke PKA-Stellen gebildet haben. Dies führt zur Empfehlung an die für die Regionalisierung zuständigen Mitarbeitenden des Kantonalen Jugendamtes Bern, diese Ressourcen einzubinden und für die anstehenden Veränderungen zu nutzen.

Im Rahmen dieser Arbeit haben sich einige spannende, hier aber nicht weiter behandelte weiterführende Fragen ergeben. So wäre der Einbezug von weiteren Akteuren, beispielsweise von Mitarbeitenden von FPO, für die weitere Diskussion der Ausrichtung der PKA fruchtbar. Bei einer Veränderung der PKA Richtung Anreicherung mit vermehrt begleitenden Funktionen müsste zudem die hier nicht weiter behandelte Frage der Rollenkonflikte thematisiert werden. Ebenfalls spannend und für eine umfassende Beurteilung möglicher Veränderungsprozesse zwingend notwendig, wäre der fundierte Einbezug von finanziellen, rechtlichen und politischen Aspekten.

10 Literaturverzeichnis

- Affolter-Fringeli, Kurt. (2017). *Praxisanleitung Kinderschutzrecht (mit Mustern)*. Zürich: Dike.
- Beck, Matthias. (2020). Ethische Fragen zum Kindeswohl: Gelingen und Misslingen von Entwicklung. *Pädiatrie & Pädologie* 55/2, 58–61.
- Blülle, Stefan. (2017). Die Förderung ins Zentrum rücken. Aufgaben und Rollen in der Pflegekinderhilfe. *SozialAktuell*, 1, S. 20 – 22.
- Broder, René. (2006). Pflegefamilien unterstützen. *Soziale Sicherheit*, 6, S. 314 – 319.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. *Pflegekinderdienst* [Website]. Abgerufen von <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-eltern/pflegekinderdienst/>
- Erzberger, Christian; Szylowicki, Alexandra. (2020). *Qualifizierung in der Pflegekinderhilfe* [PDF]. *Dialogforum Pflegekinderhilfe*. Abgerufen von <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/expertisen/qualifizierung-in-der-pflegekinderhilfe-2020.html>
- Fachstelle Pflegekind Aargau. (2022). *Beratung, Begleitung, Information* [Unterseite, Website]. Abgerufen von <https://www.pflegekind-ag.ch/beratung/>
- Gabriel, Thomas; Stohler, Renate. (2021). Abbrüche von Pflegeverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine thematische Einführung. In Thomas Gabriel & Renate Stohler (Hrsg.), *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit* (S.9 – 26). Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Gassmann, Yvonne. (2015). Pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgaben. Was haben Pflegekinder gemeinsam. *Netz*, 1/2015, S. 9 – 13.
- Gassmann, Yvonne. (2016). Zufriedene Pflegekinder. In *Pflegekinder-Aktion Schweiz. Handbuch Pflegekinder – Aspekte und Perspektiven* (S. 79 – 110). Zürich: Pflegekinder-Aktion Schweiz.
- Gerber-Tritten, Claudia. (2021). *Die Pflegekinderaufsicht im Kanton Aargau. Eine empirische Untersuchung über das Erleben der Pflegekinderaufsicht aus der Perspektive von unbegleiteten Pflegefamilien* (Unveröffentlichte Master-Thesis). Berner Fachhochschule – Departement Soziale Arbeit: Bern.
- Götzö, Monika; Schöne, Mandy; Wigger, Annegret. (2014). Spannungsfelder organisierter Lebensräume. Forschungsbeiträge zu Pflegefamilien. *Soziale Räume – Perspektiven, Prozesse, Praktiken*. Band 3. St. Gallen: FHS St. Gallen.

- Hauri, Andrea; Rosch, Daniel. (2018). Teil V Kinderschutz. In Christiana Fountoulakis, Christoph Heck & Daniel Rosch (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2. Aufl., S. 437 – 492). Bern: Haupt.
- Helming, Elisabeth; Sandmeir, Gunda; Kindler, Heinz; Blüml, Herbert. (2010). Strukturelle Aspekte der Pflegekinderhilfe in Deutschland. In Heinz Kindler, Elisabeth Helming, Thomas Meysen & Karin Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 102 – 127). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kanton Bern. (2021). *Richtlinien Familienpflege*. Abgerufen von <https://www.kja.dij.be.ch/de/start/familienpflege.html>
- Kanton Solothurn. (2015). *Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien* [PDF]. Abgerufen von <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-gesellschaft-und-soziales/pflegefamilien/richtlinien-und-handbuecher/>
- Kanton Solothurn. (2018). *Handbuch zu den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien* [PDF]. Abgerufen von <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-gesellschaft-und-soziales/pflegefamilien/richtlinien-und-handbuecher/>
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). (2020). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung* [PDF]. Abgerufen von <https://www.kokes.ch/de/publikationen>
- Landert, Anna Katharina. (2015). *FPO als Professionalisierung der Platzierung im Pflegekinderwesen* (Unveröffentlichte Bachelor-Thesis). Fachhochschule Nordwestschweiz – Hochschule für Soziale Arbeit: Olten.
- Lippuner, Sandra. (2016). Verschiedenheit der Pflegefamilien und Formenvielfalt der Pflegeverhältnisse. In *Pflegekinder-Aktion Schweiz. Handbuch Pflegekinder – Aspekte und Perspektiven* (S. 113 – 122). Zürich: Pflegekinder-Aktion Schweiz.
- Reimer, Daniela. (2021). Was Pflegekinder brauchen. *SOZIAL*, 15, S. 11 – 15.
- Reimer, Daniela. (2022). *Bilder der Pflegefamilie und ihre Wirkung auf Kooperationsprozesse in der Pflegekinderhilfe* [Projektbeschreibung, Website]. Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Abgerufen von <https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/4633/>
- Schäfer, Dirk. (2019). Der sozialpädagogische Blick zur Erweiterung einer konstruktiveren Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. In: Daniela Reimer (Hrsg.), *Sozialpädagogische Blicke* (S. 166 - 179). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Stalder, Lisa. (2019). *Die Kesb – eine neue Behörde unter Dauerbeschuss* [Website]. Abgerufen von <https://www.sozialinfo.ch/fachwissen/sozialpolitik-2003-2018/kesb-von-anfang-an-in-der-kritik>
- Verein Pflegekinder Bern. (2019). *Jahresrückblick 2019. Schwerpunkt Partizipation*. Abgerufen von <https://www.pflegekindbern.ch/ueber-uns.html>
- Verein Pflegekinder Bern. (2021). *Jahresrückblick 2021. Schwerpunkt Beziehungen und Vertrauen*. Abgerufen von <https://www.pflegekindbern.ch/ueber-uns.html>
- Ward, Harriet. (2009). Patterns of instability: Moves within the care system, their reasons, contexts and consequences. In: *Children and Youth Services Review*, 31 (10), 1113–1118.
- Wilde, Christina. (2015). In Klaus Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 211 – 228). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Wolf, Klaus. (2013). Pflegefamilien als unkonventionelle Familien. *Familiendynamik. Systemische Praxis und Forschung*, 4, S. 268 – 277.
- Wolf, Klaus. (2015 a). Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In Klaus Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 181 – 209). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Wolf, Klaus. (2015 b). Theorie zum Leben und zur Entwicklung in Pflegefamilien? In Klaus Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 289 – 299). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Wolf, Klaus. (2016). Kontinuität und Hilfeplanung. In *Pflegekinder-Aktion Schweiz. Handbuch Pflegekinder – Aspekte und Perspektiven* (S. 141 – 156). Zürich: Pflegekinder-Aktion Schweiz.
- Wolf, Klaus. (2019). *Merkmale für eine gute und leistungsfähige Pflegekinderhilfe* [PDF]. Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik. Abgerufen von <https://www.integras.ch/de/aktuelles/614-merkmale-fuer-eine-gute-und-leistungsfae-hige-pflegkinderhilfe>
- Zatti, Kathrin Barbara. (2005). *Das Pflegekinderwesen der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung* [PDF]. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz. Abgerufen von <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/publikationen/externe/2005-06-01.html>
- Zatti, Kathrin Barbara. (2006). Das Pflegekinderwesen fristet ein Schattendasein. *Soziale Sicherheit*, 6, S. 301 – 305.

11 Anhang

11.1 Anhang 1

Standards des Kantons Bern für die Unterbringung und Betreuung von Kindern ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie, Kantonales Jugendamt Bern, 2013



**Standards des Kantons Bern für die
Unterbringung und Betreuung von
Kindern ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie**

Standards

Vision:

Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft so zu gestalten, dass sie in einem unterstützenden und fürsorglichen Umfeld leben, das die volle Entfaltung ihres Potenzials fördert.

Phase 1: Entscheidungsfindung und Aufnahme

Standard 1 Indikation für die Betreuung ausserhalb der Herkunftsfamilie

Eine Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie wird in Betracht gezogen, wenn familienunterstützende oder -entlastende Massnahmen nicht genügen, um den Schutz, die Betreuung und die Förderung des Kindes in der Familie ausreichend zu gewährleisten.

Standard 2 Sorgfältige Abklärung

Ob eine Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie angezeigt ist und welche Betreuungsform für das Kind optimal ist, wird im Rahmen einer sorgfältigen professionellen Abklärung der sozialen Situation, der Bedürfnisse und Ressourcen des Kindes und seiner Herkunftsfamilie geprüft.

Standard 3 Einbezug des Kindes und seiner Herkunftsfamilie

Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden im Entscheidungs- und Aufnahmeprozess immer einbezogen, gehört und respektiert.

Standard 4 Nachträgliche Abklärung bei Notfallunterbringung

Wenn das Kind aufgrund einer akuten Notsituation ohne umfassende Abklärung der sozialen Situation ausserhalb der Herkunftsfamilie untergebracht worden ist, wird die Abklärung spätestens innert dreier Monate nach der Notfallunterbringung nachgeholt.

Standard 5 Gemeinsame Betreuung von Geschwistern

Geschwister werden wenn immer möglich gemeinsam betreut. Sie werden nur dann getrennt betreut, wenn dies ihrem Wohl dient.

Standard 6 Passende Pflegefamilie oder Institution

Basierend auf klar definierten Schutz-, Förder- und Betreuungszielen wird die für das Kind optimale Pflegefamilie oder Institution ausgesucht.

Standard 7 Sorgfältiger Eintrittsprozess

Der Übergang in die Pflegefamilie oder die Institution wird sorgfältig vorbereitet und mit der gebotenen Sensibilität durchgeführt. Die Betreuungspersonen werden ausführlich und transparent über die Vorgeschichte und die aktuellen Bedürfnisse und Ressourcen des Kindes informiert.

Standard 8 Transparenz und Rechtssicherheit

Das Kind und die Herkunftsfamilie kennen ihre Rechte und Pflichten. Alle wichtigen Fragen rund um die ausserfamiliäre Betreuung werden in einem Betreuungsvertrag geregelt.

Standard 9 Dauer der Betreuung ausserhalb der Herkunftsfamilie

Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie kann stattfinden, wenn die Eltern ihren Erziehungsauftrag wieder wahrnehmen können und die Rückkehr in die Herkunftsfamilie im Wohle des Kindes liegt.

Phase 2: Betreuung

Standard 10 Bedürfnisgerechte Betreuung

Das Kind wird kontinuierlich auf ein selbständiges Leben vorbereitet. Die Betreuung des Kindes entspricht seinen individuellen Bedürfnissen und seiner aktuellen Lebenssituation.

Standard 11 Individuelle Förderung und Betreuung

Für jedes Kind und jeden Jugendlichen wird ein individueller Förder- und Betreuungsplan ausgearbeitet, der während der gesamten ausserfamiliären Betreuung umgesetzt, regelmässig überprüft und weiter entwickelt wird.

Standard 12 Qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer

Nur sorgfältig ausgewählte und qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer dürfen die Verantwortung für die Betreuung eines Kindes übernehmen. Die Betreuerinnen und Betreuer haben angemessene Arbeitsbedingungen und Zugang zu Weiterbildung und Unterstützung, die sie dazu befähigen, das Kind in seiner Entwicklung umfassend zu unterstützen.

Standard 13 Tragfähige Beziehungen

In der neuen Lebenssituation kann das Kind stabile Beziehungen mit den Betreuerinnen und Betreuer aufbauen. Die Beziehung der Betreuerin oder des Betreuers zum Kind basiert auf Verständnis und Respekt.

Die Betreuerinnen und Betreuer verfügen über angemessene Instrumente und Abläufe, so dass auch in schwierigen Situationen die Beziehung zum Kind tragfähig bleibt und ein abrupter Wechsel der Betreuungsform wann immer möglich vermieden werden kann.

Standard 14 Sicheres Umfeld

Die physische, psychische und sexuelle Integrität des Kindes ist jederzeit gewährleistet.

Standard 15 Einbezug des Kindes

Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mitzutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben. Das Kind wird informiert, gehört und ernst genommen. Es wird ermutigt, seine Bedürfnisse, Gefühle und Erfahrungen zu formulieren.

Standard 16 Regelmässige Standortgespräche

Die für die Begleitung und Überwachung der ausserfamiliären Betreuung zuständigen Personen führen so oft wie nötig, mindestens jedoch alle 6 Monate ein Standortgespräch. Sie thematisieren dabei die Gesamtsituation und die Gesamtentwicklung des Kindes oder des Jugendlichen. Sie beziehen dabei die Bezugsperson des Kindes, die Herkunftsfamilie und weitere wichtige Bezugs- und Fachpersonen sowie das Kind selbst angemessen ein.

Standard 17 Beziehung zur Herkunftsfamilie

Die Beziehung des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie, seiner erweiterten Familie und weiteren Bezugspersonen aus seinem ursprünglichen sozialen Umfeld wird gefördert, aufrechterhalten und unterstützt, wenn dies das Kindeswohl nicht gefährdet.

Phase 3: Austritt

Standard 18 Wechsel der Betreuungsform und des Betreuungsortes

Der Entscheid über den Wechsel der Betreuungsform oder des Betreuungsortes, namentlich auch die Rückkehr zur Herkunftsfamilie, ist Resultat einer sorgfältigen professionellen Abklärung der sozialen Situation, der Bedürfnisse und Ressourcen des Kindes und seiner Herkunftsfamilie.

Standard 19 Sorgfältiger Austrittsprozess

Der Austrittsprozess wird sorgfältig geplant und mit der gebotenen Sensibilität durchgeführt. Die neuen Betreuungspersonen werden ausführlich und transparent über die Vorgeschichte und die aktuellen Bedürfnisse und Ressourcen des Kindes informiert.

Standard 20 Nachbetreuung

Die Nachbetreuung des Kindes ist sichergestellt.

11.2 Anhang 2

Zusammenarbeitsvertrag zwischen Mandatsperson und Pflegekinderaufsichtsperson, Kantonales Jugendamt Bern, 2015

Zusammenarbeitsvertrag

zwischen

Mandatsperson

Name, Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail

und

Pflegekinderaufsichtsperson

Name, Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail

für das Pflegekind:

Vorname, Name, Geburtsdatum



1 Ausgangslage und Vertragsgegenstand

Mandatsperson bzw. im Auftrag des Sozialdienstes abklärende Fachpersonen sowie Pflegekinderaufsichtsperson (PKA) arbeiten gemäss Ziffer 9 der Richtlinien für die Fremdunterbringung eines Kindes¹ (nachfolgend: Richtlinien) bei klarer Rollenverteilung eng und partnerschaftlich zusammen, um die Qualitätsstandards im Prozess der Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie zum Wohl des Kindes gemeinsam umzusetzen.

Die Koordination der Verfahren und der damit verbundenen Abklärungen sowie des Helfersettings (Case Management) obliegt gemäss den Richtlinien grundsätzlich der Mandatsperson. Die Pflegekinderaufsichtsperson (PKA) ist zuständig für die Eignungsprüfung der Pflegefamilie und beaufsichtigt und begleitet das Pflegeverhältnis.

Mandatspersonen und PKA sind gemäss Richtlinien verpflichtet, ihre Aufgabenaufteilung im Einzelfall schriftlich festzuhalten. Sie können von der Aufgabenaufteilung gemäss Richtlinien abweichen, sofern diese es zulassen.

Der vorliegende Vertrag umschreibt die Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen der Mandatsperson und der PKA und regelt ihre Zusammenarbeit.

2 Grundsätzliche Aufgabenteilung

Die nachfolgend aufgeführte Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ist anwendbar, sofern die Vertragsparteien in Ziffer 3 keine abweichenden Regelungen vereinbaren.

¹ Richtlinien für die Fremdunterbringung eines Kindes des Kantonalen Jugendamts (KJA) und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) vom 1. August 2013

Kantonales Jugendamt:

Kinder in Familienpflege / 28. Mai 2015

2.1 Allgemeine Informationspflichten

Die PKA und die Mandatsperson informieren sich im gesamten Prozess der Fremdunterbringung gegenseitig über alle relevanten Informationen im Zusammenhang mit dem Pflegeverhältnis.

Steht noch nicht fest, wer die künftigen Pflegeeltern des Kindes sind und ist deshalb die für die Aufsicht zuständige PKA noch nicht ermittelbar, so ist grundsätzlich die PKA am Wohnsitz des Kindes einzubeziehen.

2.2 Suche nach geeigneten und passenden Pflegeeltern / Eignungs- und Passungsabklärung (Mandatsperson / PKA):

- a. Die Mandatsperson informiert die PKA ausführlich und transparent über die Vorgeschichte und die spezifischen und aktuellen Bedürfnisse und Ressourcen des Kindes.
- b. Die Mandatsperson legt gestützt auf die Schutz-, Betreuungs- und Förderziele für das Kind die Anforderungen an die künftigen Pflegeeltern fest und zieht die PKA in diesem Prozess mit ein.
- c. Die Mandatsperson sucht gestützt auf das Anforderungsprofil potenziell geeignete und passende Pflegeeltern. Wenn immer möglich und angezeigt sind mindestens zwei in Frage kommende Pflegefamilien zur Auswahl zu stellen.
- d. Das Kennenlernen und die Abklärung der Passung zwischen dem Kind und der Pflegefamilie koordiniert die Mandatsperson, wobei sie die PKA für die Passungsabklärung eng einbezieht.

Für die Eignungsprüfung der Pflegefamilie ist in jedem Fall die PKA zuständig. Sie erhält hierfür einen Abklärungsauftrag der zuständigen KESB und erstellt einen Bericht inklusive Antrag zuhanden der KESB. Dieser Bericht hält auch das Resultat der Passungsabklärung fest, welche von der Mandatsperson und der PKA gemeinsam verantwortet wird.

2.3 Integration des Kindes in die Schule (Mandatsperson):

Wenn das Kind schulpflichtig ist, schätzt die zuständige Mandatsperson zusammen mit der Schulleitung und in Zusammenarbeit mit den Eltern ab, wie die Integration des Kindes in die Schule zu erfolgen hat und informiert die PKA entsprechend.

2.4 Betreuungsvertrag (Mandatsperson):

- a. Die Mandatsperson veranlasst in Absprache mit der PKA den Abschluss eines Betreuungsvertrags zwischen den Pflegeeltern und den abgebenden Eltern oder bei Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts gemäss Art. 310 ZGB zwischen den Pflegeeltern und der Kinderschutzbehörde (KESB)².
- b. Sie klärt Fragen im Zusammenhang mit den obligatorischen Sozialversicherungen ab.
- c. Sie beantragt eine allfällige Kostengutsprache bei der zuständigen Behörde.

2.5 Beziehung zur Herkunftsfamilie (Mandatsperson):

Die Mandatsperson unterstützt in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten förderliche Kontakte zu wesentlichen Bezugspersonen des Kindes. Ist das Besuchs- und Ferienrecht behördlich angeordnet, ist es die Aufgabe der Mandatsperson, die Umsetzung des Besuchs- und Ferienrechts zu beaufsichtigen.

2.6 Regelmässige Standortgespräche (Mandatsperson):

Die Mandatsperson organisiert und plant die notwendigen Standortgespräche.

² Siehe Vorlage Betreuungsvertrag

2.7 Aufsicht des Pflegeverhältnisses (PKA):

Die PKA ist in jedem Fall zuständig für die Aufsicht über das Betreuungsverhältnis. Diese Aufgabe kann nicht an die Mandatsperson delegiert werden.

2.8 Zusammenarbeit bei Rück- oder Umplatzierung des Kindes (PKA und Mandatsperson):

Ist eine Rück- oder Umplatzierung des Kindes angeordnet oder vereinbart, wird der Austrittsprozess durch die Mandatsperson in Zusammenarbeit mit der PKA sorgfältig geplant und mit der gebotenen Sensibilität durchgeführt.

Für die kantonale Datenerhebung verpflichtet sich die PKA, die Mutation des Pflegeverhältnisses mit dem entsprechenden Meldeblatt³ dem Kantonalen Jugendamt mitzuteilen. E-Mail für die Mutationsmeldung: erg.hilfen@jgk.be.ch

2.9 Information und Kommunikation (PKA und Mandatsperson):

Zuständigkeiten und Aufgabenaufteilung gemäss diesem Vertrag werden der Pflegefamilie, der Herkunftsfamilie, dem Kind sowie übrigen involvierten Fachpersonen auf angemessene Art mitgeteilt.

3 Abweichende oder konkretisierende Regelungen

Die Vertragsparteien vereinbaren die folgenden abweichenden bzw. konkretisierenden Regelungen:

- a. **Folgende Aufgabenteilung werden im vorliegenden Pflegeverhältnis wie folgt abgeändert:**

- b. **Folgende Konkretisierungen oder Ergänzungen werden im vorliegenden Pflegeverhältnis vereinbart:**

4 Nachfolgeregelung

Gibt eine Mandatsperson oder eine PKA ihre Funktion in diesem konkreten Betreuungsverhältnis ab, so gilt dieser Vertrag grundsätzlich für deren Nachfolge, sofern nichts anderes vereinbart wird. Die abtretende Partei informiert die Vertragspartner über den vorgesehenen Wechsel.

³ http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/kinder_in_pflegefamilien/bewilligung_assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/bewilligungsaufsicht/KJA_BA_Formular-Mutationsmeldung-Pflegeverhaeltnis-PKA-QeHE_de.docx

5 Dauer und Änderung

Die vorliegende Vertrag wird mit der Unterschrift durch beide Parteien verbindlich.

Änderungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Der Vertrag endet mit der Auflösung des Betreuungsverhältnisses.

Ort und Datum:

Die Mandatsperson

Ort und Datum:

Die Pflegekinderaufsichtsperson

11.3 Anhang 3

Interviewleitfaden

- Dank & kleines Präsent
- Aufnahme, wenn transkribiert: Gelöscht. Von Handy gelöscht in gesperrten Ordner.
- Vorstellung von mir: Erfahrungen in Solothurn – Interesse an PKA – kurze Vorstellung der Fragestellung
- Auftrag und Ausgestaltung der PKA-Tätigkeit
 - Wie lange bereits mit PKA-Aufgaben betraut? Wie viele aktive PKA-Dossiers aktuell?
 - Was umfasst die PKA-Tätigkeit in Ihrem SD alles (Eignung Pflegefamilie, Passung, Poolführung, Aufsicht, Platzierung, **Begleitung**)?
 - Wie wichtig ist der Aspekt der Begleitung bei ihren PKA-Mandaten? Unterschiedlich nach Art von PF? Diskrepanz zwischen Auftrag und Bedürfnis Klienten?
- Zufriedenheit / Ideen für Verbesserungen
 - Gefällt Ihnen die PKA-Arbeit?
 - Gibt es Teile an ihrem Auftrag und an den Rahmenbedingungen, so wie die Rolle aufgestellt ist, die Sie stören?
 - Schätzen die Pflegefamilien ihre Arbeit?
 - Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten der Ausgestaltung der PKA? Ideen, Wünsche für eine mögliche Weiterentwicklung?
- Vision
 - Gehen die angedachten Veränderungen in die richtige Richtung (FPO auch Eignungsabklärung und Aufsicht, Regionalisierung, zentraler PF-Pool)?
 - Was halten Sie von den in Deutschland existierenden Pflegekinderdiensten? Diese sind umfassend für die Pflegeeltern und Pflegekinder zuständig. Ihr Auftrag vereint diejenige der PKA und der FPO in der Schweiz.
- Herzlichen Dank!
- Beiträge in Zeitschriften, Literatur?
- Weiteres Vorgehen: Bachelor-Thesis wird bis Mitte Dezember vorliegen, falls Sie Lust haben, werde ich Ihnen diese zukommen lassen.